



Bericht
über den Rechnungsabschluss 2011
des Landes Kärnten



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202
Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at
DVR: 0746983

Erstellt:	Juni 2012
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Juli 2012
Prüfer:	Mag. Waltraud GREIMANN, MSc. Mag. Armin KRASSNITZER Anton KROPFITSCH Mag. Werner WENIG
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich REITHOFER

1	VORBEMERKUNGEN	1
2	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG	2
3	VORANSCHLAG	4
3.1	Landesvoranschlag 2011	4
4	RECHNUNGSABSCHLUSS	8
4.1	Referate.....	8
4.2	Voranschlagsvergleichsrechnung	9
4.2.1	Jahresergebnis	9
4.2.2	Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben	9
4.2.3	Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages	10
4.3	Finanzierung des Haushalts.....	15
4.3.1	Mittelherkunft.....	15
4.3.2	Mittelverwendung nach Gruppen	18
4.4	Beweglichkeit der Landesgebarung.....	19
5	PERSONALNACHWEIS	21
5.1	Leistungen für Personal.....	21
5.1.1	Rechenergebnis 2011	21
5.1.2	Personalkosten.....	22
5.1.3	Pensionskosten	33
5.2	Entwicklung der Personalaufwendungen	33
5.3	Entwicklung des Personalstandes	36
6	JAHRESBESTANDSRECHNUNG	38
6.1	Allgemeines	38
6.2	Anlagevermögen	39
6.2.1	Sachanlagen.....	39
6.2.2	Beteiligungen	47
6.2.3	Wertpapiere.....	53
6.3	Umlaufvermögen.....	54
6.3.1	Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss.....	54
6.3.2	Kassenprüfung	54
6.3.3	Forderungen aus Darlehen.....	54
6.3.4	Sonstige Forderungen.....	66
6.3.5	Rücklagen.....	68
6.4	Schulden.....	69
6.4.1	Sonstige Schulden	69
6.4.2	Finanzschulden	72

6.4.3	Finanzschuldendienst.....	76
6.4.4	Haftungen und Bürgschaften	77
7	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN.....	80

Abt.	Abteilung(en)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AMA	Agrarmarkt Austria
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVZ	Allg. Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BWG	Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 idgF
DKZ	Dienststellenkennzahl
DV	Dienstverhältnis
DZ	Dienstzettel
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsfonds
FMA	Finanzmarktaufsicht
FK	Finanzkreis
GIG AG	Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG
GROHAG	Großglockner Hochalpenstraße AG
HAB	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
IMB	Immobilienmanagementgesellschaft mbH des Bundes
idgF	in der geltenden Fassung
KA	Krankenanstalten
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
KBBF	Kärntner Bodenbeschaffungsfonds
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz, LGBl.Nr. 44/1993 idgF
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholdinggesetz, LGBl. Nr. 37/1991 idgF
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVBG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 73/1994 idgF
K-LVG	Kärntner Landesverfassung, LGBl. Nr. 85/1996 idfF
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH
KVAK	Kärntner Verwaltungsakademie
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen (dzt. K-WBFG 1997, LGBl. Nr. 60/1997 idgF)
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
KWWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KTH	Kärntner Tourismusholding GmbH

LGBl.	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA, RA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
LVAK	Verwaltungsakademie des Landes
MMKK	Museum Moderner Kunst Kärnten
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH
U-Abt.	Unterabteilung
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag(sansatz)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VRV	Vereinbarung über Form und Inhalt der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
VVR	Voranschlagswirksame Verrechnung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz, BGBl. Nr. 139/1979 idF BGBl. I Nr. 135/2009
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

ABBILDUNG 1: AUSGABENENTWICKLUNG NACH GRUPPEN 2007-2011 IN MIO EURO..... 19

ABBILDUNG 2: PERSONAL AUSGABEN NACH BEREICHEN UND GRUPPEN22

ABBILDUNG 3: PERSONALKOSTEN DES LANDES FÜR PFLICHTSCHULLEHRER 2001-201124

ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER MIETAUSGABEN DES LANDES AN DIE LIG SEIT 200147

ABBILDUNG 5: FINANZSCHULDENSTAND UND –ENTWICKLUNG DES LANDES72

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER FINANZSCHULDEN DIVERSER RECHTSTRÄGER 2001 - 201175

ABBILDUNG 7: FINANZSCHULDEN DES LANDES UND DIVERSER RECHTSTRÄGER 2001 – 2014.....76

TABELLE 1: BUDGETSPERREN UND FREIGABE 2011 NACH GRUPPEN	7
TABELLE 2: REFERATSEINTEILUNG	8
TABELLE 3: VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG	9
TABELLE 4: MITTELHERKUNFT.....	16
TABELLE 5: AUSGABENENTWICKLUNG NACH GRUPPEN 2007 – 2011	18
TABELLE 6: PFLICHT- UND ERMESSENSAUSGABEN - GEGLIEDERT NACH REFERATEN	20
TABELLE 7: GESAMTÜBERBLICK: PERSONAL- UND PENSIONS-KOSTEN	21
TABELLE 8: MITTELVERWENDUNG/MITTELHERKUNFT - LEHRER MIT FAG.....	23
TABELLE 9: AUSGABEN FÜR DIENSTVERHÄLTNISS NACH § 4 Abs. 2 UND 4 ASVG	28
TABELLE 10: LANDESBEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND FÜR AUSGEGLIEDERTE EINRICHTUNGEN UND LANDESNAHE VEREINE	31
TABELLE 11: ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN	34
TABELLE 12: ENTWICKLUNG DER NETTOPERSONALAUFWENDUNGEN	34
TABELLE 13: ENTWICKLUNG DES PERSONALSTANDES	36
TABELLE 14: JAHRESBESTANDSRECHNUNG 2011	38
TABELLE 15: ANLAGENVERZEICHNIS 2011	39
TABELLE 16: MIETEN DES LANDES AN DIE LIG 2011 UND VORJAHRE	46
TABELLE 17: BETEILIGUNGSSTAND DES LANDES - ÄNDERUNGEN 2011	48
TABELLE 18: ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN SEIT 1995	51
TABELLE 19: ZUSCHÜSSE DER KLH ("ZUKUNFTSFONDS")	52
TABELLE 20: GEGEBENE DARLEHEN UND ANNUITÄTENDIENST 2011	55
TABELLE 21: SONSTIGE DARLEHEN (ABTEILUNG 2)	60
TABELLE 22: STAND EINNAHMEN-ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	67
TABELLE 23: RÜCKLAGEN (FINANZKREIS 1000)	68
TABELLE 24: VERBINDLICHKEITEN AUS DEM FORDERUNGSEINLÖSEMODELL	70
TABELLE 25: WEITERGEGEBENE DARLEHEN.....	73
TABELLE 26: AUSAFTENDER SCHULDENSTAND DIVERSE RECHTSTRÄGER	73
TABELLE 27: HAFTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN DES LANDES IN MIO €	77

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996, zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Der Beschluss, den Rechnungsabschluss 2011 dem Landtag zur Genehmigung gemäß Art. 62 der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, wurde in der 66. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22.05.2012 gefasst.

Das Rechenwerk einschließlich Beilagen ist dem Kärntner Landtag am 24.05.2012 (Datum des Einlaufstempels) zugegangen. Dem Landesrechnungshof wurde der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen am 30.05.2012 vom Kärntner Landtagsamt und Exemplare des Rechnungsabschlusses einschließlich der Beilagen nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im kurzen Weg über die Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau des AKL übermittelt.

Gemäß § 18 K-LRHG hat der LRH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurden ausgewählte Gebarungsbereiche durchleuchtet. Zu diesem Zwecke wurde an Ort und Stelle bei der Landesbuchhaltung und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten genommen.

In Entsprechung des Gesetzauftrages erstattet der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Im Interesse der Übersichtlichkeit wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

- (1) Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hat der Landtag gemäß Art. 60 K-LVG den **Landesvoranschlag** zu beschließen sowie der Landesregierung **Zustimmungen und Ermächtigungen** für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung darf dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen **Nachträge zum Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bilden die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug werden von der Landesregierung regelmäßig **Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag** erlassen.

Gemäß Art. 62 K-LVG hat die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den **Landesrechnungsabschluss** für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls in

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss

zu gliedern.

- (2) *Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Ein diesbezügliches Landesgesetz ist bisher nicht erlassen worden. Der LRH begrüßt daher die aus der aktuellen Diskussion über ein Landeshaushaltsgesetz im Ausschuss für „Budget, Landeshaushalt und Finanzen“ des Landtages erkennbaren Bestrebungen, dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen.*

Um die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten auch hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Lage und der Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu erhöhen, empfiehlt der LRH auf die national und international zu beobachtende Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens im Interesse der Verbesserung von Steuerungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen.

- (1) Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildet die **Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse** der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (**VRV**) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

- (2) *Der LRH stellt fest, dass neben dem Voranschlag 2011 auch der Rechnungsabschluss 2011 alle einzuhaltenden Gliederungselemente einschließlich aller Nachweise enthält. Die dem*

Rechnungsabschluss beigelegten Erläuterungen und Nachweise steigern den Informationsgehalt des Rechenwerkes. Auf festgestellte Fehldarstellungen des Rechnungsquerschnittes (Seite 48ff RA, Teil I), des bereinigten Rechnungsergebnisses sowie des Schuldenstands gemäß VRV (Erläuterungen, Teil I, Seite 58 bzw. 14) wird hingewiesen.

3.1 LANDESVORANSCHLAG 2011

(1) Der **Landesvoranschlag 2011** samt Untervoranschlägen, Stellenplänen und sonstigen Beilagen sowie die der Landesregierung erteilten "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2011 wurden vom Kärntner Landtag in der 20. (fortgesetzten) Sitzung am 24.07.2010 beschlossen.

Der **Landesvoranschlag 2011** wurde ausgeglichen erstellt und mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von jeweils

€ 2.145.218.700,--

budgetiert.

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigung gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG zur Darlehensaufnahme iHv € 231.001.900,-- gegeben.

Als Erweiterung des Voranschlages 2011 wurde vom Kärntner Landtag in der 33. Sitzung am 27.10.2011 ein **I. Nachtragsvoranschlag** zum **LVA 2011** genehmigt.

Im **I. Nachtragsvoranschlag** wurden die Mehrausgaben iHv € 245.073.100,-- und die Mindereinnahmen iHv € 151.502.900,-- durch die Mehreinnahmen iHv € 306.284.200,-- sowie Ausgabeneinsparungen von € 90.291.800,-- bedeckt.

Die wesentlichen Positionen darin sind:

- Die **Mehrausgaben** entfielen hauptsächlich auf den verrechnungstechnisch als Ausgabe dargestellten Forderungsverzichts des Landes Kärnten gegenüber der KABEG für ein im Jahre 2010 gewährtes Darlehen iHv € 165.811.100,--, dem Mehreinnahmen in derselben Höhe gegenüberstehen. Weitere Ausgabenschwerpunkte betrafen Maßnahmen im Familien- und Sozialbereich von insgesamt rd. € 36,53 Mio (davon im Wesentlichen € 26,0 Mio Kosten für chronisch Kranke in Heimen, € 2,5 Mio Kosten für geistes- und gemütskranke Personen in psychischer Außenpflege, € 4,4 Mio für Beschäftigungstherapie zur Eingliederung Behinderter und rd. € 1,66 Mio für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie € 1,2 Mio für die Flüchtlingsfürsorge). Mehrausgaben waren im Personalbereich (Allgemeine Verwaltung - Ruhe- und Versorgungsbezüge iHv € 2,8 Mio, Pensionen der Landeslehrer iHv rd. € 6,68 Mio), im Straßenbau für Vorauszahlungen von Mieten iHv € 0,85 Mio und für Treibstoffe der Betriebstankstellen iHv € 4,0 Mio sowie für das Gesellschafterdarlehen an die LIG iHv rd. € 2,69 Mio, zu verzeichnen. Mehrausgaben wurden auch für die schulische Nachmittagsbetreuung iHv rd. € 2,34 Mio und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes iHv € 1,36 Mio budgetiert. Weiters wurden rd. € 3,89 Mio für Zuschüsse an Gemeinden (BZ) und Mehrausgaben für den Erwerb der Anteile der BABEG an der GIG Grundstücks-Infrastruktur AG durch eine Landesgesellschaft iHv € 4,5 Mio zusätzlich veranschlagt. Schließlich fanden Mehrausgaben beim Geldverkehr zum Kursausgleich

iHv rd. € 1,18 Mio, für die Tilgung von ÖBFA-Darlehen iHv rd. € 0,65 Mio und für die Bildung einer „Tilgungsrücklage“ iHv € 6,0 Mio im I. NVA ihren Niederschlag.

- **Mehreinnahmen** wurden budgetiert aus Ertragsanteilen an den direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben iHv rd. € 72,2 Mio (VA 2/92511/5, VA 2/92512/5), aus Ertragsanteilen an den direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben - Landesumlage iHv rd. € 2,2 Mio (VA2/93011/5) sowie aus Ertragsanteilen an den direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben - Bedarfszuweisungen iHv rd. € 3,89 Mio (VA 2/94011/0). Mehreinnahmen waren im Personalbereich (Allgemeine Verwaltung - Ruhe- und Versorgungsbezüge iHv € 2,8 Mio, Pensionen der Landeslehrer iHv rd. € 6,58 Mio), im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung iHv rd. € 2,34 Mio und für Treibstoffe der Betriebstankstellen iHv € 4,0 Mio sowie aus Verkaufserlösen von landeseigenem Grundbesitz der LIG für iHv rd. € 4,14 Mio zu verzeichnen. Weiters wurden Mehreinnahmen im Familien- und Sozialbereich und der Flüchtlingsfürsorge iHv insgesamt rd. € 33,16 (Leistungen von SV-Trägern iHv € 22,7 Mio, Leistungen des Bundes iHv rd. € 7,41 Mio, Leistungen Sozialhilfeverbände iHv € 2,0 Mio und Gemeindegeldquote für Kinderbetreuungseinrichtungen iHv rd. € 1,05 Mio) und aus dem Geldverkehr iHv rd. € 6,9 Mio (VA 2/91010/5 Kursgewinne und VA 2/95012/5 Zinsen) veranschlagt. Schließlich die oben bereits erwähnten Mehreinnahmen iHv rd. € 165,8 Mio, die sich aus dem Forderungsverzicht des Landes gegenüber der KABEG für gewährte Darlehen ergeben.
- **Mindereinnahmen** iHv rd. € 76,0 Mio wurden erwartet durch die Verringerung der Aufnahme von Darlehen beim Bund zum Haushaltsausgleich (VA 2/98200/9), welche auf den im I. NVA entstehenden Überschuss zurückzuführen sind. Aufgrund des Forderungsverzichtes des Landes Kärnten gegenüber der KABEG für ein im Jahre 2010 gewährtes Darlehen wurden die Einnahmen iHv rd. € 67,0 Mio (Tilgung und Zinsen) nach unten korrigiert. Weiters fallen geringere Einnahmen aus der Betriebsabgangsdeckung der Gemeinden für die Krankenanstaltenfinanzierung iHv € 1,5 Mio (VA 2/56211/5) und bei der Gemeinde-Kopfquote zur Hilfe der Sicherung des Lebensbedarfes iHv rd. € 1,6 Mio (VA 2/41112/5) sowie beim Kostenersatz des Bundes für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen iHv rd. € 4,7 Mio (VA 2/21010/4) an. Diesen Mindereinnahmen stehen **Ausgabeneinsparungen** iHv rd. € 68,5 Mio beim Beitrag zum Annuitätendienst der KABEG, bei den Personalausgaben für pragmatisierte Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen iHv rd. € 14,71 Mio (VA 1/21010/5) und bei laufenden Unterstützungen bei der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes-BH iHv € 3,5 Mio (VA 1/41111/4) sowie beim Zinsaufwand und Nebengebühren für Fremdwährungsdarlehen iHv rd. € 2,5 Mio (VA 1/95012/8).

Durch den NVA 2011 erhöhte sich die Budgetsumme um den Differenzbetrag von € 154.781.300,-- auf nunmehr

€ 2.300.000.000,--.

Sie lag damit um € 465.454.800,-- bzw. rd. 16,8 % unter dem Budgetvolumen des Vorjahres.

Gemäß Pkt. A) 3. der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen wurden

in der 37. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 21.12.2010 **Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011** beschlossen. Darin wurde unter Punkt 2.4. die Wertgrenze der der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung unterliegenden Angelegenheiten entsprechend der 41. VO der Landesregierung vom 7. Juli 2009 (Zl.-2V-LG-1268/10-2009) mit € 500.000,-- festgelegt. Demgemäß ist eine Vorlage an das Regierungskollegium über beabsichtigte Maßnahmen und Vorhaben, deren Verwirklichung insgesamt einen Aufwand von mehr als € 500.000,-- an Landesmitteln erfordert, vorgesehen, sofern das Vorhaben oder die Maßnahme nicht im LVA 2011 als Einzelprojekt angeführt ist. Ebenso bei Maßnahmen und Vorhaben, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert werden und einen Gesamtaufwand von mehr als € 500.000,-- betragen. Bei diesen mehrjährigen Maßnahmen und Vorhaben ist darüber hinaus der Nachweis der finanziellen Bedeckung unter Zugrundelegung des vom Kärntner Landtag beschlossenen Budgetprogrammes bzw. dessen Änderungen zu erbringen. Bei einer größenordnungsmäßigen Überschreitung von nicht mehr als 10% bzw. maximal € 500.000,-- ist daher eine Vorlage über beabsichtigte Maßnahmen und Vorhaben durch das Land an das Regierungskollegium bei Zustimmung des zuständigen Referenten, der Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau und des Landesfinanzreferenten nicht erforderlich.

Weiters wurden unter Punkt 1.2. die Durchführungsbestimmungen 2011 zu den Budgetsperren gegenüber dem Vorjahr neu strukturiert. Im Bereich der Ermessensausgaben wurde eine **15%-ige Budgetsperre** über das Präliminare nachfolgender Gebarungsgruppen verfügt (Zahl 4-FINB-2001/1-2010):

Gebarungsgruppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“

Gebarungsgruppe 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb.“

Über nachstehend angeführte Haushaltsansätze bzw. Finanzpositionen der Gebarungsgruppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ wurde eine 15 %-ige Budgetsperre verfügt: VA 1/02412/9* „Projektierung und Bauleitung für Dritte“, VA 1/02430/9* „Kärntner Schulleiterauswahlverfahren“, VA 1/04920/9* „Europabüro“, VA 1/23910/9* „Präventivdienstliche Betreuung von Landeslehrern“, VA 1/41112/9* „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes - Landesregierung“, VA 1/41311/9* „Hilfe zur Eingliederung Behinderter“, VA 1/45912/9* „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“, VA 1/77116/9* „Kärntner Skikartenaktion“, VA 1/78914/9/7280 „Gewerblicher Rechtsschutz; Entgelte für Leistungen von Firmen“. Außer diesen zuvor angeführten Ausnahmen war grundsätzlich die gesamte Gebarungsgruppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ nicht von den Budgetsperren betroffen.

Darüber hinaus wurden besondere Budgetsperren auf die Haushaltsansätze bzw. Finanzpositionen im Zusammenhang mit im LVA 2011 veranschlagten Maßnahmen und Vorhaben, die aus Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds finanziert und auf dem VA 2/91472 „Kärntner Landesholding“ veranschlagt bzw. vereinnahmt wurden, Budgetsperren auf VA 1/25913/5 und 9 „Kärntner Jugendstartgeld“ iHv € 3,0 Mio und VA 1/94711/5/7305 022 „Zuschüsse an Gemeinden (SBZ) – Infrastrukturmaßnahmen“ iHv rd. € 2,5 Mio verfügt.

Ebenfalls von den Sperrern nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Finanzposition, die

einen Betrag von € 10.000,-- nicht überschreiten sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelne in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählte Finanzpositionen der Haushaltsgruppen 5 und 3. Sperrern und Freigabe in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 1: Budgetsperrern und Freigabe 2011 nach Gruppen

Gr.	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		Sperre	Freigabe	verbliebene Sperre
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	0,16	-	0,16
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	0,01	-	0,01
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	4,67	2,36	2,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,97	0,12	0,85
4	Soziale Wohlfahrt u. WBF	1,06	0,01	1,04
5	Gesundheit	0,15	0,01	0,15
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	0,68	0,07	0,62
7	Wirtschaftsförderung	0,86	-	0,86
8	Dienstleistungen	0,01	-	0,01
9	Finanzwirtschaft	2,51	2,31	0,20
		11,08	4,87	6,20

Im Jahre 2011 wurden Budgetsperrern iHv insgesamt € 11.076.290,-- bzw. 0,48 % der insgesamt veranschlagten Mittel des Voranschlagern 2011 verfügt. Davon wurden während des Jahres 2011 wiederum Budgetmittel iHv € 4.873.235,-- bzw. rd. 44,0% der ursprünglich gesperrten Mittel den einzelnen Bewirtschaftern freigegeben. Durch die verfügten Budgetsperrern wurden somit Mittel iHv rd. € 6,2 Mio nicht verbraucht.

4.1 REFERATE

- (1) Der Gebarungsvollzug wurde im Rechnungsjahr 2011 gemäß der Verordnung über die Referatseinteilung, LGBl. Nr. 35/2010, sowie deren Änderung ab 23.09.2010 gemäß Verordnung, LGBl. Nr. 70/2010 bis zum 17.06.2011 und ab 18.06.2011 gemäß der Verordnung über die Referatseinteilung LGBl.Nr. 52/2011 über folgende Referate abgewickelt:

Tabelle 2: Referatseinteilung

Referat (Schlüssel- ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	DÖRFLER	Familie, Familienförderung, Flüchtlingswesen, Kinderbetreuung, LAD, Landespressebüro, Landes-Bürgerservice, Senioren, Straßen, Verkehr, Wahlen, Sport, Referatseinteilung ⁵⁾ , Regierungsmarketing und Medienarbeit,
02	DI SCHEUCH	Naturschutz, fachliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung ¹⁾ , Schulen, Schulstartgeld, Feuerwehr, Jugend, Fachhochschulen, Landeslehrer ²⁾
03	Dr. KAISER	Gesundheit, Landeskrankenanstalten, ab 23.9.2010 sind vom Krankenanstaltenrecht die Angelegenheiten der Anstaltsordnung und vom Landeskrankenanstaltenbetriebsgesetz die Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ausgenommen.
04	Dr. MARTINZ	Tourismus, EU, Gewerbe, Grundverkehr, Land- und Forstwirtschaft, rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung ¹⁾ , Tierschutz, Gemeinden, Personal ⁴⁾ , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen ³⁾ , Referatseinteilung ⁵⁾ , Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ⁶⁾
05	Mag. DOBERNIG	Finanzen, Kultur, Brauchtum, Personal ⁴⁾ , Landeslehrer ²⁾ , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen ³⁾ , Wirtschaft, Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ⁶⁾
06	Dr. PRETTNER	Energie, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Umwelt, Frauen
07	Mag. RAGGER	Wohnbau, Wohnbauförderung, Bauwesen, Mindestsicherung, Rettungswesen, Soziales

¹⁾ Rechtliche Angelegenheiten DI Scheuch im Einvernehmen mit Dr. Martinz
²⁾ DI Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Dobernig (ausgenommen sind Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen)
³⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig
⁴⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig
⁵⁾ Dörfler im Einvernehmen mit Dr. Martinz
⁶⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig

4.2 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

4.2.1 Jahresergebnis

- (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.
- (2) *Der LRH hat die in dem vorgelegten Rechenwerk ausgewiesenen Summen der Haushaltsrechnung durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem der Landesbuchhaltung überprüft und ihre Übereinstimmung mit dem gespeicherten Datenmaterial festgestellt.*

- (1) Die Gebarung 2011 wurde mit

Gesamteinnahmen: iHv € 2.521.968.580,31

sowie

Gesamtausgaben: iHv € 2.521.968.580,31

abgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme iHv € 231.001.900,-- sowie die schließlich im Rahmen des I.NVA veranschlagte Darlehensaufnahme iHv € 155.000.000,-- (VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“) musste im Haushaltsvollzug 2011 nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von € 129.421.403,39 wurde letztlich durch Darlehen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur iHv € 55.254.558,91 sowie vorläufig durch eine Soll-Stellung iHv € 74.166.844,48 abgedeckt.

4.2.2 Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

- (1) Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen ergab nachstehende Abweichungen:

Tabelle 3: Voranschlagsvergleichsrechnung

in € gerundet	LVA 2011	I. NVA 2011	LVA+NVA 2011	LRA 2011	VA/RA 2011 Differenz
Einnahmen	2.145.218.700	154.781.300	2.300.000.000	2.521.968.580	221.968.580
Mehreinnahmen		306.284.200	306.284.200		
Mindereinnahmen		-151.502.900	-151.502.900		
Ausgaben	-2.145.218.700	-154.781.300	-2.300.000.000	-2.521.968.580	-221.968.580
Mehrausgaben		245.073.100	245.073.100		
Ausgabeneinsparungen		-90.291.800	-90.291.800		
Überschuss	0	0	0	0	0

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebarungsbereichen ergebenden Abweichungen betragen im Rechnungsjahr 2011 bei den Einnahmen und Ausgaben rd. 9,65 %. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen ist auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die **Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste** erteilte der Kärntner Landtag gemäß Pkt. A) 1. der "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2011. Sämtliche Kreditübertragungen sind ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen (RA I. Teil, S. 367 bis 387) dargestellt. Die Abweichungen zwischen VA und RA auf den Ansätzen 2/91217/3 "Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre" Post 2986 "Summe der übertragbaren Kredite des ordentlichen Haushaltes" in Höhe von rd. € 220,86 Mio bzw. 1/91216/8 "Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr" Post 2986 in Höhe von rd. € 238,31 Mio beruhen darauf, dass diese Ansätze lediglich mit einem Verrechnungsansatz von € 100,- den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend veranschlagt wurden.

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. € 197,36 Mio oder rd. 82,8 % entfällt auf die sog. „freien Kreditübertragungen“, das sind jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

Die zur Bedeckung der bei den verschiedensten Verrechnungsansätzen ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen vorgenommenen **Kreditumschichtungen** wurden im Hinblick auf ihre Entsprechung des Pkt. A) 4. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“ überprüft. Darin hat der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung ermächtigt, neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen finden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu genehmigen. Weiters umfasst diese Ermächtigung die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011.

- (2) *Jene Ausgaben, welche vom LVA hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben), wurden stichprobenweise überprüft. Festzustellen war, dass in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.*

4.2.3 Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages

- (1) Der Beschluss vom 14.12.2007, **Ldtgs.Zl. 267-6/29**, betreffend Verlängerung IT-Outsourcing beim Amt der Kärntner Landesregierung – Leasingfinanzierung:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem IT-Outsourcing in den Jahren **2008 bis 2012** bis zu einem maximalen Volumen von insgesamt € 7.876.400,- für die Finanzierung der PC-Arbeitsplatzinfrastrukturen beim Land Kärnten Leasingverträge entsprechend dem Umsetzungsgrad des Outsourcingprojektes abzuschließen, wobei ein jährlicher Aufwand von € 1.700.000,- nicht überschritten werden darf.

(2) Für die Umsetzung dieses Projektes wurden im Jahre 2011 € 868.274,02 aufgewendet und bei der Voranschlagsstelle 1/02001/9 „EDVA“ Post 7020 002 „Leasingraten EDV – Outsourcing“ verrechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von -18,05 %, welcher auf das Auslaufen des letzten Rolloutzyklus zurückzuführen ist.

(1) Beschluss vom 18.12.2008, **Ldtgs.ZI. 337-9/29**, betreffend Ermächtigung zur Übernahme von Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung (Offensivrichtlinie-KMU):

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Offensivmaßnahmen - KMU“ für die Laufzeit vom **01.10.2008 bis 30.06.2014** (gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der KSG vom 06.10.2008) Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt € 13,5 Mio mit einer maximalen Jahrestangente in den Jahren 2009 und 2010 iHv jeweils € 3,0 Mio sowie in den Jahren 2008 und 2011 bis 2014 von jeweils € 1,5 Mio zu übernehmen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,0 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. die jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

(2) *Garantieerklärungen des Landes im Rahmen dieser Ermächtigung wurden bis zum Stichtag 31.12.2011 keine abgegeben. Der Ermächtigungsrahmen ist im Nachweis über den Stand an Haftungen angeführt.*

(1) Beschluss vom 28.05.2009, **Ldtgs.ZI. 73-1/30**, betreffend die Übernahme einer „Bürge und Zahler“-Haftung gemäß § 1357 ABGB durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten iHv maximal € 575.000,- aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga.

(2) *Diese Haftung für den SK Austria Kärnten ist für das Land Kärnten bis 31.12.2011 nicht schlagend geworden, da der Gläubigerausschuss des FC Kärnten dem bereits geschlossenen Vergleich nicht zugestimmt hat und das Verfahren nun in die nächste Instanz verwiesen wurde. Im LRA 2011 wird diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen ordnungsgemäß ausgewiesen.*

(1) Beschluss vom 09.07.2009, **Ldtgs.ZI. 91-1/30**, betreffend Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten im Rahmen der „Kleinbeihilfen -47a“:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, Bürgschaften durch das Land Kärnten für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung im Rahmen der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Republik Österreich während der Finanz- und Wirtschaftskrise“ („Österreichregelung Kleinbeihilfen 47a“) auf Basis einer eigenen Richtlinie des Landes Kärnten, geltend vom **01.06.2009 bis 31.12.2010** Bürgschaften iHv insgesamt € 30 Mio, mit einer maximalen Jahrestangente von € 15 Mio zu übernehmen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1 Mio ist der Kärntner

Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. die jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

- (2) *Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden für 20 Unternehmen mit einem Haftungsvolumen per 31.12.2011 von insgesamt € 4.158.245,-- vom Land Kärnten Bürgschaften übernommen und finden im Nachweis über den Stand an Haftungen ihren Niederschlag. Für Fälle aus den Jahren 2010 wurde der Zeitraum für die Haftungserklärung bis 31.12.2011 verlängert.*

- (1) Beschluss vom 01.10.2009, **Ldtgs.Zl. 91-3/30**, betreffend Übernahme von „Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen“ – Verlängerung der Laufzeit:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen“ für die Laufzeit vom 10.10.2009 bis 09.10.2012 Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von **insgesamt € 9 Mio**, mit maximalen Jahrestangenten von € 1,5 Mio im Jahr 2009 sowie jeweils € 2,5 Mio in den **Jahren 2010, 2011 und 2012** zu genehmigen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

- (2) *Im Rahmen dieser Ermächtigung wurde am 20.04.2011 eine weitere Bürgschaftserklärung des Landes für ein Unternehmen abgegeben. Mit Stichtag 31.12.2011 wurde im Rahmen der Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen ein aushaftender verbürgter Darlehensbetrag von insgesamt € 346.161,-- im LRA berücksichtigt.*

- (1) Beschluss vom 23.06.2010, **Ldtgs.Zl. 163-1/30**, betreffend Finanzrahmen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds 2010 bis 2014, Ermächtigung zur Übernahme einer Haftung durch das Land Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sowie der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, in den Jahren **2010 bis 2014** Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtvolumen von höchstens € 54,0 Mio zu übernehmen.

- (1) Beschluss vom 14.04.2011, **Ldtgs.Zl. 43-36/30**, betreffend Fachberufsschule für Tourismus, Neubau Nähe Villach:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, die Anschaffung der Einrichtung für das Berufsschulprojekt Neubau der Fachberufsschule für Tourismus in Warmbad Villach mit einem geschätzten Volumen iHv brutto € 6.753.600,-- im Wege eines abzuschließenden (Rahmen) Leasingvertrages vorzunehmen.

(2) *Im Rahmen dieser Ermächtigung sind im Rechnungsjahr 2011 noch keine Zahlungen angefallen. Die Ausschreibung für dieses Mobilienleasing ist derzeit in Bearbeitung.*

(1) Beschluss vom 16.12.2011, **Ldtgs.Zl. 23-14/30**, betreffend SIG – Seeliegenschaften Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH - Patronatserklärung Land Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, gegenüber der SIG – Seeliegenschaften Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH (FN 302655g) eine Patronatserklärung bis längstens 30.06.2013 gegen Leistung eines fremdüblichen Haftungsentgeltes im Ausmaß von 5 ‰ p.a. über die Bereitstellung eines verlorenen Zuschusses von max. € 1,5 Mio unter Zugrundelegung des anliegenden Vereinbarungsentwurfs zu dem Zweck abzugeben, die Refinanzierung der von der Gesellschaft einzugehenden Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Pachtvertrages mit der Alps & Cities Hotelmanagement GmbH sicherzustellen.

(2) *Die Patronatserklärung des Landes Kärnten gegenüber der SIG wurde am 20.12.2011 abgegeben. Demnach erklärte das Land Kärnten, falls die KLH der SIG nicht – oder nicht zur Gänze – bis einlangend 15.06.2013 finanzielle Mittel iHv insgesamt € 3,0 Mio zur Verfügung gestellt haben sollte, gegenüber der SIG ihr als verlorenen Zuschuss auf erste Anforderungen einen Betrag iHv € 1,5 Mio bis längstens einlangend 30.06.2013 zur Verfügung zu stellen, um es der SIG zu ermöglichen, der auf Grund des Pachtvertrages mit der Alps & Cities Hotelmanagement GmbH eingegangene Investitionsverpflichtung von insgesamt € 3,0 Mio nachkommen zu können. Für die Übernahme dieser Patronatserklärung hat die SIG einen Betrag von 5 ‰ pro Jahr der Haftungssumme an Haftungsentgelt zu leisten, welches bis spätestens 31. Juli 2013 an das Land abzuführen ist. Der max. Ermächtigungsrahmen iHv € 1,5 Mio ist im Nachweis über den Stand an Haftungen ausgewiesen.*

(1) Weitere haushaltsspezifische Ermächtigungen der Landesregierung gemäß den „Zustimmungen und Ermächtigungen“:

Nach Pkt. D): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der **Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds** entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (§ 32 Abs. 1 lit. d) zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von € 36,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 36,0 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Nach Pkt. E): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH** im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Interesse des Landes zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von max. € 16,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 16,0 Mio sind die damit

zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

- (2) *Der Beschluss über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme durch das Land fand im LRA mit 31.12.2011 keine Berücksichtigung, da das Land Kärnten anstatt eine Haftung zu übernehmen, die Darlehen für den KWF und die LIG selbst aufgenommen hat. Das Land Kärnten hat mit der ÖBFA am 08.11.2011 einen Vertrag über vier Darlehen im Nominale von insgesamt € 35,37 Mio abgeschlossen, wovon es am 11.11.2011 an den KWF € 32,20 Mio und an die LIG € 3,17 Mio weiterleitete.*

- (1) Nach Pkt. H): Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung in der 37. Regierungssitzung am 06.02.1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ wird die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, im Finanzjahr 2011 im Rahmen der im LVA 2011 vorgesehenen Dotierung (Detail-)Leasingverträge für maximal 60 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Leaseplan abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.

Ergänzend zu obiger Ermächtigung wurde vom Landtag am 24.11.2011, **Ldtgs.Zi. 189-2/30**, betreffend Umstieg mit Fuhrparkmanagement zum BBG-Rahmenvertrag mit Porsche Bank Austria sowie Änderungen von Standards beim Fuhrparkmanagement folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt,

a) dem Beitritt des Landes Kärnten zum „Rahmenvertrag über Fuhrparkmanagement“ der Bundesbeschaffung GmbH sowie in weiterer Folge dem Abschluss von Leasing-Einzelverträgen mit der Fa. Porsche Bank AG, zu zustimmen.

b) im Finanzjahr 2011 im Rahmen der im LVA 2011 vorgesehenen Dotierung (Detail-)Leasingverträge für maximal 60 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen (Rahmen-)Leasingvertrages abzuschließen.

c) im Finanzjahr 2012 im Rahmen der im LVA 2012 vorgesehenen Dotierung (Detail-)Leasingverträge für maximal 65 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen (Rahmen-)Leasingvertrages abzuschließen.

- (2) *Mit der Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag über Fuhrparkmanagement zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Porsche Bank AG sowie dem Land Kärnten vom 04.01.2012 wurde der Beitritt des Landes Kärnten vollzogen. Die Ermächtigung gemäß b) dieses Beschlusses wurde im Finanzjahr 2011 noch nicht ausgenützt. Die Zugänge von KFZ erfolgten noch über die Firma Leaseplan. Im Zuge der mit der Firma Leaseplan im Jahr 2011 abgeschlossenen (Detail-)Leasingverträge wurden 16 Kraftfahrzeuge neu angemeldet, sodass per 31.12.2011 insgesamt 274 Leasingfahrzeuge im Fuhrpark des Landes geführt wurden. Die an die Firma Leaseplan jährlich zu leistende Leasingrate iHv € 1.779.330,77 wird aus der Voranschlagsstelle 1/02002/8 „Kraftfahrzeugzentralbetrieb“ Post 7020 025 „Kfz-Anschaffungen und Betrieb - Leasing“ verrechnet. Insgesamt betragen die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb (neben den Leasingraten die Ausgaben für die KFZ- Betriebskosten und Versicherung) rd. € 2,4 Mio und liegen damit in etwa am Niveau des Vorjahres (Steigerung um 0,29 %).*

- (1) Beschluss vom 04.10.2007, **Ldtgs.Zl. 203-17/29**, betreffend die Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ mit Gesamtkosten von € 36,8 Mio und Seeberg Straße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ mit Gesamtkosten von € 62,7 Mio :

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, die Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ mit Gesamtkosten von € 36,8 Mio und Seebergstraße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ mit Gesamtkosten von € 62,7 Mio im Wege eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB durchzuführen.

Nach Pkt. L): Gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Abänderung des o. a. Beschlusses vom 04.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29 zur Vorfinanzierung der Straßenbauvorhaben B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie KS 078.046 „Umfahrung Bad St. Leonhard Lavantbrücke 5“ und des Straßenbauvorhabens B82 Seeberg Straße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ im Wege eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB in der Weise durchzuführen, als Einsparungen bei den Gesamtkosten beim Straßenbauvorhaben B 82 Seebergstraße zusätzlich für die Ausfinanzierung des Straßenbauvorhabens B78 Obdacher Straße Baulose KS 078.017 und KS 082.044 genutzt werden können. Die laut Landtagsbeschluss vom 04.10.2007 definierten Gesamtkosten für beide Vorhaben von € 99,5 Mio dürfen dabei nicht überschritten werden

- (2) *Auf die detaillierte Darstellung der Umsetzung dieses Forderungseinlösemodells wird auf Kapitel 6.4.1 „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ verwiesen.*

- (1) Nach Pkt. M): Gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, die Neuanschaffung des Röntgenuntersuchungswagens des Landes Kärnten mit einem geschätzten Anschaffungspreis von rd. € 1,6 Mio im Leasingwege auf Basis eines durch Ausschreibung ermittelten Bestbieteranbotes zu finanzieren.

- (2) *Mit Schreiben Zl.-4-FINB-2920/1-2011 vom 03.02.2011 wurde der UniCredit Pegasus Leasing GmbH für die Mobilienleasingfinanzierung des Röntgenuntersuchungswagens mit Gesamtinvestitionskosten iHv € 1.409.354,52 exkl. USt ohne Finanzierungskosten nach Durchführung eines Bestbieterverfahrens der Zuschlag erteilt. Für das Jahr 2011 wurden unter VA 1/51411 „Röntgenwagen“ unter der Finanzposition 7020 029 „Leasing Einrichtung“ lediglich die Vertragserrichtungskosten verrechnet, Leasingraten wurden mangels eines Tilgungsplanes noch keine in Rechnung gestellt.*

4.3 FINANZIERUNG DES HAUSHALTS

4.3.1 Mittelherkunft

- (1) Gegliedert nach der Mittelherkunft stellt sich das Haushaltsjahr 2011 wie folgt dar:

Tabelle 4: Mittelherkunft

in MIO EURO MITTELHERKUNFT	2007		2008		2009		2010		2011	
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben (U-Abschn. 925)	553,05	25,4%	703,12	29,9%	840,63	34,4%	835,37	27,5%	909,14	36,0%
Kostensätze des Bundes für Lehrer einschl. Pensionen	340,39	15,7%	347,17	14,7%	364,91	14,9%	365,49	12,0%	373,38	14,8%
Rücklagenentnahmen und Zuführungen (U-Abschnitt 912)	189,89	8,7%	245,56	10,4%	268,41	11,0%	237,54	7,8%	230,42	9,1%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	123,01	5,7%	130,69	5,6%	140,46	5,8%	158,85	5,2%	170,62	6,8%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 561148)	21,74	1,0%	32,48	1,4%	43,28	1,8%	640,64	21,1%	165,81	6,6%
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	63,27	2,9%	88,95	3,8%	183,67	7,5%	190,21	6,3%	129,42	5,1%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gde. (VA 562115)	48,69	2,2%	55,20	2,3%	59,29	2,4%	63,39	2,1%	73,02	2,9%
Wohnbauförderung (Absch. 48)	140,94	6,5%	147,66	6,3%	33,29	1,4%	118,97	3,9%	69,81	2,8%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	62,71	2,9%	69,85	3,0%	63,29	2,6%	62,89	2,1%	67,46	2,7%
Landesabgaben (U-Absch. 922)	49,85	2,3%	53,36	2,3%	54,60	2,2%	55,80	1,8%	53,26	2,1%
Landesumlage (Abschnitt 93)	35,84	1,6%	38,96	1,7%	35,83	1,5%	35,60	1,2%	38,67	1,5%
Jugendwohlfahrt (Abschn. 43)	26,10	1,2%	29,33	1,2%	32,37	1,3%	34,56	1,1%	35,08	1,4%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 u. 942010)	149,40	6,9%	132,43	5,6%	26,65	1,1%	32,24	1,1%	31,19	1,2%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Ab. 910 bis 914 ohne U-Ab. 912	85,90	4,0%	56,15	2,4%	61,33	2,5%	60,09	2,0%	26,20	1,0%
Pensionen ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	20,70	1,0%	21,52	0,9%	23,09	0,9%	23,38	0,8%	25,41	1,0%
Freie Wohlfahrt (Abschn. 42)	17,32	0,8%	18,39	0,8%	19,04	0,8%	20,16	0,7%	18,00	0,7%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	8,55	0,4%	9,22	0,4%	9,36	0,4%	9,89	0,3%	10,52	0,4%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	53,52	2,5%	51,99	2,2%	80,87	3,3%	4,08	0,1%	7,04	0,3%
Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG - VA 61014/0, 1, 5, 8)	7,14	0,3%	6,96	0,3%	6,99	0,3%	6,71	0,2%	5,87	0,2%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	12,75	0,6%	2,04	0,1%	0,50	0,0%	0,55	0,0%	0,48	0,0%
Finanzzuweisung der EU (VA 942010)	3,87	0,2%	4,08	0,2%	0,93	0,0%	0,17	0,0%	0,45	0,0%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	13,27	0,6%	17,07	0,7%	14,49	0,6%	0,15	0,0%	0,15	0,0%
Bundeszuschuss gem. B-Str.-ÜbertragungsgG (VA 94505)	67,35	3,1%	10,50	0,4%	0,62	0,0%	0,16	0,0%	0,00	0,0%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	78,67	3,6%	100,21	4,3%	78,31	3,2%	86,09	2,8%	80,58	3,2%
GESAMTEINNAHMEN	2.173,92	100,0%	2.354,51	100,0%	2.442,21	96,8%	3.042,98	100,0%	2.521,97	100,0%

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen mit rd. 36,0 % den größten Teil der Einnahmen des Landes dar. Gegenüber dem LVA 2011 wurden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei dieser Budgetposition Mehreinnahmen iHv rd. € 5,9 Mio erzielt.

Wesentliche positive Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich der Finanzzuweisungen der EU (VA 942010) iHv. rd. +164,37 % und beim Abschnitt 84 „Veräußerung landeseigener Liegenschaften“ iHv. rd. +72,41 %, welche vorwiegend auf die Übertragung der Liegenschaften „Krankenpflegeschule Villach“ sowie „Wasserbauhof Hermagor“ an die LIG zurückzuführen sind, festzustellen. Weiters gab es Steigerungen im Vorjahresvergleich bei den im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung stehenden Positionen „Krankenanstalten Betriebsabgangsdeckung Gemeinden“ (VA 562115) iHv. rd. +15,2 %, im Bereich des Abschnittes 93 „Landesumlage“ iHv. rd. +8,62 % und bei der „Allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt“ (Abschnitt 41) iHv. rd. +7,41 % sowie bei den Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940) iHv. rd. +7,26 %.

Die Verringerung der Einnahmen auf VA 561148 „Darlehensrückzahlungen KABEG“ (-74,12 %) im Vorjahresvergleich ist auf die im Vorjahr aufgrund des mit 01.10.2010 novellierten Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz haushaltsrechtlich als Forderungsabschreibung dargestellte erfolgsneutrale Verbuchung der noch ausstehenden an die KABEG in den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 gewährten Darlehen zur Abgangs- bzw. Investitionsfinanzierung iHv. € 585,87 Mio, welche sich jedoch ausgabenseitig in gleicher Höhe niederschlug, zurückzuführen. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch den im Jahr 2011 noch auf Darlehensbasis ausgewiesene Restbeitrag des Landes zum Nettogebärungsabgang für das Jahr 2010, der ebenfalls auf eine Zuschussgewährung umgestellt wurde. Die Verbuchung des Verzichtes iHv. € 165,8 Mio erfolgte in der Weise, dass einnahmenseitig die in Summe an die KABEG gewährten Darlehen als Rückführung und ausgabenseitig als Zuschussleistung an die KABEG in derselben Höhe dargestellt wurden.

Nachdem die auf Grund der Vereinbarung mit der Hypo-Alpe-Adria-Group im Zusammenhang mit der Landeshaftung dem Land zustehende Haftungsprovision für das Jahr 2011 iHv. rd. € 14,5 Mio von Seiten des Bundes auf Zahlung einer solchen in Zweifel gezogen wurde, wurden aus Gründen der Vorsicht im RA 2011 keine rechnungswirksamen Einnahmen aus diesem Titel eingestellt. Nach Klage des Landes liegt zwischenzeitlich ein die Ansprüche des Landes zur Gänze bestätigendes erstinstanzliches Urteil vor.

Im Bereich der Landesabgaben (U-Abschnitt 922) wurden gegenüber den budgetierten Wert für 2011 iHv. rd. € 51,8 Mio ein Rechenergebnis insgesamt von rd. € 53,3 Mio, also Mehreinnahmen iHv. € +1,345 Mio, erzielt. Diese betrafen im Wesentlichen Mehreinnahmen bei der Landesmusikschulabgabe iHv. rd. € +0,94 Mio, der Fremdenverkehrsabgabe iHv. rd. € +0,49 Mio und bei den Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz iHv. rd. € +0,29 Mio. Mindereinnahmen von rd. € -0,29 Mio waren bei den Bundes- und Landesverwaltungsabgaben zu verzeichnen.

Einnahmenseitig schlugen sich im Jahr 2011 folgend angeführte Sonder- bzw. Einmaleinnahmen mit einer Gesamtsumme von rd. **€ 35,89 Mio** nieder:

- aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ der KLH iHv. rd. € 5,82 Mio
- aus der Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen nach dem WFG 1984 im Wege einer Bevorschussung bzw. eines Verkaufes dieser Darlehen iHv. rd.

€ 10,19 Mio

- Auflösung der WBF-Rücklage aus dem Forderungsverkauf 2010 iHv € 19,88 Mio
- aus der Übertragung der landeseigenen Liegenschaften „Krankenpflegeschule Villach“ und „Wasserbauhof Hermagor“ an die LIG waren Verkaufserlöse iHv € 4,82 Mio zu verzeichnen.

4.3.2 Mittelverwendung nach Gruppen

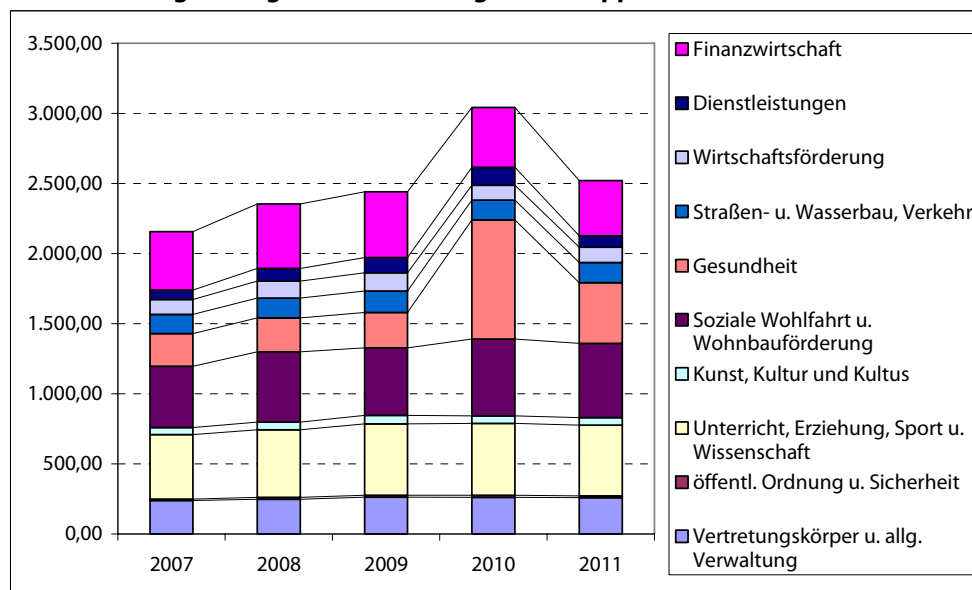
(1) Die Schwerpunkte im Jahr 2011 innerhalb der Ausgaben bildeten die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. € 529,0 Mio, die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. € 504,4 Mio, die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. € 432,2 Mio und die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit rd. € 393,6 Mio (einschließlich Abwicklung der Vorjahre iHv rd. € 1,13 Mio). Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. € 1.859,2 Mio oder rd. 73,72 % der gesamten Ausgaben. Mit Ausnahme der Gruppen 6 (+0,9 %) und 7 (+4,6 %) waren gegenüber dem Vorjahr bei den Ausgaben aller übrigen Gruppen Rückgänge zu verzeichnen. Insbesondere in der Gruppe 5 (-49,1 %), welche überwiegend auf den im Vorjahr erfolgten Verzicht des Landes auf Rückzahlung der an die KABEG gewährten Landesdarlehen zurückzuführen ist. Weiters gab es Rückgänge in der Gruppe 8 (-35,6 %), der Gruppe 1 (-13,2 %), der Gruppe 9 (-8,1 %) und in den Gruppen 4 (-3,3 %) und 2 (-1,5 %) sowie in den Gruppen 0 (-0,9 %) und 3 (-0,7 %).

Tabelle 5: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2007 – 2011

Gr.	in Mio €			in %			in Mio €			in %			in Mio €			in %		
	2007	Anteil	+/-	2008	Anteil	+/-	2009	Anteil	+/-	2010	Anteil	+/-	2011	Anteil	+/-			
Vertretungskörper u. allg.																		
0 Verwaltung	238,07	11,04	+3,8	247,05	10,49	+3,8	263,27	10,78	+6,6	261,70	8,60	-0,6	259,4	10,3	-0,9			
1 öffentl. Ordnung u. Sicherheit	11,45	0,53	+7,3	14,21	0,60	+24,2	13,93	0,57	-2,0	15,38	0,51	+10,4	13,4	0,5	-13,2			
Unterricht, Erziehung, Sport u.																		
2 Wissenschaft	460,12	21,34	+4,5	482,54	20,49	+4,9	509,10	20,85	+5,5	511,97	16,82	+0,6	504,4	20,0	-1,5			
3 Kunst, Kultur und Kultus	49,76	2,31	+8,7	54,78	2,33	+10,1	59,24	2,43	+8,1	54,77	1,80	-7,5	54,4	2,2	-0,7			
Soziale Wohlfahrt u.																		
4 Wohnbauförderung	438,23	20,32	+11,9	500,92	21,27	+14,3	482,73	19,77	-3,6	547,11	17,98	+13,3	529,0	21,0	-3,3			
5 Gesundheit	231,45	10,73	+1,4	242,30	10,29	+4,7	251,59	10,30	+3,8	848,98	27,90	+237,4	432,2	17,1	-49,1			
Straßen- u. Wasserbau,																		
6 Verkehr	136,73	6,34	-4,7	141,92	6,03	+3,8	153,96	6,30	+8,5	142,36	4,68	-7,5	143,6	5,7	+0,9			
7 Wirtschaftsförderung	105,86	4,91	+0,3	120,20	5,11	+13,6	129,64	5,31	+7,9	105,44	3,47	-18,7	110,3	4,4	+4,6			
8 Dienstleistungen	68,50	3,18	+51,6	89,30	3,79	+30,4	109,47	4,48	+22,6	127,08	4,18	+16,1	81,9	3,2	-35,6			
9 Finanzwirtschaft	416,43	19,31	+7,6	461,29	19,59	+10,8	469,26	19,21	+1,7	428,19	14,07	-8,8	393,6	15,6	-8,1			
GESAMT	2.156,59	100,00	+6,4	2.354,51	100,00	+9,2	2.442,21	100,00	+3,7	3.042,99	100,00	+24,6	2.522,0	100,0	-17,1			

Die Ausgabenentwicklung wird in nachstehender Grafik verdeutlicht:

Abbildung 1: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2007-2011 in Mio Euro



Die in den Jahren 2010 und 2011 atypisch hohen Ausgaben in der Gruppe 5 „Gesundheit“ resultieren aus dem in diesen Jahren erfolgten Verzicht des Landes auf Rückzahlung der an die KABEG gewährten Landesdarlehen iHv rd. € 585,87 Mio im Jahr 2010 und iHv rd. € 165,81 Mio im Jahr 2011.

4.4 BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

- (1) Unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gliederung nach Gebarungsgruppen) verteilen sich die Ausgaben im Rechnungsjahr 2011 in der Höhe von rd. € 2.521,97 Mio auf nachstehende Bereiche:
- Pflichtausgaben**, d. s. Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese umfassen die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und beziffern sich mit rd. € 2.152,27 Mio oder 85,34 % des Gesamthaushaltes.
 - Amtssachausgaben**, d. s. alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (Gebarungsgruppe 1). Diese beziffern sich mit rd. € 13,17 Mio oder 0,52 % des Gesamthaushaltes.
 - Ermessensausgaben**, d. s. Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichen eine Höhe von rd. € 356,53 Mio oder 14,14 % des Gesamthaushaltes.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten

Referat (Schlüssel- ausdruck)	Gesamt	Pflichtausgaben ²⁾ (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessens- ausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget
01	203,93	58,76	28,8%	145,17	71,2%
02	454,42	406,30	89,4%	48,12	10,6%
03	471,18	460,50	97,7%	10,68	2,3%
04	462,04	387,63	83,9%	74,41	16,1%
05	416,83	373,96	89,7%	42,87	10,3%
06	14,93	3,56	23,8%	11,37	76,2%
07	496,96	474,33	95,4%	22,63	4,6%
19¹⁾	1,69	0,41	24,2%	1,28	75,8%
Gesamt o. H.	2.521,97	2.165,44	85,9%	356,53	14,1%
1) Schlüsselausdruck 19: Landtag					
2) inkl. Amtssachausgaben					

(2) Die Ermessensausgaben erreichen 14,14% (12,6 % im Vorjahr) des Gesamthaushaltes und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig erhöht.

5.1 LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

5.1.1 Rechenergebnis 2011

- (1) Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 1 VRV ist dem RA ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstige Bedienstete, sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, gegliedert in entsprechende Sammelnachweise, angeschlossen (RA I. Teil, S. 209 bis 267).

Die Leistungen für das Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betrugen im Jahr 2011 demnach **rd. € 677,77 Mio** und lagen damit um rd. € 7,68 Mio unter den VA-Ansätzen (rd. € 685,45 Mio).

Einen Gesamtüberblick über die Leistungen des Landes für **Personal** und für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** nach dem Personalnachweis im RA unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kostenersätze und Refundierungen bietet nachstehende Tabelle. Darin enthalten sind auch die nicht unter dem Sammelnachweis „Refundierungen“ geführten sonstigen Bezugsersstattungen sowie die im Sachaufwand verrechneten Personalkosten.

Tabelle 7: Gesamtüberblick: Personal- und Pensionskosten

in Mio Euro	Landes- verwaltung ¹⁾	Landes- lehrer	Gesamt	Anteil am LRA
Aktivbezüge				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	199,32	272,62	471,94	18,7%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-9,85	-241,38	-251,23	-10,0%
Nettopersonalkosten gem. Nachw.(Geb.gr.0)	189,47	31,24	220,71	8,75%
-Bezugsersstattung Personalkostenersätze außerhalb d. Nachw.	-4,29		-4,29	-0,2%
+Personalkosten im Sachaufwand	13,22		13,22	0,5%
<i>davon DV gem. § 4 Abs. 2 od. 4 ASVG (inkl. Leistungen des AMS)</i>	6,79		6,79	0,3%
<i>davon Bezüge politische Mandatare (einschl. Refundierung)</i>	6,42		6,42	0,3%
Nettopersonalkosten	198,40	31,24	229,64	9,11%
Pensionen u. Ruhebezüge				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	74,20	131,63	205,83	8,2%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-25,41	-131,70	-157,11	-6,2%
Netto-Pensionen gem. Nachw.	48,80	-0,07	48,73	1,9%
-Pensionskostenersatz ASFINAG, IMB und LIG	-0,27		-0,27	0,0%
Netto-Pensionen	48,52	-0,07	48,45	1,9%
Gesamtpersonalkosten				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	273,52	404,25	677,77	26,9%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-35,25	-373,08	-408,33	-16,2%
Nettopersonalkosten gem. Nachw.	238,27	31,17	269,44	10,7%
Ersätze/Refund. außerhalb Nachw.	-4,57		-4,57	-0,2%
+Personalkosten im Sachaufwand	13,22		13,22	0,5%
Nettopersonalkosten	246,92	31,17	278,09	11,0%

1): Inkl. Musikschullehrer und Krpfl.Schulen und Med.techn. Akademien.

Die in dem Personalnachweis des RA 2011 ausgewiesenen Leistungen für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betrugen rd. **€ 677,77 Mio**, das sind rd. 26,9% der Gesamtausgaben des Landes 2011. Unter Berücksichtigung der Refundierungen und

Kostensätze, die in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt sind, verbleiben schließlich vom Land zu tragende Nettopersonalkosten iHv. rd. **€ 269,44 Mio**, d.s. rd. **10,7%** der (um diese Refundierung reduzierten) Gesamtausgaben des Jahres 2011.

Unter Berücksichtigung der nicht im Nachweis geführten sonstigen Bezugserrstattungen und Personalkostensätze und der im Sachaufwand verrechneten Ausgaben für Personal (sog. „Dienstzettler“ und Bezüge politischer Mandatare) erhöhen sich die gesamten Nettopersonalkosten des Landes auf rd. **€ 278,09 Mio**.

(2) Die Übereinstimmung der im Personalnachweis ausgewiesenen Beträge mit den bei diversen Ansätzen verrechneten ist gegeben.

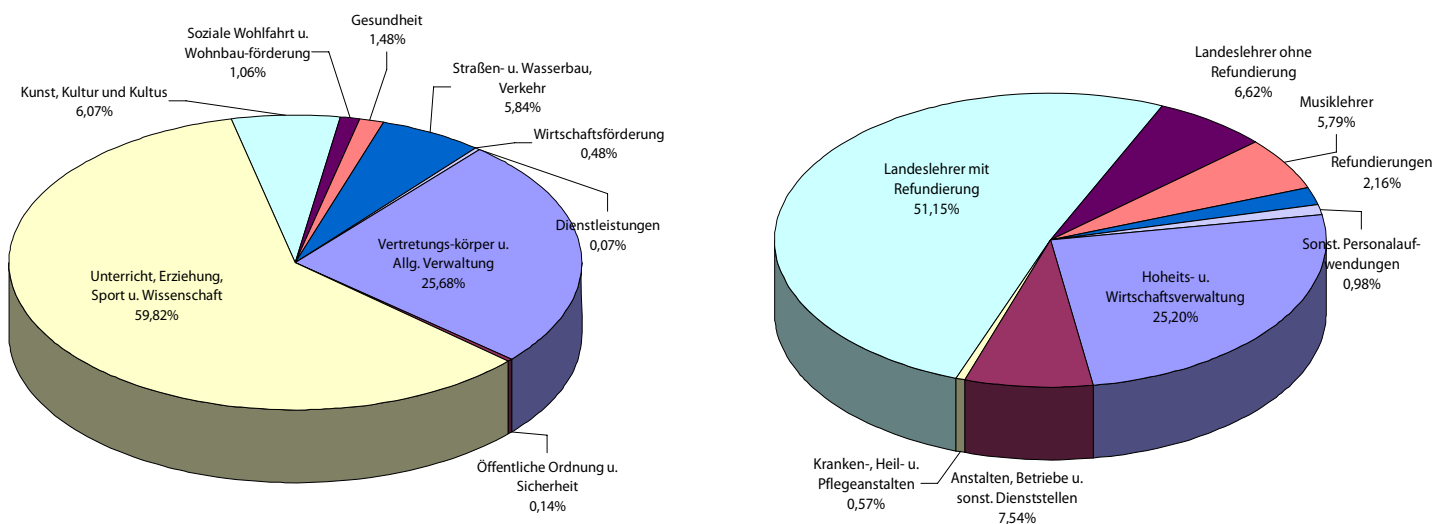
5.1.2 Personalkosten

5.1.2.1 Gesamtkosten und Verteilung

(1) Die unter der Gebarunggruppe 0 verrechneten **Leistungen für Personal (Aktivaufwand)** betragen für das Jahr 2010 rd. **€ 471,94 Mio** oder **18,7%** des Gesamthaushaltes und lagen um rd. **€ 6,64 Mio** unter dem Voranschlag (rd. **€ 478,58 Mio**).

Die Personalausgaben, gegliedert in die einzelnen Bereiche (Sammelnachweise) und nach Gruppen, ergeben folgendes Bild:

Abbildung 2: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen



5.1.2.2 Landeslehrer (Refundierungen des Bundes gem. FAG)

- (1) Im Sammelnachweis 05 „Landeslehrer mit FAG“ scheinen Lehrerbezüge von rd. **€ 272,62 Mio** (Abschnitte 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht“) auf, von denen vom Bund gemäß § 4 FAG 2008¹ rd. **€ 241,38 Mio** refundiert wurden.

Im Einzelnen stellt sich die Mittelherkunft und -verwendung für die Personalausgaben der „Lehrer mit FAG“ folgendermaßen dar:

Tabelle 8: Mittelverwendung/Mittelherkunft - Lehrer mit FAG

VA Lehrer an Refundierung aufgrund	21010 allgemeinbildenden Pflichtschulen, § 4 Abs.1 Z 1 FAG: 100%	22010 berufsbildenden Schulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	22110 land- u. forstwirtschaftl. Berufs- und Fachschulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	GESAMT
EINNAHMEN in Euro				
LVA	224.700.000,00	11.850.000,00	5.114.600,00	241.664.600,00
RA	225.921.434,89	11.345.619,12	4.113.000,00	241.380.054,01
AUSGABEN in Euro				
LVA	240.190.700,00	23.600.000,00	10.230.000,00	274.020.700,00
RA	240.231.245,73	22.754.759,54	9.632.996,08	272.619.001,35
SALDO (Kostenträger Land)				
LVA	15.490.700,00	11.750.000,00	5.115.400,00	32.356.100,00
RA	14.309.810,84	11.409.140,42	5.519.996,08	31.238.947,34

Wie schon in den Vorjahren hat der Bund nur jenen Kostenersatz nach dem FAG geleistet, der den von ihm genehmigten Stellenplänen entsprach.

Im Landesvoranschlag 2011 wurde nach Maßgabe der von Seiten des Bundes genehmigten Planstellen und der aufgrund der Organisation des Kärntner Pflichtschulbereiches benötigten und vom Landtag genehmigten Planstellen für die vom Land zu finanzierenden 571 Planstellen ursprünglich eine Nettobelastung des Landes von rd. € 15,49 Mio budgetiert.

Gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen zusätzlich einen Kostenersatz iHv insgesamt € 24,0 Mio jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von € 25 Mio jährlich in den Jahren 2011 bis 2014, der auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen ist. Der auf das Land Kärnten entfallende Anteil wurde im LVA 2011 iHv rd. € 1,67 Mio dotiert und iHv rd. € 1,67 Mio vereinnahmt.

Seit dem Inkrafttreten der Landeslehrer-Controllingverordnung am 29.11.2005 auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 FAG 2008 über die Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für die

¹ Gemäß § 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.F. vom 30.7.2011, ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer, einschließlich der Landesvertragslehrer,

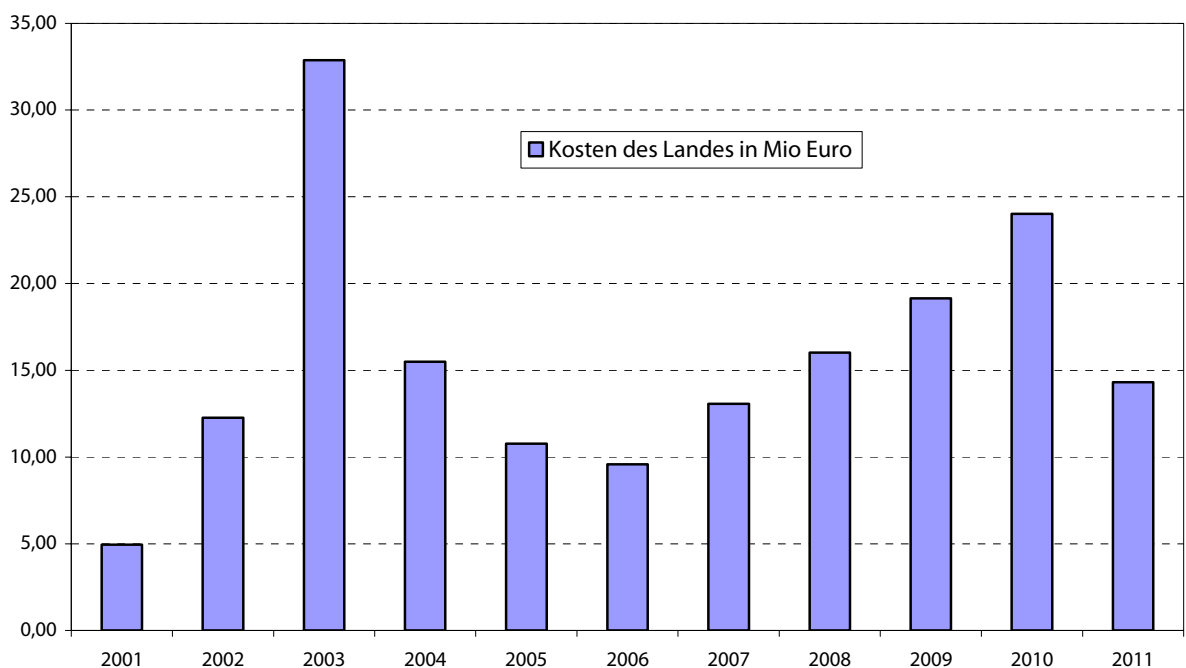
1. an öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem BM für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl.Nr. 242/62 i.d.G.F., und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Landeslehrer, BGBl. II Nr. 390/2005, kommen die geänderten Abrechnungsvorschriften für den Planstellenüberhang in den Ländern zur Anwendung. Die Abrechnung für das Schuljahr 2010/2011 ergab im Bereich der Pflichtschullehrer einen Stellenplanüberhang von rd. 570 Dienstposten und damit für den Rechnungsabschluss 2011 eine Kostenbelastung für das Land iHv rd. € 14,31 Mio. Im Bereich aller Landeslehrer betrug der vom Land zu tragende Personalaufwand rd. € 31,24 Mio.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der vom Land zu tragenden Personalkosten für die Pflichtschullehrer (einschließlich der Kosten für den Kärntner Sozialplan) seit 2001:

Abbildung 3: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2001-2011



Die Ausgaben des Landes für die Pflichtschullehrer im Jahr 2011 sind gegenüber dem Vorjahr um rd. **40,4%** gesunken. Zum hohen Wert im Jahr 2003 ist zu bemerken, dass in diesem Jahr zusätzliche Belastungen aus der Finanzierung des Kärntner Sozialplanes für Pflichtschullehrer und weiteren vom Bund nicht refundierten Kosten (z.B. für Sonderurlaube) zu tragen waren.

5.1.2.3 Refundierungen und Bezugsersstattungen

- (1)
- a) Von den unter dem Sammelnachweis 03 „Refundierung“ ausgewiesenen Personalausgaben wurden vom **Bund** (Gesellschaften des Bundes) folgende Beträge refundiert:
 - o Die ASFINAG Autobahn Service GmbH ist dem Land auf Grund eines Personalübereinkommens zur Refundierung der Personalaufwendungen (Bruttobezüge, Reisegebühren, Dienstgeberbeiträge und Beitrag zu den künftigen Pensionslasten) jener Landesbediensteten verpflichtet, die ihr durch das AutobahnService-Zuweisungsgesetz (K-ASZG, LGBl. Nr. 45/2006 vom 11.05.2006) zur dauernden Dienstleistung zugewiesen wurden. Auf Basis dieses Vertrages wurden im Rechnungsjahr 2011 von der Gesellschaft Personalkosten iHv rd. **€ 5,70 Mio**

refundiert und unter VA 2/61014/5 „Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)“ vereinnahmt.

- Die unter VA 1/02025/0 „Hochbau-Bund“ verrechneten Personalaufwendungen wurden entsprechend dem zwischen der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH (IMB) und dem Land Kärnten abgeschlossenen Bedienstetenzuweisungsvertrag, der mit Anfang 2001 in Kraft trat, in Höhe von **rd. € 0,20 Mio** refundiert.
- b) Für die sonstigen im Sammelnachweis „Refundierung“ ausgewiesenen Leistungen für Personal sind an den Landeshaushalt auf Grund landesgesetzlicher oder vertraglicher Grundlagen weitere Refundierungen (v.a. von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Organisationseinheiten des Landes)² in Höhe von **rd. € 3,14 Mio** ergangen (die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Einnahmenansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“).
- c) Über die oben genannten Institutionen hinaus werden auf Grund gesonderter Vereinbarungen auf einzelnen Einnahmen-Ansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“ für die Überlassung von bzw. für die Unterstützung durch Landesbedienstete(n) Kostenersätze verrechnet. Die Höhe dieser Bezugserstattungen betrug gesamt **rd. € 1,92 Mio**. Insbesondere waren dies Refundierungen auf den(m)
- Ansätzen des AKL, der BH, der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie anderen in Höhe von **rd. € 0,79 Mio** im Wesentlichen für die Bezüge von Sekretariatsmitarbeiterinnen des Landesschulrates für Kärnten durch den Bund, die Bezüge von Bediensteten durch die Städte Klagenfurt und Villach, die mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes befasst sind, die Bezüge für Brandschutzsachverständige durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband sowie Refundierungsanteile des Landestierseuchenfonds, der Fleischbeschauausgleichskasse und des Gesundheitsfonds. Weiters werden im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms ELER 2007-2013 die Personalkosten der im Dienstverhältnis gemäß § 4 Abs. 2 ASVG angestellten Mitarbeiter der Abteilung 10 über die Technische Hilfe gemäß VO (EG) 1698/2005 durch die AMA Austria refundiert.
 - Ansatz des AKL in Höhe von **rd. € 1,13 Mio** für die Tätigkeit der Bediensteten der Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit) in der Geschäftsstelle des Kärntner Gesundheitsfonds und von Bediensteten der Landesbuchhaltung für die KABEG (Personalkostenanteile einschließlich eines 25%igen Gemeinkostenzuschlages).

² Im Einzelnen sind dies die LIG, der KBBF, die Verbindungsstelle, die KVA, die Landesfeuerwehrschule, das Kärntner Landesarchiv, das Landesmuseum für Kärnten und der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Bei der Refundierung des Personalaufwandes der aus der Landesverwaltung ausgegliederten Rechtsträger ist jedoch zu beachten, dass das Land auf Grund gesetzlicher Regelungen dem gegenüber verpflichtet ist, diesen Anstalten und Fonds einen Landesbeitrag zum Personalaufwand zu leisten, der zwar im Landeshaushalt unter dem Sachaufwand verrechnet wird, faktisch aber durch seine Zweckwidmung einen Personalaufwand darstellt.

- d) Weiters wurden auf dem Ansatz der Berufsschulen VA 2/22015/5 unter der Post 8505 003 „Ersätze von Gemeinden (Personalkosten)“ auf die Gemeinden umgelegte Personalkosten für das Hilfspersonal der Berufsschulen in der Höhe von gesamt rd. **€ 2,03 Mio** vereinnahmt.

5.1.2.4 Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes

- (1) a) Im Nachweis über die Leistungen für Personal sind im Sammelnachweis 09 „Sonstige Personalaufwendungen“ (RA I. Teil, S. 254 bis 257) Ausgaben von insgesamt rd. **€ 4,62 Mio** ausgewiesen. Dieser Personenkreis wird nicht auf Dienstposten im Stellenplan erfasst. Es handelt sich hierbei vor allem um Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter und der Agrarbauhöfe sowie Entgelte und Honorare bzw. sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen. Die Verrechnung erfolgt bei den entsprechenden VA-Ansätzen und Posten in der Gebarungsgruppe 0.

- b) Darüber hinaus werden auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 ASVG mit so genannten „Dienstzetteln“ bzw. auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 ASVG im Rahmen sog. „Freier Dienstverhältnisse“ Bedienstete in den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung angestellt. Diese Arbeitsverhältnisse werden dienstpostenmäßig nicht erfasst und die Administration der Arbeitsverhältnisse und die Bewirtschaftung der Mittel wurden bis 2011 von den jeweiligen Abteilungen geführt. Seit Ende 1999 unterlag die Ausstellung von „Dienstzetteln“ oder der Abschluss „Freier Dienstverträge“ jedoch ausnahmslos der Genehmigung durch die Abt. 1 - LAD, U-Abt. Personalwesen und durfte damit nicht mehr eigenständig in den Abteilungen durchgeführt werden. Die U-Abt. Personalwesen beurteilte die Beschäftigungsverhältnisse vor allem in arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Hinsichtlich der besoldungsmäßigen Einstufung dieser Beschäftigten wurde mit der Dienstanweisung der Abt. 1 - LAD vom Juli 2004 festgelegt, dass bei allen Neueinstellungen von Dienstnehmern gemäß § 4 Abs. 2 ASVG die Gehaltseinstufung nach dem Kärntner Vertragsbedienstetengesetz 1994 vorzunehmen ist. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Einstellungen im Bereich der Regierungssekretariate.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Dienstverhältnisse werden im Landeshaushalt aus dem Sachaufwand getragen. Der Empfehlung des LRH folgend wird seit 2001 aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit der mit Dienstzettel eingestellten Bediensteten eine Unterscheidung zwischen „Dienstverhältnis gem. § 4/2 ASVG“ und „Freier Dienstvertrag gem. § 4/4 ASVG“ vorgenommen. Für eine verursachungsgerechte Zuordnung dieser Kosten im Kostenrechnungssystem wurden ab dem Jahr 2005 die bisher auf der Post 7270 080 und Post 7270 081 gemeinsam mit dem Grundbezug verrechneten Reisekosten, Überstunden und Dienstgeberbeiträge auf eigene neu eröffnete Posten (von 7270 085 bis 7270 091) aufgliedert.

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ zur Konsolidierung des Personalaufwandes und Neustrukturierung des Personalbudgets

(Projekt „Personalbudget – Neu“) wurden auch für den Bereich der Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG Änderungen wirksam, die im Wesentlichen in folgenden Maßnahmen bestanden:

1. Sämtliche Haushaltspositionen mit Dotierungen für diese Beschäftigungsverhältnisse wurden von den einzelnen Abteilungen in den Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion – Personal übertragen. (Für die „Dienstzettler“ des Projektes „Musik mobil“ im Bereich des Musikschulwerks mit Regierungsbeschluss vom 12.10.2010; für die sonstigen „Dienstzettler“ mit Regierungsbeschluss vom 10.05.2011 und für die Kollektivvertragsarbeiter der Agrar- und Wasserbauhöfe, der landwirtschaftlichen Schulen und Schulgüter mit Regierungsbeschluss vom 21.06.2011.)
2. Zur Sanierung der arbeitsrechtlich unbefristeten Dienstzettel-Dienstverhältnisse wurden 43 Bedienstete beim AKL (und nachgeordneten Dienststellen) unbefristet und 10 Sekretariatsmitarbeiter bis 2014 befristet sowie 133 im Rahmen des Projektes „Musikmobil“ angestellte Musikschullehrer in ein privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete nach dem K-VBG übernommen. Während die Übernahme der Musikschullehrer mit 12.09.2011 erfolgte und damit für das Rechnungsjahr 2011 noch wirksam wurde, wurden die übrigen Bediensteten erst ab 01.01.2012 als Vertragsbedienstete angestellt.
3. In den Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 (Pkt. 2.3.4.3) wurden Regelungen zur einheitlichen und transparenten Darstellung der Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine eingeführt, die auch für die Verrechnung auf den Haushaltspositionen für „Dienstzettler“ für entsprechende Bereinigungen sorgten.

(2) *Der LRH hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass unter den Posten 7270 080 bis 7270 090 neben den zweckentsprechenden Personalkosten für „Dienstzettler“ auch Entgelte für Personalrefundierungen („Lohnsubventionen“) an Vereine und Gesellschaften (Abteilung 10 – Veterinärwesen, Verein Gesundheitsdienst für Nutztiere für Kärnten, landwirtschaftliche Regionalförderung, Abteilung 4 – Verein Kärnten sozial) und Lohnkosten für Arbeitsassistenten und soziale Dienstleistungen (sozialpädagogisches Zentrum, Landesjugendheim Rosental) oder Honorare für Werkverträge (Abteilung 4) verrechnet bzw. Lohnkosten im Verlagswege (Verbindungsbüro Brüssel) abgerechnet wurden. Aufgrund der neuen Bestimmungen in den DUBEST werden diese Ausgaben nun – beginnend im Rechnungsjahr 2011 überwiegend seit Mai – großteils unter der bei einzelnen Voranschlagsansätzen eingerichteten Post „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ verbucht.*

Auch hinsichtlich der Verrechnung der Personalkosten für eine nach belgischem Recht eingestellte Bedienstete des Verbindungsbüros in Brüssel wurde den Empfehlungen des LRH nun Rechnung getragen und durch Einrichtung einer neuen Haushaltspost 7270 074 „Entgelte für sonstige Bedienstete“ eine transparente Darstellung sichergestellt. Ebenso wurde der Empfehlung des LRH im Bericht Zl. LRH-44/B/2008 entsprechend der Personal- und Sachaufwand im Zusammenhang mit der Personalvertretung getrennt und für die Verrechnung

des Personalaufwands entsprechende Posten eröffnet.

Der LRH brachte bereits im Bericht über die Prüfung des RA 2009 jene Bestimmung der VRV in Erinnerung, die eine Erfassung der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten im Dienstpostenplan als Grundlage der Personalwirtschaft verlangt. Auf diese Anregung hin werden seit dem Rechnungsabschluss 2010 auch die Personalausgaben für die auf Basis von Dienstzetteln beschäftigten Mitarbeiter im Anschluss an den Personalnachweis dargestellt (RA I. Teil, S 259).

Die arbeits- und anstellungsrechtlich problematischen Dienstverhältnisse zu beseitigen und die Beschäftigungsverhältnisse mit allen Mitarbeitern, die Landesaufgaben wahrnehmen, auf eine einheitliche dienstrechtliche Grundlage zu stellen, wird vom LRH begrüßt und deckt sich mit seinen bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Empfehlungen.

(1)

Im Haushaltsjahr 2011 waren im Bereich der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (Finanzkreis 1000) per 31.12.2011 **224** Personen (gegenüber 362 per 31.12.2010) aktiv in einem Dienstverhältnis nach § 4 Abs. 2 oder 4 ASVG beschäftigt. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Übernahme der mit Dienstzettel angestellten Musikschullehrer in ein Vertragsbedienstetenverhältnis nach dem K-LVBG per 12.09.2011 zurückzuführen. Die auf den genannten Positionen verrechneten Ausgaben stellen sich nach dem Rechnungsabschluss 2011 (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - Finanzkreis 1000) und im Vergleich zu den Vorjahren folgendermaßen dar:

Tabelle 9: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG

		in Mio Euro (gerundet)													
		2005	+/-	2006	+/-	2007	+/-	2008	+/-	2009	+/-	2010	+/-	2011	+/-
Dienstverhältnis gem. § 4 Abs. 2 ASVG	GESAMT DV § 4/2 ASVG	7,84	+8,6%	7,85	+0,1%	8,58	+9,3%	9,55	+11,3%	10,17	+6,6%	9,39	-7,7%	6,43	-31,5%
	Post 7270 080 Grundbezug	6,31		6,23	-1,4%	6,87	+10,3%	7,59	+10,4%	7,99	+5,2%	7,38	-7,5%	5,08	-31,2%
	Post 7270 085 Überstunden	0,08		0,12	+50,8%	0,09	-25,2%	0,09	-2,0%	0,06	-34,9%	0,06	-3,3%	0,03	-38,6%
	Post 7270 087 Reisekosten	0,16		0,14	-7,3%	0,10	-29,3%	0,11	+7,5%	0,12	+10,0%	0,06	-50,1%	0,03	-54,3%
	Post 7270 090 DG-Beiträge	1,29		1,36	+4,9%	1,52	+11,5%	1,76	+16,3%	2,01	+14,2%	1,89	-5,9%	1,29	-31,8%
Freier Dienstvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG	GESAMT DV § 4/4 ASVG	0,26	-16,3%	0,43	+67,1%	0,81	+84,7%	0,77	-4,9%	0,58	-25,3%	0,55	-4,1%	0,36	-34,6%
	Post 7270 081 Grundbezug	0,22		0,37	+67,4%	0,70	+88,1%	0,64	-8,7%	0,48	-24,9%	0,45	-5,8%	0,30	-33,3%
	Post 7270 086 Überstunden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	Post 7270 088 Reisekosten	0,00		0,00	+0,0%	0,00	+0,0%	0,01	+53,3%	0,00	-100,0%	0,00		0,00	
	Post 7270 091 DG-Beiträge	0,03		0,06	+74,2%	0,11	+86,6%	0,13	+15,6%	0,10	-22,6%	0,10	+1,9%	0,06	-38,5%
GESAMT	8,10	+7,6%	8,28	+2,2%	9,39	+13,4%	10,32	+9,9%	10,75	+4,2%	9,95	-7,5%	6,79	-31,7%	

Jahr	GESAMT DV § 4/4 ASVG	GESAMT DV § 4/2 ASVG	Gesamt
2005	0,26	7,84	8,10
2006	0,43	7,85	8,28
2007	0,81	8,58	9,39
2008	0,77	9,55	10,32
2009	0,58	10,17	10,75
2010	0,55	9,39	9,95
2011	0,36	6,43	6,79

Einige auf Dienstzettelbasis abgeschlossene Dienstverhältnisse wurden auch im Jahre 2011 im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe nach dem zwischen AMS und Land vereinbarten Territorialen Beschäftigungspakt (TEP) eingegangen. Die Leistungen des AMS in diesem Zusammenhang betrugen im Rechnungsjahr 2011 **€ 3.078,36** und wurden unter der Post 8542 auf dem Ansatz 41119 – Verein Kärnten sozial vereinnahmt.

(2)

Nachdem bereits im Vorjahr eine Trendwende festzustellen war, reduzierten sich die Personalkosten für die Beschäftigungsverhältnisse auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) im Rechnungsjahr 2011 abermals und zwar recht deutlich um rd. € 2,96 Mio (rd. 31,5%) von rd. € 9,39 Mio auf rd. € 6,43 Mio. Auch die Ausgaben für freie Dienstnehmer nach § 4 Abs. 4 ASVG gingen um rd. 34,5% zurück. Während sich die Kostensenkungen über fast alle Bereiche ziehen, waren Kostensteigerungen nur bei wenigen Ansätzen, wie insbesondere beim Kärntner VBB Brüssel (rd. + € 45.000,-), bei der Brauchtums- und Heimatpflege (rd. + € 34.000,- aufgrund einer Neueinstellung) und bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen (rd. + € 14.000,- für das Honorar aus einem Werkvertrag) feststellbar.

Die Kostenreduktion geht zu einem großen Teil auf die Verlagerung dieser Kosten vom Sach- in den Personalaufwand im Zuge der Übernahme von auf Dienstzettelbasis beschäftigten Bediensteten in ein Dienstverhältnis nach den K-LVVG zurück. Dies insbesondere im Bereich des Musikschulwerks (Reduktion der Kosten beim VA 1/32015/7270 08 und Post 7270 09* von rd. - € 1,8 Mio), wo mit September 2011 rd. 130 Bedienstete als Landesvertragsbedienstete in den allgemeinen Stellenplan und deren Kosten damit in den Personalaufwand übernommen wurden. Zudem wurden vom Land getragene Kosten für Bedienstete von landesnahen Vereinen (Personalsubventionen), die bisher auf den genannten Posten für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG oder auf anderen Sachaufwandsposten verrechnet wurden, gemäß Pkt. 2.3.4.3 der DUBEST 2011 bei den verschiedenen Ansätzen auf die Post 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (um)gebucht (siehe lit. g).*

- c) Ebenfalls unter dem Sachaufwand verrechnet werden auch die Bezüge der Landtagsabgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung und des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates („Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften“). Dieser Aufwand wurde nun erstmals 2011 im Personalnachweis des RA ausgewiesen. Er betrug im Rechnungsjahr 2011 rd. **€ 7,80 Mio**, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 2,20 % bedeutet. Dem stehen Ersätze des Bundes für den Bezug des LH und 1. LH-Stv. sowie Pensions(versicherungs)beiträge in Höhe von rd. € 1,38 Mio als Einnahmen gegenüber, sodass der schließlich vom Land zu tragende Aufwand rd. **€ 6,42 Mio** beträgt.
- d) Als Sachaufwand werden bei der Post 7270 083 weiters die Ausgaben für die vor allem beim AKL und den Bezirkshauptmannschaften eingestellten Ferialpraktikanten (im Jahre 2011 rd. 166 VBÄ) verrechnet. Diese Ausgaben betrugen für das Rechnungsjahr 2011 rd. **€ 0,12 Mio**, was ungefähr dem Vorjahreswert entspricht.

- e) Aus dem Sachaufwand werden auch die beim Land eingestellten Lehrlinge entschädigt. Mit Stichtag vom 31.12.2011 waren beim Land 81 Lehrlinge (79,2 VBÄ) beschäftigt (per 31.12.2010: 89 Lehrlinge). Der Aufwand für die Lehrlingsentschädigung, der über den VA 1/22910/8 „Lehrlingsausbildung“ Post 7270 059 „Entgelte für Lehrlinge“ abgewickelt wird, betrug im Jahr 2011 rd. **€ 1,18 Mio**, was gegenüber dem Vorjahr (rd. € 0,99 Mio) eine Steigerung von rd. 19% bedeutet.

Auf der Grundlage des Berufsaufstiegsgesetzes (BGBl. Nr. 68/1997 idF BGBl. Nr. 118/2008), der Förderrichtlinien für dieses Ausbildungsmodell und von Förderverträgen mit den einzelnen Bundesländern gewährt das BMUKK Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsmatura („Lehre mit Matura“). Der Beitrag des Bundes an das Land Kärnten für dieses Ausbildungsmodell iHv € 1.391.100,-- wurde im Haushalt unter VA 2/22911/1 „Lehre mit Matura“ Post 8500 013 „Zweckzuschuss Bund – Lehre mit Matura“ vereinnahmt. Die Ausgaben werden beim korrespondierenden Ausgabenansatz verrechnet. Das erforderliche Lehrpersonal wurde ab dem Schuljahr 2009/2010 beim Verein Bildungsland Kärnten eingestellt und die Kosten vom Land durch Personalrefundierungen an den Verein, verrechnet beim VA 1/22911/5/7678 099 „Lehre mit Matura, sonstige Förderungsmaßnahmen“, übernommen.

- f) Bereits im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 hatte der LRH festgestellt, dass bei einigen von der Landesregierung gegründeten gemeinnützigen Vereinen („landesnahe Vereine“), bei denen das Land auf die Organisation, die Vereinsaufgaben und die Vereinsfinanzierung einen bestimmenden Einfluss ausübt, die von der Landesbuchhaltung für den Verein (in der Regel unentgeltlich) geführte Lohnverrechnung nicht über eigene Buchungskreise, sondern direkt im Landeshaushalt (Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Finanzkreis 1000) abgewickelt und bei verschiedenen Posten des Sachaufwands verrechnet wurden. Dies galt auch für einige selbständige Anstalten und Fonds, wie Nationalparkfonds Hohe Tauern und Nationalparkfonds Nockberge, deren Ausgaben für ihr Personal ebenfalls im Landeshaushalt (Finanzkreis 1000) auf Sachausgabenposten (Post 7333 „Beiträge des Landes an den Fonds“) verrechnet wurden.

Insgesamt führt die Landesbuchhaltung mit Stand Juni 2012 die Lohnverrechnung von 10 Vereinen mit insgesamt 112 Vereinsbediensteten (Stand 31.12.2010: 11 Vereine und 157 Bedienstete; Stand Juni 2011: 10 Vereine und 142 Bedienstete).

Der LRH empfahl damals, angesichts von Dienstverhältnissen zu eigenständigen Rechtsträgern mit eigener vom Land verschiedener Rechtspersönlichkeit die Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt und zur Dienstgeberposition eindeutig vorzunehmen und den Personalaufwand in einer Form zu verbuchen, der diese Ausgaben als Personalausgaben transparent macht.

Dieser Empfehlung des LRH folgend wurde nun ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 (Punkt 2.3.4.3.) die Regelung getroffen, dass

für alle landesnahen Vereine neue Haushaltsansätze mit den Finanzpositionen „Landesbeitrag zum Personalaufwand“, „Landesbeitrag zum Sachaufwand“ sowie erforderlichenfalls „Förderungsbeiträge des Landes“ zu eröffnen sind. Verrechnungstechnisch werden die Löhne der Vereinsbediensteten aus eigenen Verrechnungskreisen in der Bestands- und Erfolgsverrechnung bezahlt und gegen die genannten Haushaltsansätze („Landesbeitrag zum Personalaufwand“) in der VVR ausgeglichen. Im Rechnungsjahr 2011 kamen bei den verschiedenen Ansätzen auf den großteils neu eröffneten Posten „Landesbeiträge zum Personalaufwand“ folgende Beträge zur Verrechnung (mit Vergleich zu den Vorjahren 2009 und 2010):

Tabelle 10: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine

Ansatz	Ansatz-Text		RA 2009	RA 2010	RA 2011
HH 1	Post 76871 004 "Landesbeitrag zum Personalaufwand" für (Verein, Anstalt, Fonds)				
02200	LANDESPLANUNG	KIR	0	0	-30.000,00
02202	EU - PROGRAMMGESCHAEFTSSTELLE	KIR	0	0	-191.815,47
02220	ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG IN KAERNTEN	KIR	0	0	-164.999,66
02223	DORF- UND STADTERNEUERUNG KAERNTENS	KIR	0	0	-17.000,00
09100	KAERNTNER VERWALTUNGSAKADEMIE	KVAK	-301.893,00	-324.667,17	-311.969,40
13312	TIERSEUCHENBEKAEMPfung	GESUNDHEITSDIENST FÜR NUTZTIERE	0	0	-92.468,38
18011	ZIVILSCHUTZ UND SICHERHEIT	ZIVILSCHUTZVERBAND	0	0	-117.200,00
23912	BILDUNGSINITIATIVEN	BILDUNGSLAND KTN	0	0	-302.630,59
28310	KAERNTNER LANDESARCHIV	LANDESARCHIV	-773.296,00	-767.912,06	-779.816,23
28510	LANDESMUSEUM FUER KAERNTEN	LANDESMUSEUM	-3.010.916,00	-3.064.058,71	-3.078.591,50
41119	VEREIN KAERNTEN SOZIAL	KAERNTEN SOZIAL	0	0	-378.007,73
43935	VEREIN KÄRNTNER FRAUENPLATTFORM	KTN FRAUENPLATTFORM	0	0	-195.454,87
51915	VEREIN GESUNDHEITSLAND KAERNTEN	GESUNDHEITSLAND KÄRNTEN	0	0	-320.636,27
51918	LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGSANSTALT KAERNTEN	ARGES (Personalverleih Wasseruntersuchung)	0	-170.641,53	-443.457,57
52011	AUFWENDUNGEN FUER NATURSCHUTZ	LE.NA	0	0	-249.262,70
52012	NATIONALPARK HOHE TAUERN	NP HOHE TAUERN	0	0	-980.959,92
52014	BIOSPHERENPARK - NOCKBERGE	NP NOCKBERGE	0	0	-251.338,05
52117	KAERNTNER INSTITUT FUER SEENFORSCHUNG	INSTITUT FÜR SEENFORSCHUNG	0	0	-181.682,04
52219	KAERNTNER INSTITUT FUER KLIMASCHUTZ	KÄRNTNER INSTITUT F. KLIMASCHUTZ - KIKS	0	0	-100.000,00
54001	INT. UND NATIONALE KOOPERATIONEN IM KNTN. GESUND	KOOP. CHINA (KABEG)	0	0	-18.183,77
58010	VETERINAERMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT	GESUNDHEITSDIENST F. NUTZTIERE	0	0	-229.913,05
74910	LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGSANSTALT KAERNTEN	LANDESBEITRAG ZUM PERSONALAUFWAND	-481.451,00	-263.782,69	0
	SUMME		-4.567.556,00	-4.591.062,16	-8.435.387,20

(2) *Dem Gebot der transparenten Darstellung und klaren Trennung von Personal- und Sachausgaben im Landeshaushalt wurde mit der getroffenen Regelung grundsätzlich Rechnung getragen, der Eindeutigkeit der Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt bzw. zur Dienstgeberposition bleibt entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.*

Es wird empfohlen, die Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit der Trennung von Personal- und Sachausgaben und deren transparente Darstellung sicherzustellen. Insbesondere wird die Einhaltung der Bestimmung Punkt 2.3.2.10. der DUBEST zum LVA 2011, wonach Kreditumschichtungen von den Sachaufwendungen zu den Personalaufwendungen nur mit Zustimmung der Abteilung 1 – LAD – Personal erfolgen dürfen, eingemahnt. Die Verrechnung von Personalkostenrefundierungen (Personalsubventionen) des Landes an Vereine bei Sachaufwandspositionen (wie im Rechnungsjahr 2011 beispielsweise noch bei VA 1/22911/5/7678 099 „Lehre mit Matura, sonstige Förderungsmaßnahmen“) oder von

Sachausgaben bei der für Personalaufwand zweckbestimmten Post 7671 004 (beispielsweise Entgelte für chemische Analysen von Proben durch das Umweltministerium beim VA 1/51918 „Lebensmitteluntersuchungsanstalt“) soll vermieden werden.

Bezüglich der Feststellung des LRH im vorjährigen Bericht über eine Doppelüberweisung von Personalsubventionen an den Verein LE.NA wurde mittlerweile der Betrag dem Land zurück überwiesen und beim VA 2/99111/5/8280 „Nicht absetzbare Rückersätze, Rückersätze von Ausgaben“ am 05.12.2011 vereinnahmt.

Außerdem verweist der LRH abermals auf seinen Bericht „über die finanzielle Unterstützung des Landes betreffend Personalaufwendungen diverser Einrichtungen“, Zl. LRH 148/B/2005, in dem er empfahl, die Leistungen des Landes gegenüber Dritten grundsätzlich auf Vollkostenbasis zu verrechnen.

- (1) g) Als „Regelungsalternative“ zur Einstellung von Musikschullehrern nach dem K-LVBG bzw. zur Vermeidung von Anstellungsverhältnissen mittels Dienstzettel, die im Lichte der einschlägigen Bestimmungen und des jüngst zu einer Klage gegen das Land ergangenen OGH-Erkenntnisses insbesondere im Falle mehrfacher Verlängerung von befristeten Verträgen arbeitsrechtlich problematisch sind, hat das Land erstmals für das Schuljahr 2010/2011 die Anstellungsverhältnisse auf Basis von Dienstzetteln bei 33 Musikschullehrer nicht mehr verlängert, sondern diese über einen privaten Arbeitskräfteüberlasser angeliehen.

Die Musikschullehrer wurden in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Überlasser übernommen, blieben aber weiterhin beim Beschäftiger (Land Kärnten) im Einsatz. Die Gesamtkosten aus diesen Leiharbeitsverträgen setzen sich zusammen aus den Lohn-Istkosten des Leiharbeiters und dem vereinbarten Honorar für die Dienste des Überlassers (Abschluss der Dienstverträge, Personalverrechnung, Meldungen an den SV-Träger, Gehaltszahlungen, administrative Tätigkeiten), das im gegenständlichen Fall als Pauschalbetrag pro Dienstnehmer pro Monat vereinbart war. Die Leiharbeitsverhältnisse werden für das Schuljahr 2011/2012 fortgeführt. Die Lohnkosten und das Honorar im Rechnungsjahr 2011 betragen insgesamt € 928.439,38 (davon € 65.886,-- Honorar) und wurden auf dem VA 1/32015/9 „Musikschulwerk“, Post 7280 „Entgelte für Leistungen von Firmen“ verrechnet.

- (2) *Die genannten Beschäftigungskonstruktionen verstärken die Intransparenz im Bereich der Personalaufwendungen. Der LRH hält es für geboten, die Verwaltungsreform mit Personalentwicklungskonzepten zu begleiten, die darauf abzielen, mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage einzugehen.*

Überdies wird die Wirtschaftlichkeit der Leiharbeiter – Konstruktion in Frage gestellt, da zusätzlich zu den Lohnkosten für die Dienste des Überlassers der Arbeitskräfte ein

Verwaltungskostenaufschlag in Rechnung gestellt wird.

5.1.3 Pensionskosten

- (1) Die Leistungen für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** erforderten **rd. € 205,83 Mio** oder **8,2 %** des Gesamthaushaltes und betreffen den U-Abschnitt 080 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ bzw. U-Abschnitt 208 „Pensionen der Landeslehrer“, wo sie unter den „Sonstigen Sachausgaben, Pflicht“, in der Gebarungsgruppe 8 verrechnet werden. Sie lagen damit um rd. € 1,04 Mio unter dem Voranschlag (rd. € 206,87 Mio).

Der Bund refundiert nach § 4 Abs. 5 FAG 2001 den Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsaufwendungen für Landeslehrer bzw. Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und den für diese Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Die Pensionsaufwendungen, die vom Bund nach dieser Bestimmung refundiert werden, betragen rd. € 107,05 Mio. Weitere rd. € 24,59 Mio betreffen eingehende Beiträge der Pensionsversicherungsanstalten (Post 8805 „Pensionsbeiträge“ und Post 8806 „Besondere Pensionsbeiträge“) und € 53.814,79, die bei der Post 8512 „Überweisungsbeträge nach dem ASVG“ vereinnahmt wurden.

Die Einnahmen aus (besonderen) Pensionsbeiträgen, Überweisungsbeiträgen, Kostenersatz (Gemeindeverbände und KABEG), Teilpensionen und Abfertigungsverzicht im Bereich der Pensionen ohne Landeslehrer weisen insgesamt rd. € 25,41 Mio aus, sodass schließlich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2010 rd. **€ 48,73 Mio** betragen.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen, die von der ASFINAG, der IMB und der LIG auf Grund der bestehenden Bedienstetenzuweisungsverträge in Höhe von 33,1 % der im jeweiligen Monat für die Bemessung des Ruhebezuges maßgebenden Personalaufwendungen geleistet werden und im Rechnungsjahr 2011 von Seiten der ASFINAG rd. € 0,17 Mio (VA 2/61014/5), der IMB rd. € 0,05 Mio (VA 2/02025/5) bzw. von Seiten der LIG rd. € 0,05 Mio (VA 2/02020/5 Post 8271 003) betragen, verringern sich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2011 auf rd. **€ 48,45 Mio**.

5.2 ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

- (1) Die **Entwicklung der Personalaufwendungen** (Aktivbezüge und Pensionen) gemäß den Personelnachweisen im LRA (Gebarungsgruppe 0)³ für die letzten sechs Jahre zeigt folgende Tabelle:

³ Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle der im Sachaufwand verrechnete Personalaufwand für Organe von Gebietskörperschaften, für die sonstigen Bediensteten, wie auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung und im Musikschulwerk, mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing oder bei landesnahen Vereinen angestellte Mitarbeiter, nicht enthalten ist.

Tabelle 11: Entwicklung der Personalaufwendungen

Bereich	2006	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio Euro - gerundet						
Leistungen für Personal						
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	107,68	110,79	115,16	121,38	121,39	118,92
Anstalten, Betriebe u. sonst. Dienstst.	32,50	32,89	34,40	36,39	36,36	35,58
Med.techn.Akademie u. Krkpfhsh.	3,36	3,42	3,72	4,01	4,05	2,67
Musiklehrer	23,19	23,44	24,55	26,29	26,38	27,31
Refundierungen	10,28	10,24	9,59	9,76	9,76	10,21
Sonst. Personalaufwendungen	3,71	4,25	4,50	4,63	4,59	4,62
<i>Zwischensumme:</i>	<i>180,72</i>	<i>185,03</i>	<i>191,92</i>	<i>202,46</i>	<i>202,53</i>	<i>199,32</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>5,15</i>	<i>2,39</i>	<i>3,72</i>	<i>5,49</i>	<i>0,03</i>	<i>-1,58</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>128,69</i>	<i>131,76</i>	<i>136,66</i>	<i>144,17</i>	<i>144,22</i>	<i>141,93</i>
Landeslehrer mit FAG	241,66	251,43	264,12	279,88	279,46	272,62
SUMME AKTIVAUFWENDUNGEN	422,37	436,46	456,04	482,34	481,99	471,94
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>4,33</i>	<i>3,34</i>	<i>4,49</i>	<i>5,77</i>	<i>-0,07</i>	<i>-2,09</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>119,43</i>	<i>123,41</i>	<i>128,95</i>	<i>136,38</i>	<i>136,28</i>	<i>133,44</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>20,83</i>	<i>20,24</i>	<i>19,37</i>	<i>19,75</i>	<i>15,84</i>	<i>18,71</i>
Leistungen für Pensionen u. sonst. Ruhebezüge						
Allgemeine Verwaltung	53,33	54,65	57,07	59,64	61,76	64,17
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	8,81	8,96	9,32	9,57	9,96	10,03
Landeslehrer mit FAG	112,30	113,54	114,19	120,37	125,93	131,63
SUMME PENSIONS-AUFWENDUNGEN	174,44	177,15	180,58	189,58	197,65	205,83
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>1,45</i>	<i>1,55</i>	<i>1,94</i>	<i>4,98</i>	<i>4,26</i>	<i>4,14</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>141,58</i>	<i>143,78</i>	<i>146,56</i>	<i>153,87</i>	<i>160,42</i>	<i>167,06</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>8,60</i>	<i>8,21</i>	<i>7,67</i>	<i>6,30</i>	<i>6,50</i>	<i>8,16</i>
LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - BRUTTO						
SUMME PERSONALAUFWENDUNGEN	596,82	613,61	636,62	671,92	679,64	677,77
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>3,47</i>	<i>2,81</i>	<i>3,75</i>	<i>5,54</i>	<i>1,15</i>	<i>-0,27</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>125,15</i>	<i>128,67</i>	<i>133,50</i>	<i>140,90</i>	<i>142,52</i>	<i>142,13</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>29,44</i>	<i>28,45</i>	<i>27,04</i>	<i>27,51</i>	<i>22,33</i>	<i>26,87</i>
<i>Als Zusatzinformation (nicht mehr im Landeshaushalt enthalten)</i>						
Krankenanstalten-Betriebs-G. (KABEG)	320,28	334,57	353,15	368,34	369,25	369,27

Tabelle 12: Entwicklung der Nettopersonalaufwendungen

Bereich	2006	2007	2008	2009	2010	2011
LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - NETTO						
Bruttopersonalaufwendungen	596,82	613,61	636,62	671,92	679,64	677,77
-Ersätze/Refund. Aktivbezüge gem. Nachweis	-227,13	-235,21	-240,36	-253,74	-248,48	-251,23
-Ersätze/Refund. Pensionen gem. Nachweis	-131,48	-133,95	-137,50	-143,69	-149,31	-157,11
Nettopersonalaufwendungen	238,21	244,45	258,76	274,49	281,85	269,44
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>5,13</i>	<i>2,62</i>	<i>5,85</i>	<i>6,08</i>	<i>2,68</i>	<i>-4,40</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>144,59</i>	<i>148,38</i>	<i>157,07</i>	<i>166,62</i>	<i>171,08</i>	<i>163,55</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>14,27</i>	<i>13,68</i>	<i>13,09</i>	<i>13,42</i>	<i>9,26</i>	<i>10,68</i>

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ wurde von den zuständigen politischen Referenten Verfügungen für Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Konsolidierung des Personalaufwandes und die Neustrukturierung des Personalbudgets im Bereich der Landesverwaltung (außer Landeslehrer) getroffen (Projekt „Personalbudget Neu“). Die budgetären Zielvorgaben sollten in erster Linie durch organisatorische Neuordnungen, Personalreduktionen durch grundsätzlichen Einstellungsstopp sowie sonstige flankierende Maßnahmen erreicht werden. Im Wesentlichen wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt – großteils in der 2. Jahreshälfte 2010 beginnend:

- Grundsätzlicher Einstellungsstopp im gesamten Landesdienst, Nachbesetzungen nur im Ausnahmefall selektiv und auf Basis von mittelfristig mit den Abteilungsverantwortlichen verhandelten Personalkonzepten;
- Überstundenkontingentierungen für die einzelnen Abteilungen;
- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Reisegebührenrecht (mit 01.07.2011 wirksam);
- Flankierende Maßnahmen, wie Abänderung des Gleitzeitmodells, Neuregelungen für Bezugserstattungen und –refundierungen, Steigerung der Einnahmen für Personal- und Verwaltungsleistungen;
- Neuordnung des Personalbudgets und der Personalkostenbewirtschaftung durch Konzentration aller Personalbudgetbereiche im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 – LAD Personal und damit verbunden
- gegliederte Darstellung des Personalaktivaufwandes nach Abteilungen (Kompetenzzentren) – erstmals mit dem LVA 2012 wirksam - sowie einheitliche und transparente Darstellung der Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine durch entsprechende Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 und 2012.

(2) Die (Brutto-)Personalaufwendungen im Jahre 2011 verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. -0,27 %.

Im Bereich der Aktiv-Personalaufwendungen der Landesverwaltung konnte festgestellt werden, dass die Aktiv-Personalausgaben trotz der unterjährigen dienstrechtlichen Besserstellungen und der moderaten Gehaltserhöhung (mit Wirkung vom 01.01.2011 um einen Fixbetrag von € 26,50) eine rückläufige Tendenz (- 1,58%) aufweisen. Überdies ist zu berücksichtigen, dass diese Reduktion erreicht werden konnte, obwohl sich die Übernahme von auf Dienstzettelbasis beschäftigten Musikschullehrern (mit Verrechnung ihres Personalaufwands bei den Sachausgaben) in Dienstverhältnisse nach dem LVBG per 12.09.2011 auf den Personalaufwand in diesem Bereich erhöhend ausgewirkt hat. Insofern sind die im Rahmen des Projektes „Personalbudget – Neu“ gesetzten Ziele bisher erreicht worden.

Auch die Personalaufwendungen für die aktiven Landeslehrer sanken, sodass sich die Aktiv-Personalaufwendungen im Jahr 2011 insgesamt um beachtliche rd. -2,09 % verringerten. Die Ausgaben für die Pensionsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,14 %, wobei rd. 0,2 % auf die allgemeine Pensionserhöhung zurückgehen.

Die Nettopersonalaufwendungen (unter Berücksichtigung der im Personalnachweis aufscheinenden Ersätze und Refundierungen) sind bis zum Jahr 2010 stärker gestiegen als die gesamten Bruttopersonalaufwendungen, was insbesondere auf die Nichtrefundierung der über dem Stellenplan des Bundes liegenden Pflichtschullehrer durch den Bund zurückzuführen ist. Im Jahre 2011 gelang trotz steigender Pensionsaufwendungen die Trendumkehr mit rd. -4,4%.

5.3 ENTWICKLUNG DES PERSONALSTANDES

- (1) Die **Entwicklung des Personalstandes** nach dem Stellenplan des Landes, wie er in den Personalnachweis zum Rechnungsabschluss als PS-Soll (Planstellen zum 31.12.2011) und PS-Ist (tatsächlich besetzte Planstellen zum 31.12.2011) aufgenommen wurde, zeigt nachstehende Tabelle. Ergänzend wird die Entwicklung des Standes der Pensionisten und Bezieher sonstiger Ruhebezüge, wie er im Personalnachweis zum Rechnungsabschluss geführt wird, dargestellt. Die Abweichungen ergeben sich als Differenz des IST-Standes zum SOLL-Stand (VBÄ):

Tabelle 13: Entwicklung des Personalstandes

Bereich	2007		2008		PLANSTELLEN 2009		2010		2011	
	IST	ABW.	IST	ABW.	IST	ABW.	IST	SOLL	IST	ABW.
AKTIVER PERSONALSTAND										
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	2.181,2	-105,8	2.155,7	-117,3	2.171,7	-117,3	2.135,6	2.213,0	2.063,2	-149,8
Anstalten, Betriebe	823,8	-49,2	818,4	-53,6	823,5	-48,5	807,2	837,0	773,2	-63,8
Med.techn.Akademie u. Krkpfhsch.	59,0	-9,0	62,9	-6,2	65,3	-5,7	62,4	55,0	44,7	-10,3
Musiklehrer	368,7	+2,7	372,3	+6,3	370,9	+4,9	367,2	366,0	392,2	+26,2
Zwischensumme:	3.432,7	-161,3	3.409,2	-170,8	3.431,4	-166,6	3.372,4	3.471,0	3.273,3	-197,7
Änderung zum Vorjahr in %	-0,1		-0,7		0,7		-1,7	-2,0	-2,9	
Index in % (Basis 1996=100)	102,0		105,2		105,9		104,1	103,2	101,0	
Refundierungen	216,7	-9,3	199,0	-17,0	189,4	-7,6	186,6	184,0	186,7	+2,7
Landeslehrer mit FAG	5.017,4	-92,6	5.037,5	-50,5	5.101,2	-78,8	5.024,3	5.175,0	4.792,6	-382,4
GESAMTSUMME AKTIV	8.666,9	-263,1	8.645,6	-238,4	8.722,0	-253,0	8.583,4	8.830,0	8.252,6	-577,5
Änderung zum Vorjahr in %	-0,1		-0,2		0,9		-1,6	-1,2	-3,9	
Index in % (Basis 1996=100)	90,3		91,8		92,6		91,1	92,0	87,6	
PENSIONISTEN										
Allgemeine Verwaltung	1.561,7	+66,7	1.569,5	-2,5	1.581,3	+1,3	1.601,3	1.650,0	1.647,5	-2,5
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	283,1	-2,9	282,8	-4,2	285,4	+2,4	289,5	298,0	289,9	-8,1
Landeslehrer mit FAG	3.275,6	-149,4	3.284,0	-221,0	3.322,1	-37,9	3.408,8	3.482,0	3.526,0	+44,0
GESAMTSUMME PENSIONISTEN	5.120,4	-85,6	5.136,3	-227,7	5.188,8	-34,2	5.299,6	5.430,0	5.463,4	+33,4
Änderung zum Vorjahr in %	-0,1		0,3		1,0		2,1	2,3	3,1	
Index in % (Basis 1996=100)	122,4		123,2		124,5		127,1	129,8	131,0	
PERSONALSTAND GESAMT	13.787,3	-348,7	13.782,0	-466,0	13.910,8	-287,2	13.883,0	14.260,0	13.716,0	-544,0
Änderung zum Vorjahr in %	-0,1		0,0		0,9		-0,2	0,1	-1,2	
Index in % (Basis 1996=100)	100,0		101,4		102,4		102,2	103,5	100,9	

- (2) Im aktiven Soll-Personalstand (ohne Landeslehrer mit FAG) kam es im Jahr 2011 zu einer Verringerung (rd.-2,0%). Beim Soll-Stand der Pensionisten gab es eine Erhöhung (rd. +2,3%). Der Soll-Stand im Bereich der Landeslehrer hat sich bei den Aktiven um rd. -0,6% verringert und bei den Pensionisten um rd. +2,4% erhöht.

Der Ist-Personalstand (inkl. der Landeslehrer) hat sich um -3,9% verringert. Beim Ist-Stand in der Landesverwaltung (Ist-Personalstand ohne Lehrer) waren im Vergleich zu den Vorjahren eine signifikante Reduktion von 99,0 VBÄ (inkl. Refundierungen) oder rd. -2,9% festzustellen. Diese

Auswirkungen sind großteils auf die im Rahmen des Projektes „Personalbudget – Neu“ ab dem 2. Halbjahr 2010 getroffenen Maßnahmen, wie insbesondere auf den grundsätzlichen Einstellungsstopp mit nur restriktiv gehandhabten Nachbesetzungen, zurück zu führen. Der Gesamtwachstum bei den Pensionisten betrifft alle Gruppen und beträgt in Summe rd. +3,1%.

Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle die sonstigen Bediensteten, wie auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung und im Musikschulwerk, mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing angestellte Mitarbeiter, nicht enthalten sind.

6.1 ALLGEMEINES

- (1) Nach Art. 62 K-LVG hat der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgt anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gemäß der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ), die nach den Haushaltsrichtlinien, LAD-2012/1/94, für die Haushaltsführung des Landes als verbindlich zu beachten ist. Der Kontenplan wurde in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt.

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2011 im Vergleich zum Bestand des Jahres 2010 angegeben und die wesentlichen Veränderungen nach Bilanzpositionen gegliedert erläutert.

- (1) Die Bilanz des Rechnungsjahres 2011 (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigt nachstehende Bestände:

Tabelle 14: Jahresbestandsrechnung 2011

in Mio Euro

	AKTIVA		PASSIVA			
	Stand per	31.12.2011	31.12.2010	Stand per	31.12.2011	31.12.2010
I. ANLAGEVERMÖGEN				I. EIGENKAPITAL		
Unbebaute Grundstücke		4,09	4,12	Grundkapital	-3.362,42	-3.905,88
Bebaute Grundstücke		10,85	11,30	Kapitalausgleich	-2,33	-2,88
Grundstückseinrichtungen		2.365,54	2.290,80	Reinverlust/-gewinn	172,09	543,46
Gebäude		34,85	38,82	SUMME	-3.192,65	-3.365,30
Maschinen und maschinelle Anlagen		20,10	19,28			
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel		11,20	11,23	II. RÜCKLAGEN		
Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel		11,48	12,20	Haushaltsrücklagen	-274,31	-270,74
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		16,52	15,56	SUMME	-274,31	-270,74
Teile für Anlagen		0,23	0,53			
Geringwertige Gebrauchsgüter		0,50	0,62	III. SCHULDEN		
Aktivierungsfähige Rechte		0,00	0,00	Schulden aus VA-unwirks. Erlägen	-62,39	-56,63
Beteiligungen		45,74	49,25	sonstige Schulden	-2.035,12	-1.958,77
Andere Wertpapiere des Anlageverm.		55,77	55,77	Finanzschulden	-1.580,25	-1.424,76
SUMME		2.576,88	2.509,50	SUMME	-3.677,75	-3.440,16
II. UMLAUFVERMÖGEN				IV. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter		3,59	1,65	SUMME	-567,08	-525,28
Altmaterial		0,00	0,00			
Erzeugnisse		0,00	0,00			
Bargeld und Wertzeichen		0,00	0,00			
Guthaben bei der ÖPSK		1,69	0,45			
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmungen		235,40	214,43			
zuzügl./abzügl. Schwebende Geldgebarung		0,88	0,20			
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		0,00	0,00			
Forderungen aus Darlehen		1.971,02	2.060,94			
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen		0,09	0,31			
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen		2,40	2,40			
Sonstige Forderungen		649,44	627,56			
Haushaltsrücklagen		283,51	280,30			
SUMME		3.148,03	3.188,23			
III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG						
SUMME		1.986,88	1.903,76			
	AKTIVA	7.711,79	7.601,49	PASSIVA	-7.711,79	-7.601,49

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (FK 2101 bis 2104) werden gesonderte Bestandsrechnungen geführt, die im Rechnungsabschluss, II. Teil, ausgewiesen sind.

6.2 ANLAGEVERMÖGEN

6.2.1 Sachanlagen

6.2.1.1 Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen

(1) Die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes werden im Rechnungsabschluss dargestellt.

Das Anlagevermögen des Landes setzt sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Das Sachanlagevermögen wird mit Ausnahme des Grund und Bodens generell mit der Hälfte des Anschaffungswertes (reduzierter Wert des Objektes) in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Im Rechnungsjahr 2011 sind folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

Tabelle 15: Anlagenverzeichnis 2011

Anlagevermögen in Mio Euro (Buchwert)	AB	Änderung saldiert	EB
Unbebaute Grundstücke	4,12	-0,03	4,09
Bebaute Grundstücke	11,30	-0,45	10,85
Gebäude	38,82	-3,98	34,85
<i>Zwischensumme Grundstücke ohne Straßen</i>	<i>54,25</i>	<i>-4,46</i>	<i>49,79</i>
Grundstücke - Landesstraßen	38,10	2,44	40,54
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.252,70	72,30	2.325,00
Unbewegliches Vermögen gesamt	2.345,05	70,28	2.415,34
Maschinen u. maschinelle Anlagen	19,28	0,81	20,10
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	11,23	-0,03	11,20
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	12,20	-0,72	11,48
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	15,56	0,96	16,52
Bekleidung, Spezialausrüstung	0,67	0,00	0,68
Sonstiges Inventar	0,63	-0,19	0,45
Sammlungen	0,13	1,93	2,06
Einrichtungsgegenstände	14,12	-0,79	13,33
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	0,00
Bewegliches Vermögen u. Rechte gesamt	58,27	1,02	59,29
GESAMTSUMME	2.403,32	71,30	2.474,63

(2) *Sämtliche Verfügungen über das Landesvermögen wurden im Rahmen der erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen getroffen.*

6.2.1.2 Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

(1) Aus der Tabelle 16 ist im Rechnungsjahr 2011 eine Bestandsänderungen beim unbeweglichen

Vermögen (Grundstücke, Gebäude) außer Landesstraßen (siehe folgendes Kapitel) iHv rd. € 4,46 Mio zu ersehen, die auf folgende Transaktionen zurückgehen (in €):

Kto.	Bezeichnung	Vorgang	Änderungen	Erlös/Kaufpreis
0001	Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung			
	Verkauf EZ 1946 KG 75454 Villach, Krankenpflegeschule (Leasing/Baurecht) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-69.802,00	siehe Gebäude
	Verkauf Strm Hermagor, Egger Straße 26, EZ 155, KG 75005 Hermagor an die LIG	Abschreibung Buchwert	-211.002,00	siehe Gebäude
	EZ 1100 KG 72106 Ehrental, Wiesengasse 12 (ehem. Frauenhaus Klagenfurt)	Abschreibung Buchwert	-21.802,00	siehe Gebäude
	EZ 426 KG 75005 Hermagor, Personalwohnhaus "Heimat"	Abschreibung Buchwert; Korrektur	-145.346,00	Korrektur
	SUMME Bebaute Grundstücke - HVW		-447.952,00	0,00
0002	Unbebaute Grundstücke			
	EZ 308 KG St. Donat 74526 St.Veit/Glan Gut Stadlhof	Abschreibung Buchwert	-34.830,00	115.521,36
	SUMME Unbebaute Grundstücke - HVW		-34.830,00	115.521,36
0100	Gebäude			
	Verkauf EZ 1946 KG 75454 Villach, Krankenpflegeschule (Leasing/Baurecht) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-1.720.676,00	2.620.000,00
	Strm Hermagor, Egger Straße 26, EZ 155, KG 75005 Hermagor an die LIG	Abschreibung Buchwert	-2.282.889,50	2.200.000,00
	EZ 1100 KG 72106 Ehrental, Wiesengasse 12 (ehem. Frauenhaus Klagenfurt)	Abschreibung Buchwert	-72.673,00	170.000,00
	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	Aktivierung Neuerrichtung Salzsilos	100.000,00	
	SUMME Gebäude		-3.976.238,50	4.990.000,00
	Grundstücke und Gebäude GESAMT		-4.459.020,50	5.105.521,36

- (1) Das Land hat im Jahre 1995 für die Errichtung der **Krankenpflegeschule Villach** im Wege einer Leasingfinanzierung an der Liegenschaft EZ 1946 KG 75454 Villach, GST 950/8 (Gesamtflächenausmaß von rd. 1.763 m²), die aufgrund einer Schenkung der Stadt Villach im Jahre 1966 im grundbücherlichen Eigentum des Landes stand, der errichtenden Leasinggesellschaft mit verfassungsmäßiger Zustimmung des Kärntner Landtages ein Baurecht eingeräumt. Der Grundmietvertrag aus dem Leasingverhältnis endete mit 30.11.2011, weshalb das Land Kärnten nun den Leasingvertrag gekündigt und der Leasinggesellschaft den Kauf des Leasingobjektes mit nachfolgender Übertragung in das Eigentum der LIG angeboten hat.

Zwischen der Leasinggesellschaft als Eigentümer des Objektes und dem Land als dessen bisherige Mieterin wurde am 02.11.2011 ein Kaufvertrag abgeschlossen, mit dem das Land das besagte Objekt von der Leasinggesellschaft zu einem Kaufpreis in Höhe der im Rahmen des Immobilienleasing-Mietvertrages angesparten Kautions von € 1.943.079,16 erwarb. In weitere Folge wurde die gesamte Liegenschaft der LIG zu dem mit Bewertungsgutachten ermittelten Kaufpreis von € 2.620.000,-- verkauft und einschließlich den (zugunsten der Stadt Villach als Grundstückschenkende) zu übernehmenden Rechten und Pflichten übertragen sowie zur weiteren Nutzung durch das Land wieder zurückgemietet. Dem Verkauf stimmte der Kärntner Landtag gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 16.12.2011, Ldtgs.Zl. 23-15/30, zu.

Zur Finanzierung des Kaufpreises leistete das Land der LIG eine Mietvorauszahlung iHv € 750.000,--, die in den ersten 10 Jahren der Miete angerechnet wird, und gewährte ein zweckgebundenes fremdüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen (Fixverzinsung von 4,38% auf 25 Jahre) iHv € 1.870.000,--. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung in der 56. Sitzung am 05.12.2011.

Der Verkaufserlös iHv € 2,62 Mio wurde beim VA 2/84011/8/0001 002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ am 31.12.2011 vereinnahmt, die Mietvorauszahlung beim VA 1/54210/9/7011 „Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Vorauszahlung von Mieten und Zusatzmieten“ und das Gesellschafterdarlehen beim VA 1/91473/7/2571 001 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafterdarlehen“ verausgabte. Für die finanzielle Bedeckung dieser Transaktionen wurde im Nachtragsvoranschlag zum LVA 2011 sowie mit entsprechenden überplanmäßigen Zuführungen vorgesorgt. Der Buchwert iHv € 69.802,-- (Konto 0001 „Bebaute Grundstücke“) und iHv € 1.720.676,-- (Konto 0100 „Gebäude“), gesamt € 1.790.478,-- , wurde ausgebucht.

Das **Objekt in der Wiesengasse 18**, EZ 1100, KG 72106 Ehrental, GST 711/27, im Ausmaß von rd. 711 m² wurde in der Zeit von 1984 bis Anfang 2004 als 1. Kärntner Frauenhaus genutzt und stand während dieser Zeit und danach unter der Liegenschaftsverwaltung der Sozialabteilung des AKL. Von einem bereits 2006 beabsichtigten Verkauf der Liegenschaft wurde zugunsten einer Sanierung des Objektes für Zwecke der Jugendwohlfahrt abgegangen, die aber vor allem aus Kostengründen letztlich keine Mehrheit in der Landesregierung fand (58. Sitzung vom 30.01.2007). Schließlich wurde in der 25. Sitzung der Landesregierung vom 18.05.2010 beschlossen, die Liegenschaft zu veräußern und die LIG mit der entgeltlichen Durchführung des Bieterverfahrens zu betrauen. Das Ergebnis des öffentlichen Verfahrens mit einem ermittelten Bestgebot iHv € 170.000,-- wurde der Landesregierung in der 39. Sitzung am 01.02.2011 zur Kenntnis gebracht. Dem Verkauf der Liegenschaft stimmte der Kärntner Landtag gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG in seiner 28. Sitzung am 26.05.2011, Ldtgs.Zl. 23-11/30, zu.

Der Kaufvertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Käufer wurde im Juli bzw. August unterfertigt, der Käuferlös langte jedoch erst am 08.02.2012 ein und wurde beim VA 2/84011/8/0001 „Landeseigener Grundbesitz, bebaute Grundstücke“ zugunsten des Rechnungsjahres 2012 vereinnahmt. Der Bestand wurde um den Buchwert für das Grundstück iHv € 21.802,-- (Konto 0001 „Bebaute Grundstücke“) und für das Gebäude iHv € 145.346,-- (Konto 0100 „Gebäude“), gesamt € 72.673,-- , verringert.

Die Liegenschaft EZ 426 KG 75005 Hermagor, **Personalwohnhaus „Heimat“** wurde bereits im Rechnungsjahr 2009 im Rahmen der 5. Tranche (Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäuden der LKH Wolfsberg, Laas und Hermagor; Beschluss des Kärntner Landtages vom 09.07.2009, Ldtgs.Zl. 57-6/30) an die KABEG veräußert. Aus einem Versehen wurde sie nicht aus dem Vermögensverzeichnis des Landes ausgebucht. Nun wurde dies im Rechnungsjahr 2011 nachgeholt.

Aus den bereits in den Vorjahren mit den entsprechenden Beschlüssen von Landesregierung und Landtag erfolgten Veräußerungen des Schlosses und des **Guts Stadlhof** waren **Restflächen** im Ausmaß von rd. 41.464 m² Wald und landwirtschaftlicher Nutzflächen (EZ 308, KG 74526 St. Donat) verblieben, die gemäß Anweisung des Landesfinanzreferenten ebenfalls verwertet werden sollten. Das von der Finanzabteilung gemeinsam mit der LIG durchgeführte öffentliche Ausschreibungsverfahren erbrachte aus 7 Angeboten einen Bestpreis von € 115.500,-- , der zwar

unter dem sachverständig ermittelten Verkehrswert von € 158.000,-- lag, aber unter Berücksichtigung der deutlich darunter liegenden Konkurrenzangebote, des beträchtlich geringeren Buchwertes und des baulichen Zustands des auf der Liegenschaft befindlichen Stallgebäudes von der Finanzabteilung in einer Gesamtbetrachtung als angemessen zu beurteilen war. Den Verkauf der Liegenschaft genehmigte die Landesregierung mit Umlaufbeschluss (protokolliert in der 40. Sitzung am 01.02.2011) vorbehaltlich der Zustimmung des Kärntner Landtages, die dieser am 14.04.2011 in seiner 27. Sitzung, Ldtgs.Zl. 23-10/30, gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilte.

Der Kaufvertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Käufer wurde im Februar bzw. März 2011 unterfertigt. Der Verkaufserlös iHv € 115.521,36 langte am 05.07.2011 in der Landesbuchhaltung ein und wurde beim VA 2/84011/8/0002 „Landeseigener Grundbesitz, unbebaute Grundstücke“ vereinnahmt. Der Buchwert iHv € 34.830,-- (Konto 0002 „Unbebaute Grundstücke“) wurde ausgebucht.

In der 39. Sitzung am 01.02.2011 beschloss die Landesregierung die **Standortkonzentration der BH Völkermarkt**, die

- aus der Zusammenführung der bisherigen zwei Standorte - das Hauptgebäude im außerbücherlichen Eigentum des Landes⁴ und ein rd. 100 m davon entferntes Gebäude in Fremdmiete – am Hauptstandort
- aus der Übertragung dieser im außerbücherlichen Eigentum des Landes stehende Liegenschaft an die LIG zu einem sachverständig ermittelten Kaufpreis von € 710.000,--
- aus der Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen durch den neuen Eigentümer LIG und
- aus einer Mietvorauszahlung an die LIG iHv € 830.000,-- zur Finanzierung des Projektes

bestand. Gleichzeitig wurde der Antrag an den Kärntner Landtag gestellt, die Veräußerung der Liegenschaft an die LIG gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG zu genehmigen. Mit Regierungsbeschluss vom 22.03.2011 wurde ein korrigierter Antrag an den Kärntner Landtag gestellt, da im ursprünglichen Antrag Grundstücksteile angeführt waren, die im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft stehen.

Mit Beschluss in seiner 29. Sitzung am 07.07.2011, Ldtgs.Zl. 150-3/30, ermächtigte der Kärntner Landtag gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG die Landesregierung, an den Kaufwerber LIG aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 622, KG 76339, Völkermarkt, mehrere im Beschluss angeführte Grundstücke im Ausmaß von 8.998 m² zum Preis von € 710.000,-- zum Zwecke der Standortkonzentration BH Völkermarkt zu veräußern, wobei der ursprüngliche nicht korrigierte Antrag der Landesregierung zum Beschluss erhoben wurde.

(2) *Die Beschlüsse und Maßnahmen wurden erst im Rechnungsjahr 2012 umgesetzt. Der Kaufvertrag zwischen dem Land und der LIG wurde am 28.03.2012 abgeschlossen, die Zahlung des Kaufpreises ging*

⁴ Mit Kauf- und Schenkungsvertrag vom August 2007 hat die Bundesimmobiliengesellschaft teils entgeltlich (Verkauf), teils unentgeltlich (Schenkung) von den BH Völkermarkt, Spittal und St. Veit auf Grund des § 8 Abs. 6 des Übergangsgesetzes 1920 genutzte Liegenschaften an das Land übertragen. Da dieser Vertrag bisher noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, ist das Land nur außerbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften.

am 15.05.2012 beim Land ein und wurde beim VA 2/81011/8/0001 002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ vereinnahmt.

- (1) Mit Umlaufbeschluss der Landesregierung, protokolliert in der 44. Sitzung am 27.04.2011, wurden die drei Standorte UA – Wasserwirtschaft Standort Hermagor, bisher in einem Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft in Fremdmiete untergebracht, der Wasserbauhof Hermagor im Eigentum der LIG und die Straßenmeisterei Hermagor im Eigentum des Landes am Standort der **Straßenmeisterei Hermagor** zusammengeführt und die landeseigene Liegenschaft der Straßenmeisterei, EZ 155, KG 75005, GST 362/1, im Flächenausmaß von 7.337 m² in das Eigentum der LIG übertragen. Mit der Durchführung der mit der Standortkonzentration verbundenen Adaptierungs- und Erweiterungsarbeiten in der Größenordnung von rd. € 846.000,-- wurde die LIG beauftragt. Als Kaufpreis wurde der gemäß Sachverständigengutachten ermittelte Verkehrswert iHv € 2,2 Mio vereinbart.

Das Land leistete der LIG eine Mietvorauszahlung iHv € 850.000,--, die in den ersten 25 Jahren der Miete angerechnet wird, und gewährte ein zweckgebundenes fremdüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen (Fixverzinsung von 4,4% auf 25 Jahre) iHv € 1.350.000,--. Die für die Veräußerung der Liegenschaft an die LIG erforderliche Zustimmung nach Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilte der Kärntner Landtag in seiner 34. Sitzung am 24.11.2011, Ldtgs.Zl. 23-12/30.

Der Verkaufserlös iHv € 2, 2 Mio wurde beim VA 2/84011/8/0001 002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ am 20.12.2011 vereinnahmt, die Mietvorauszahlung beim VA 1/02091/9/7011 „Straßen und Brücken, Vorauszahlung von Mieten und Zusatzmieten“ verausgabt. Das Gesellschafterdarlehen wurde bis dato noch nicht ausbezahlt. Für die finanzielle Bedeckung wurde im Nachtragsvoranschlag zum LVA 2011 vorgesorgt. Der Buchwert iHv € 211.002,-- (Konto 0001 „Bebaute Grundstücke“) und iHv € 2.282.889,-- (Konto 0100 „Gebäude“), gesamt € 2.493.891,--, wurde ausgebucht.

Im Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke ist mit Stand per 31.12.2011 für die Liegenschaften der **Straßenbauämter und Straßenstützpunkte** (RA, Teil I, Seite 335) gegenüber dem Jahr 2010 (Stand per 31.12.) eine geringfügige Bestandserhöhung von gesamt € 100.000,-- ausgewiesen, die auf die Neuerrichtung von Salzsilos bei der Straßenmeisterei Rosental und Lavamünd zurückzuführen ist.

In seiner Sitzung am 04.11.2010, Ldtgs.Zl. 23-7/30, ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung (Antragsbeschluss vom 14.09.2010), die Liegenschaft EZ 187 KG 74001 Althofen, GST 768/2, .204 und 769/5, (Gesamtausmaß 1.180 m²) samt des darauf befindlichen Straßenwärterhauses, die für den Betrieb und die Erhaltung der Strm Eberstein entbehrlich geworden war, zu den verhandelten Konditionen an eine konkret genannte Kaufwerberin zu einem Kaufpreis von € 132.000,-- zu veräußern (siehe dazu den Bericht des LRH über den Rechnungsabschluss 2010 des Landes Kärnten, Zl. 61/B/2011, Seite 53).

- (2) *Der Beschluss des Landtages konnte auch im Rechnungsjahr 2011 nicht umgesetzt werden, da von der*

Kaufwerberin der vereinbarte Kaufpreis bisher nicht geleistet wurde und damit das Verkaufsverfahren nicht abgeschlossen werden konnte. Die Abteilung bemüht sich um eine alternative Verwertung.

6.2.1.3 Landesstraßen

- (1) Mit Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 32. Sitzung am 12.10.2006 wurde die Kärntner Landesregierung ermächtigt, aufgelassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landesstraßenflächen unter bestimmten Bedingungen (bis 500 m² - Referentengenehmigung, über 500 m² - Sachverständigengutachten und Kollegialbeschluss) ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Im Beschluss wurde aber festgehalten, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

Für Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „unbebaute L- und B-Straßen“ wurde im Rechnungsabschluss 2011 ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 55.664,25 als Jahreserfolg verbucht. Der jeweils vereinbarte Kaufpreis wurde im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“⁵ Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ verrechnet.

Die Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „L- und B-Straßen im Zuge von Baulos - Endabrechnungen“ erbrachte einen Erlös in der Höhe von insgesamt € 16.402,34 (einschließlich Anweisungs- und Zahlungsrückstände). Der jeweils vereinbarte Kaufpreis wurde im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“⁵ Post 0005 „Veräußerung von Landesstraßengrundstücken“ verrechnet.

Darüber hinaus wurden entbehrliche Landesstraßenflächen im Ausmaß von 17.759 m² in das Öffentliche Gut diverser Gemeinden unentgeltlich bzw. Flächen im Ausmaß von 9.134 m² für Landesstraßenzwecke aus dem Öffentlichen Gut diverser Gemeinden unentgeltlich in das Eigentum des Landes Kärnten übertragen.

- (2) *Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen. In einem Fall war der vereinbarte Kaufpreis aufgrund der Vorvereinbarung dem Land überwiesen worden, ein unterfertigter Kaufvertrag lag jedoch noch nicht vor.*

Weiters hält der LRH hiezu fest, dass die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank der Abt. 17 erst nach vorliegendem Grundbuchsauszug vorgenommen werden und aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden können.

Der von der Landesregierung gemäß dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12.10.2006 vorzulegende jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener unbebauter

⁵ Im Rechnungsjahr 2010 wurden die Landesstraßen B und Landesstraßen L erstmalig gemeinsam beim VA 61015 veranschlagt und in einer gemeinsamen Deckungsklasse abgerechnet.

Landesstraßenflächen für das Jahr 2011 war in der 60. Regierungssitzung am 21.02.2012 zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt worden. Der Bericht stand in der 36. Sitzung des Ausschusses für Budget, Landeshaushalt und Finanzen am 05.06.2012 auf der Tagesordnung.

(1) Gemäß dem von der Abteilung 17 geführten Grundbuchstand beläuft sich die aktuelle Gesamtstraßenfläche zum Stichtag 31.12.2011 auf 45.554.629 m². Die Bewertung dieser Flächen mit einem mittleren, im Jahre 2011 an den VPI der Statistik Austria angepassten m²-Preis von € 0,89 ergibt bei den im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken der Straßenverwaltung (Landesstraßen B und L), Bestandskonto 0021 999, einen Vermögensbestand per 31.12.2011 von rd. € 40,54 Mio.

(2) *Im Nachweis des Rechnungsabschlusses über bebaute und unbebaute Grundstücke und in der Bilanz findet sich bei diesem Bestandskonto als Anfangsbestand 2011 der unveränderte Wert des Jahres 2009 (€ 38,1 Mio) und nicht der nach dem Grundstücksverzeichnis der Abt. 9 zum 31.12.2010 sich tatsächlich ergebende Wert von rd. € 39 Mio, womit der vorjährigen Empfehlung des LRH, den Grundstückswert der Straßenfläche/-anlagen per 31.12.2010 im Nachweis des Rechnungsabschlusses und in der Bilanz an den sich aus den aktuellen Grundbuchstand der Abteilung 17 zum 31.12.2010 ergebenden Wert anzupassen und den Bestand in dieser Hinsicht zu berichtigen, nicht nachgekommen wurde.*

(1) Der Bestand per 31.12.2011 in Höhe von € 2.325.000.000,-- beim Konto 0028 999 „Bauliche Anlagen – Landesstraßen“ (Zugang gegenüber dem Vorjahr von € 72,3 Mio) betrifft das Anlagevermögen der Straßenkörper, Kunstbauten und Sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L Güteklasse 1 – 5. Die Grundlage der Ermittlung der Preisindizes für die verschiedenen Straßenkategorien basiert auf einer vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten in Auftrag gegebenen Studie. Die Zustandserfassung nach den Güteklassen wird getrennt nach Landesstraßen L und B alle 5 Jahre vorgenommen.

Im Jahre 2011 wurde für die Landesstraßen B und L keine Neubewertung durchgeführt, sondern ausgehend von den Vorjahreswerten der Wiederbeschaffungswert (Buchwert) mit der Inflationsrate hochgerechnet. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2011 für die Landesstraßen L ein Wert von rd. € 1.868,6 Mio (Buchwert rd. € 934,3 Mio, was einer Bestandssteigerung von rd. € 29,2 Mio entspricht) und für Landesstraßen B von rd. € 2.781,4 Mio (Buchwert rd. € 1.390,7 Mio, was einer Bestandssteigerung von rd. € 43,1 Mio entspricht).

(2) *Auf Anregung des LRH wurden neben den Landesstraßen ergänzend auch die bewerteten Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in die Bestandsrechnung erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2007 aufgenommen. Die Bestandsänderungen werden nun jährlich und in angemessenen Abständen auf Basis von Neubewertungen in den Nachweisen dokumentiert.*

6.2.1.4 Veräußerte Liegenschaften an die LIG

(1) Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt rd. € 113,58 Mio in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch

Neuinvestitionen und Großanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahre 2011 eine Höhe von € 17.712.289,18, die bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ verrechnet wurden (zum Vergleich werden die Werte der letzten 2 Vorjahre mit abgebildet).

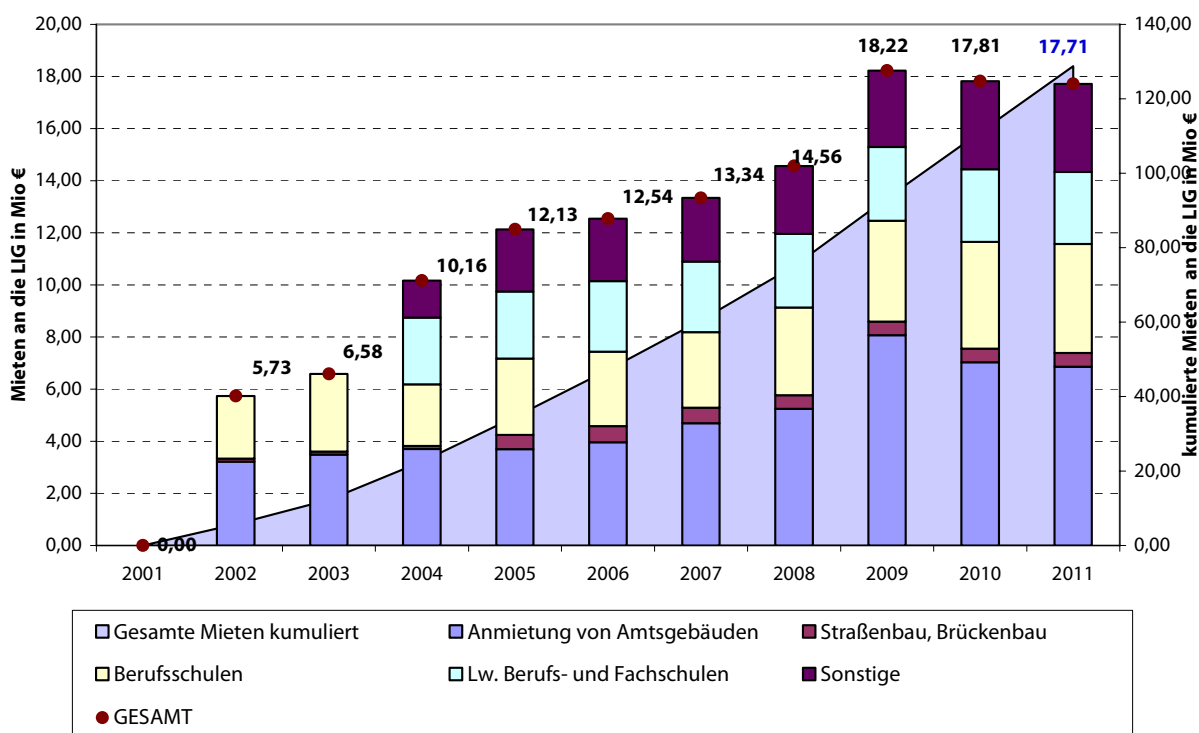
Tabelle 16: Mieten des Landes an die LIG 2011 und Vorjahre⁶

HHW	Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	RA 2010	RA 2011
1	02004	ANMIETUNG VON AMTSGEBAEUDEN	-8.068.468,00	-7.027.450,84	-6.861.838,36
1	02040	STRASSENBAU	-525.463,00	-525.463,20	-258.683,15
1	02091	STRASSEN UND BRUECKEN	0	0	-265.166,71
1	04510	UNABHAENIGER VERWALTUNGSSENAT	-175.685,00	-175.685,04	-176.259,44
1	22015	BERUFSSCHULEN	-3.864.673,00	-4.103.390,65	-4.189.298,55
1	22115	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	-2.836.161,00	-2.778.753,51	-2.759.876,00
1	28113	HOCHSCHUELERHEIM, MOZARTSTRASSE	-295.186,00	-285.594,12	-271.363,58
1	28511	LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM DES LANDES KAERNTEN	-83.498,00	-83.497,91	-83.609,02
1	32110	KONZERTHAUS KLAGENFURT	-226.833,00	-276.631,00	-358.386,61
1	34110	SAMMLUNGEN KAERNTEN	-41.689,00	-40.945,80	-54.541,73
1	36915	HAUS DER VOLKSKULTUR	-259.746,00	-127.867,50	-138.153,84
1	41311	HILFE ZUR EINGLIEDERUNG BEHINDERTER	-79.383,00	-79.382,64	-83.106,50
1	42920	BFZ - SOZIALPAEDAGOGISCHES ZENTRUM DES LANDES KAER	-492.382,00	-492.382,32	-515.568,10
1	43510	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	-280.797,00	-281.019,36	-294.249,86
1	43940	FRAUENHAUS VILLACH	-29.667,00	-24.722,64	-25.876,24
1	52811	TIERKOERPERBESEITIGUNG	-111.396,00	-111.140,16	-65.181,76
1	54310	AUSBILDUNGSZENTRUM FUER GESUNDHEITSBERUFE KLAGEN	-528.414,00	-528.404,10	-499.089,10
1	84012	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	0	-547.680,96	-487.845,41
1	86200	LANDESSCHULGUETER	-323.720,00	-323.719,91	-324.195,22
1		SUMME	-18.223.161,00	-17.813.731,66	-17.712.289,18

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001 dar (Beträge in Mio €):

⁶ Im Finanzbuchhaltungssystem SAP werden die Ausgaben/der Aufwand als Negativwerte dargestellt.

Abbildung 4: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001



6.2.1.5 Inventarverwaltung

- (1) Hinsichtlich der Nachweisung der beweglichen Wirtschaftsgüter wird festgehalten, dass alle inventarverwaltenden Dienststellen **Inventarbestandsrechnungen** gemäß § 17 und **Materialbestandsrechnungen** gemäß § 27 der RSB den zuständigen Fachabteilungen vorzulegen haben. Von diesen wurden Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche erstellt und der Landesbuchhaltung vorgelegt. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.
- (2) *Beim beweglichen Vermögen gehen die wesentlichen Änderungen im Zugang (+ € 2,75 Mio) auf die Korrekturen und Nacherfassungen im Bereich der Sammlungen des MMKK und der Artothek (+ € 1,93 Mio) aufgrund der Feststellungen des LRH im Bericht Zl. LRH-88/B/2012 zurück.*

6.2.2 Beteiligungen

6.2.2.1 Allgemeines

- (1) Die Beteiligungen sind im Nominalwert ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2011 sind folgende Abgänge zu verzeichnen:

Tabelle 17: Beteiligungsstand des Landes - Änderungen 2011

Gesellschaft	Stand 31.12.2010	Anteil in % d. K.	Abgänge	Stand 31.12.2011	Anteil in % d. K.
Villacher Alpenstraßen FremdenverkehrsgmbH	129.551	17,65%	129.551	0	0,00%
Großglockner Hochalpenstraßen AG	1.526.070	10,50%	1.526.070	0	0,00%
Petzen Bergbahnen GmbH	899.562	99,03%	899.562	0	0,00%
Kompetenzzentrum Holz GesmbH	52.000	17,65%	52.000	0	0,00%
Summe Übertragung an die KLHd	2.607.183		2.607.183	0	
Umwelt- und Innovation GmbH Arnoldstein	9.100	26,00%	9.100	0	0,00%
Kostwein Schweißtechnik GmbH	17.563	20,00%	17.563	0	0,00%
Wörtherseefestspiele GmbH	875.000	100,00%	875.000	0	0,00%
SUMME der Abgänge	3.508.846		3.508.846		

Übertragung an die
Kärntner Landesholding

Im Rahmen des Beschlusses des Kärntner Landtags vom 03.07.2008, Ldtgs.Zl. 81-30/29, über die Ermächtigung der Landesregierung, die Geschäftsanteile des Landes Kärnten unentgeltlich oder entgeltlich an die Kärntner Landesholding abzutreten, waren bereits im Jahre 2008 in einem ersten Schritt die Beteiligungen des Landes an der Kärnten Werbung GmbH, der Entwicklungsagentur Kärnten GmbH, der Kärntner Tourismusholding GmbH, der Klagenfurter Messe BetriebsgesmbH und der Kärntner Flughafen BetriebsgesmbH auf die Landesholding unentgeltlich übergegangen. Die damit verbundenen Änderungen im Beteiligungsstand des Landes wurden mit 31.12.2008 wirksam.

Am 30.09.2010 ermächtigte der Kärntner Landtag (Ldtgs.Zl. 128-4/30) die Landesregierung gemäß Art 64 Abs. 1 K-LVG, in einer zweiten Tranche die Geschäftsanteile des Landes Kärnten an

- der Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH im Nennwert von € 129.551,--
- der Großglockner Hochalpenstraßen AG im Nennwert von € 1.526.070,--
- der Petzen Bergbahnen GmbH im Nennwert von ATS 12.378.240,-- (€ 899.561,78) und
- der Kompetenzzentrum Holz GmbH im Nennwert von € 52.000,--

unentgeltlich an die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding auf Basis der anliegenden Abtretungs- und Schenkungsverträge und zugehörigen Zusatzvereinbarungen abzutreten.

Damit verbunden waren Ermächtigungen zum Verzicht einer offenen Darlehensforderung des Landes gegenüber den Petzen Bergbahnen iHv € 200.000,-- und zur unentgeltlichen Übertragung des der Villacher Alpenstraßen gewährten Landesdarlehens in aushaftender Höhe von € 545.806,49.

Vor der unentgeltlichen Übertragung des der Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrsgesellschaft mbH gewährten Landesdarlehens an die Kärntner Landesholding verzichtete das Land aliquot mit den anderen Gesellschaftern Republik Österreich und Stadt Villach zur Abwendung eines Reorganisationsbedarfs im Sinne des URG auf einen Teil der Darlehensforderung iHv € 72.510,27 (d.s. entsprechend dem Beteiligungsverhältnis des Landes 17,65% des gesamten Verzichts der

Gesellschafter iHv € 410.823,06). Der diesbezügliche Regierungsbeschluss wurde im Rahmen des lit. C) der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2011 am 21.06.2011 gefasst. Aufgrund dieses Verzichts wurde die Vereinbarung mit der Kärntner Landesholding adaptiert und das um den Verzicht reduzierte Landesdarlehen iHv € 473.296,22, an die Landesholding übertragen.

(2) *Nachdem Teile des Beschlusses bereits im Jahr 2010 vollzogen wurden (Forderungsverzicht gegenüber den Petzen Bergbahnen), ist nun der gesamte Übertragungsprozess im Rechnungsjahr 2011 abgeschlossen und der Landtagsbeschluss umgesetzt worden.*

(1) Im Zusammenhang mit dem „Energiekonzept Arnoldstein“, das im Wesentlichen die Errichtung eines Fernwärmenetzes in Arnoldstein und Gailitz und die Förderung alternativer Energieanlagen außerhalb des Fernwärmenetzes der Gemeinde sowie verschiedene Umweltmaßnahmen umfasste und mit Beschluss der Landesregierung vom 12.01.1999 mit € 7,27 Mio an Landesmitteln unterstützt wurde, beteiligte sich das Land an der im Jahr 2003 zur Umsetzung des Konzeptes gegründeten Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH (FN 241584x) mit einer geleisteten Stammeinlage von € 9.100,-- zu 26% (Mehrheitseigentümer Marktgemeinde Arnoldstein). Durch eine einseitige Kapitalerhöhung der Gemeinde im Wege einer Grundstückseinbringung – mit gleichzeitiger von der Landesregierung am 15.09.2009 genehmigten Änderung des Gesellschaftsvertrages - verringerte sich der Anteil des Landes zugunsten der Gemeinde auf 19,1%. Diese Änderung wurde am 02.03.2011 ins Firmenbuch eingetragen.

In der Sitzung am 17.03.2009 genehmigte die Landesregierung das Anbot auf Abtretung der Landesanteile an die Marktgemeinde Arnoldstein unter der Voraussetzung, dass ein genehmigter Schlussbericht über die Verwendung der Landesmittel vorgelegt wird. Nach der Vorlage dieses Schlussberichtes im Rechnungsjahr 2011 sowie dem Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Fachabteilung (Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz) des AKL beschloss die Landesregierung am 04.10.2011 die Anteile zum Nominale an die Marktgemeinde (€ 8.623,50) sowie zu einem geringen Anteil (€ 476,50) an die gemeindeeigene Gesellschaft Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH abzutreten. Die Abtretung wurde mit Notariatsakt vom 28.11.2011 abgewickelt und die überwiesenen Nominalbeträge beim VA 2/91477/8/0806 004 „Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH, Veräußerung von Beteiligungen“ vereinnahmt. Die Änderung wurde im Beteiligungstand mit 31.12.2011 wirksam.

Um die international tätige Kostwein-Unternehmensgruppe im Zusammenhang mit Umstrukturierungen zu unterstützen, hatte sich das Land Kärnten aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 04.07.2006 an der Kostwein Schweißtechnik GmbH (FN 211581z) mit einer Stammeinlage von € 17.563,-- (20,06%) und der Leistung eines Agios iHv € 752.437,-- (gesamte Anschaffungskosten € 770.000,--) beteiligt. Zur Absicherung seines Engagements war dem Land über eine Anbotsvereinbarung das Recht eingeräumt worden (Put-Option), seinem Geschäftsanteil zu einem Preis von € 385.000,-- (50% der Anschaffungskosten der Beteiligung) Ende 2010 wieder an die Gesellschaft abzutreten. Zum Abtretungszeitpunkt ergab ein von der Gesellschaft beauftragtes Gutachten sowie eine vom Land – auch aus beihilfenrechtlichen Gründen - als „second opinion“ eingeholte Sachverständigenmeinung, dass das Anbot für das Land günstiger als der sich aus den

Bewertungsgutachten ergebende Beteiligungswert wäre, weshalb die Landesregierung am 21.12.2010 den Landesfinanzreferenten ermächtigte, die Put-Option auszuüben und die Landesanteile an die Kostwein Schweißtechnik GmbH abzutreten.

Nach Verlängerung der Angebotsfrist bis 28.02.2011 wurde mit Notariatsakt vom 24.02.2011 das Anbot der Gesellschaft angenommen und der Abtretungspreis von € 385.000,-- beim VA 2/91479/8/0806 004 „Kostwein Schweißtechnik GmbH, Veräußerung von Beteiligungen“ am 21.03.2011 vereinnahmt. Das Nominale von € 17.563,-- wurde aus dem Stand der Beteiligungen zum 31.12.2011 ausgebucht.

- (2) *In Anwendung der lit. C) der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2011, wonach die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG über Bestandteile des beweglichen Landesvermögens bis zu einem Wert von höchstens € 100.000,-- im Einzelfalle verfügen kann, wurde in beiden Fällen der Beteiligungsveräußerung eine Zustimmung des Landtages mit der Begründung nicht eingeholt, weil die Nominalwerte der Beteiligungen unter dieser Wertgrenze lagen.*

Nach Ansicht des LRH sollte bei Ausübung dieser Ermächtigung nicht auf den Nominalwert, sondern auf den geschätzten Verkehrswert der Beteiligung abgestellt werden, sodass im Falle der Veräußerung der Beteiligung an der Kostwein Schweißtechnik GmbH mit einem tatsächlich erzielten Abtretungspreis von € 385.000,-- deutlich über der Wertgrenze von € 100.000,-- jedenfalls die Zustimmung des Kärntner Landtages gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG einzuholen gewesen wäre.

- (1) Die Landesregierung beschloss am 06.07.2010 die Liquidation der landeseigenen Wörtherseefestspiele GmbH (FN 169816f) mit Beendigung der Spielsaison 2010 zuzustimmen, da sich der Unternehmensgegenstand im Wesentlichen nur mehr auf die An- und Vermietung der Wörtherseebühne beschränkte. Die vom Liquidator ermittelte Liquidationsschlussbilanz erbrachte als verteilungsfähiges Endvermögen einen bestehenden Bankbestand von € 3.417,37, der am 28.12.2012 dem Land angewiesen und beim VA 2/91466/8/0806 „Wörtherseefestspiele GmbH, Beteiligung an sonstigen inländischen Unternehmen“ vereinnahmt wurde. Der Buchwert der Beteiligung iHv € 875.000,-- wurde abgeschrieben und aus dem Beteiligungsbestand ausgebucht.

Um den Produktionsstandort zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, erwarb Anfang 2003 die im jeweils 50%igen Eigentum von Land und Stadt Klagenfurt stehende Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH (FN 92502h) mit Beschluss der Landesregierung Anteile iHv rd. 22,7% (Stammeinlage von € 88.000,-- samt einem Agio von € 2.912.000,--) an der AT&S Klagenfurt Leiterplatten GmbH, welche aus der Konkursmasse der insolventen AIK Electronics Austria GmbH den Betriebsteil „Leiterplatten“ für eine Betriebsfortführung erworben hat. Zur Minderung des Kapitalausfallsrisikos war dem Unternehmenszentrum das Recht (Put-Option) eingeräumt, innerhalb der Ausübungsfrist – nach mehrmaligen Verlängerungen - bis Ende 2019 seine Anteile an der AT&S Klagenfurt Leiterplatten GmbH der Konzernmutter zu einem Kaufpreis von € 1,5 Mio abzutreten.

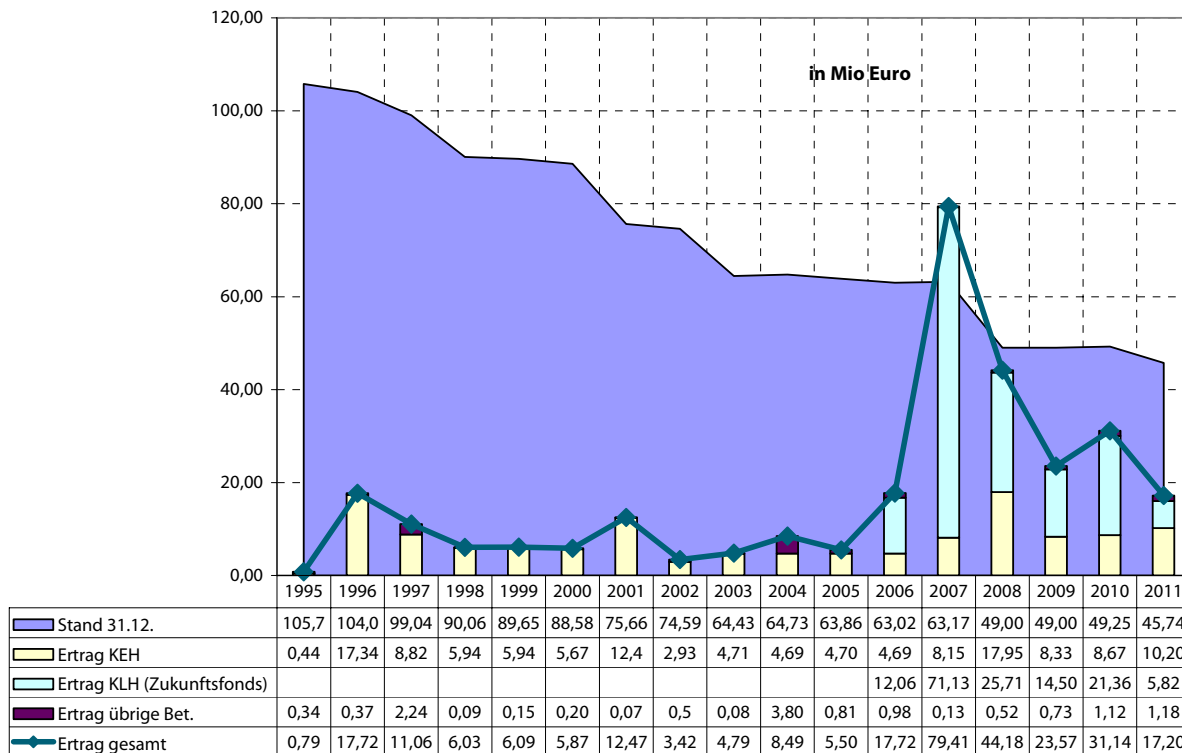
Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und im Rahmen einer im

Verhandlungswege erzielten Lösungsergebnisses genehmigte die Landesregierung am 07.06.2011 die vorzeitige Ausübung der Put-Option unter Leistung einer Abschlagszahlung (abgezinster Kaufpreis abzüglich anteiliger Kapitalerhöhung) iHv € 473.196,18. Da die seinerzeitige Beteiligung über Landesmittel finanziert wurde, stand diese Abschlagszahlung dem Land zu und wurde am 27.07.2011 im Landeshaushalt beim VA 2/91415/8/0806 003 „Unternehmenszentrum Klagenfurt, Rückführung von Beteiligungskapital“ vereinnahmt.

Die KTH beendete auf Basis entsprechender Organbeschlüsse die stille Beteiligung an der Döbriacher Sport- und Freizeitbetriebe GmbH, die ihr im Rahmen des Landtagsbeschlusses vom 10.07.2002 (Ldtgs.Zl. 435-6/28) unter anderem vom Land gegen einem Abtretungspreis von € 1,- im Jahr 2004 übertragen wurde. Aus der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Nachbesserungsvereinbarung steht dem Land 50% des Abschichtungserlöses und der Gewinn(vorweg)anteile zu. Der sich aus der Abschichtung dieser stillen Beteiligung der KTH ergebende Anteil des Landes betrug € 105.375,61 (Rückzahlung stille Einlage, vereinnahmt beim VA 2/91428/8/0806 „Döbriacher Sport- und Freizeitbetriebe GmbH, Beteiligung an sonst. inländ. Unternehmen“) bzw. € 29.490,50 (vereinnahmt beim genannten VA, Post 8293 005 „Erträge aus der Gewinnvorweg-Verzinsung“).

- (1) Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Standes der Landesbeteiligungen seit dem Jahre 1995 und die erzielten Erträge in Mio € (einschließlich Ausschüttungen aus dem Zukunftsfonds):

Tabelle 18: Entwicklung der Beteiligungen seit 1995



Der Stand an Beteiligungen des Landes ist über die letzten Jahre betrachtet rückläufig und zwar seit 1995 um insgesamt rd. € 60,05 Mio oder rd. 56,8%. Die Erträge aus Beteiligungen (Dividenden,

Gewinnanteile, Veräußerung von Beteiligungen, Erträge aus der Gewinnvorweg-Verzinsung) und die Erträge aus der Kärntner Landesholding, die bei den entsprechenden Einnahmen-Ansätzen der U-Abschnitte 914 „Beteiligungen“ verrechnet sind, betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. € 17,2 Mio. Davon entfiel auf die Voranschlagsstelle 2/91470/5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“ bei der Post 8232 „Dividende“ ein vereinnahmter Betrag in Höhe von rd. € 10,2 Mio, auf die Voranschlagsstelle 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ Post 8296 „Erträge“ von € 5,82 Mio. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes erreichten eine Höhe von rd. € 1,18 Mio.

6.2.2.2 Kärntner Landesholding

- (1) Die Erträge beim VA 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ iHv € 5.819.398,06 resultieren aus der Vereinnahmung der von der Kärntner Landesholding gewährten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“. Nachstehende Tabelle zeigt die Veranschlagung, Vereinnahmung und Verwendung dieser Mittel für die einzelnen unterstützten Maßnahmen und Vorhaben:

Tabelle 19: Zuschüsse der KLH ("Zukunftsfonds")

HHSt	Einnahmen		Ausgaben			
	LVA 2011	RA 2011	Haushaltsstelle	Bezeichnung d. HHSt (ohne Gebgr.)	LVA 2011	RA 2011
VA 2/91472/5/8296 "Kärntner Landesholding, allg. Deckungsmittel, Erträge"	Bewirtschaftet: Abteilung 6 - Bildung/Arbeitsmarkt/Sportkoordination					
		1.214.000,00	1/26917/5/ 7770 043 bzw. 7677 002	Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren, Beiträge an Sportverbände/-vereine bzw. Infrastrukturmaßnahmen für den Kärntner Sport		1.214.000,00
	3.000.000,00	1.419.323,06	1/25913/5/7678 004 bzw. 7280 010	Kärntner Jugendstartgeld bzw. Organisationsaufwand	3.000.000,00	1.419.323,06
	Bewirtschaftet: Abteilung 9 - Straßen					
		5.575,00	1/61015/3/0602 100	Landesstraßen L, Herstellung durch Dritte (Sanierung Landesstraßen)		5.575,00
	Bewirtschaftet: Abteilung 3 - Gemeinden					
	150.000,00	0,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Infrastrukturmaßnahmen (Mittelalterliche Burg Friesach)	150.000,00	0,00
	2.362.700,00	3.080.500,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Jugend- und Familiengästehäuser Hochrindl-Sirnitz und Weißbriach	2.362.700,00	3.080.500,00
	Bewirtschaftet: Abteilung 2 - Finanzen					
		100.000,00	1/91463/5/7678 033	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH, Breitbandinitiative Kärnten - Förderungszuschuss		100.000,00
	5.512.700,00	5.819.398,06	GESAMT		5.512.700,00	5.819.398,06

Für die Projekte „Jugend- und Familiengästehäuser auf der Hochrindl/Sirnitz und in Weißbriach“ (€ 2,3 Mio), „mittelalterliche Burg Friesach“ (€ 150.000,-) und „Kärntner Jugendstartgeld“ (€ 3,0 Mio) wurden im LVA 2011 Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ iHv rd. € 5,51 Mio einnahmen- und ausgabenseitig veranschlagt.

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurden im Rechnungsjahr 2011 schließlich Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ von gesamt rd. € 5,82 Mio durch die Finanzabteilung abgerufen und beim genannten Einnahmen-VA vereinnahmt.

Weitere Auszahlungsraten für die Projekte „Sportpaket“ (€ 1,214 Mio), „Breitbandinitiative“ der Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (€ 100.000,--) und „Sanierung Landesstraßen“ (€ 5.575,--) sowie Teile für das Projekt „Jugend- und Familiengästehäuser“ (€ 717.800,--) waren nicht veranschlagt und wurden nach ihrer Vereinnahmung auf dem Ansatz 2/91472/5/8296 durch überplanmäßige Zuführungen auf die aus der Tabelle zu entnehmenden Ausgaben-Ansätze transferiert. Für das budgetär berücksichtigte Projekt „mittelalterliche Burg Friesach“ sind im Rechnungsjahr 2011 keine Mittel, für das Projekt „Kärntner Jugendstartgeld“ sind geringere Mittel (rd. € -1,58 Mio) als veranschlagt eingegangen, da sich die Überweisungen aus dem Zukunftsfonds nach dem Projektfortschritt richten.

Der § 28 Abs. 5 des K-LHG besagt, dass über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ sowie über die aus diesem Sondervermögen gewährten Unterstützungen und Finanzierungen die Kärntner Landesholding der Landesregierung für jedes Geschäftsjahr bis spätestens 31. Mai des Folgejahres Bericht zu erstatten hat. Dieser Bericht hat insbesondere die unterstützten oder finanzierten Vorhaben und Maßnahmen zu beschreiben sowie die Art und Höhe der gewährten Mittel im Einzelnen darzustellen. Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

- (2) *Die Vorlage des Berichts für das Geschäftsjahr 2009 an den Landtag wurde in der 10. Regierungssitzung am 15.06.2010 beschlossen. Die Beschlussfassung der Landesregierung für die Vorlage des Berichts für das Geschäftsjahr 2010 an den Kärntner Landtag erfolgte in der Sitzung am 05.07.2011. Der Kärntner Landtag hat die Berichte für das Geschäftsjahr 2009 und das Geschäftsjahr 2010 in seiner 33. Sitzung am 27.10.2011 zur Kenntnis genommen.*

Der Bericht für das Geschäftsjahr 2011 lag zum Zeitpunkt der Prüfung des LRA 2011 durch den LRH Mitte Juni 2012 noch nicht vor. Der LRH mahnt die Einhaltung der gesetzlichen Fristen – Vorlage des Berichtes durch die KLH an die Landesregierung bis spätestens 31.05. des Folgejahres – ein.

6.2.3 Wertpapiere

- (1) Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2011 (RA I. Teil, S 344) wurde durch Einsichtnahme in den Depotauszug Nr. 1/2011, Depot Nr. 41077119980 vom 06.01.2012 der Hypo Alpe-Adria-Bank AG überprüft.

Der Nominalwert des sich im Besitze des Landes befindlichen Bestandes an Wertpapieren beträgt rd. **€ 55,77 Mio** und entspricht damit dem aus dem Depotauszug ersichtlichen Kurswert. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Zinsen aus der Veranlagung der Wertpapiere betragen rd. € 2,95 Mio, die beim VA 2/91012/5 „Zinsen von Guthaben“ Post 8293 002 „Zinsen aus der Veranlagung“ vereinnahmt wurden.

- (2) *Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Stand an Wertpapieren stimmt mit dem vorliegenden Depotauszug überein.*

6.3 UMLAUFVERMÖGEN

6.3.1 Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss

- (1) Der sich aus den saldierten Sollständen diverser Geldkonten zusammensetzende buchmäßige schließliche Gesamtgeldbestand des Rechnungsjahres 2011 wird für die Landesgebarung (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung: FK 1000) sowie für die Konkurrenzgebarung (FK 9100 bis 94**) mit insgesamt

€ 237.087.894,92

ausgewiesen, wovon **€ 4.975.844,42** dem Bereich der Konkurrenzgebarung zuzurechnen sind.

- (2) *Der LRH bestätigt die Übereinstimmung der im RA 2011 abgebildeten Bankkontostände mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31.12.2011.*

6.3.2 Kassenprüfung

- (1) Vom LRH wurde eine Kassenbestandsprüfung zum Stichtag 05.06.2012 durchgeführt. Dabei wurde lt. Geldbestandsnachweis (alle Finanzkreise) ein buchmäßiger Geldbestand in Höhe von

€ 239.716.778,34

festgestellt. Dieser Bestand setzt sich aus Mitteln des AKL (€ 186.611.865,76), der acht Bezirkshauptmannschaften (€ 6.456.722,13) und aus 22 Nebenkassen (€ 46.648.190,45) zusammen.

- (2) *Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände per 04.06.2012 stimmen mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum Stichtag 05.06.2012 überein.*

6.3.3 Forderungen aus Darlehen

6.3.3.1 Übersicht

- (1) Nach § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen. Diese Beilage weist auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

Die gegebenen Darlehen des Landes wurden zu Beginn des Jahres 2011 mit rd. € 2.060,94 Mio ausgewiesen. Der Nettoabgang belief sich auf rd. € 89,92 Mio, wodurch sich mit Ende des Jahres 2011 ein schließlicher Stand von rd. € 1.971,02 Mio ergibt. Die bei den einzelnen Konten vorgenommenen Bestandsänderungen sind aus untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 20: Gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2011

in Mio Euro		AB	Änderung	EB	Anteil
Konten	Bereich				
2422	Fonds (Regional- u. Wasserwirtschaftsfonds, KWF, KBBF)	231,99	+22,90	254,89	12,93%
2430	Unternehmungen (LIG)	58,85	+3,17	62,02	3,15%
2446	Darlehen WBFG 1954,1968, 1984, 1992, 1997*	1.431,90	+41,75	1.473,65	74,77%
2460	Bezugs- und Pensionsvorschüsse	2,25	-0,08	2,18	0,11%
2500	Überbrückungskredit an Gemeinden	7,09	-0,50	6,59	0,33%
2570	Fernwärme	13,07	-0,00	13,07	0,66%
2571	Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	81,64	+3,88	85,52	4,34%
2572	verschiedene Darlehen Abt. 2	16,46	+5,38	21,83	1,11%
2573/	Darlehen KABEG	165,81	-165,81	0,00	0,00%
	Darlehen Neue Heimat	0,16	-0,03	0,13	0,01%
2574	Darlehen für Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	49,68	+0,14	49,82	2,53%
2575	Konjunkturbelebungsprogramm ländl. Wegenetz	1,45	-0,48	0,97	0,05%
2576	Darlehen Kärntner Bildungswerk	0,10	-0,01	0,09	0,00%
2577	Darlehen an Gemeinden-Sonderfinanz. Bahnlärm	0,39	-0,22	0,17	0,01%
2578	Darlehen - NP-Fonds, Regionalmanagement	0,10	+0,00	0,10	0,01%
GESAMT		2.060,94	-89,92	1.971,02	100,00%
* einschließlich nicht übernommene Teilzahlungen und Kapitalrückstände					

6.3.3.2 Darlehen Wohnbauförderung (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

- (1) In den Konten 2446 werden Darlehen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung ausgewiesen. Diese WBF-Darlehen werden von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bewirtschaftet.

Aufgrund der vorjährigen Anregung des LRH wurde der Stand der Wohnbauförderungsdarlehen zum 31.12.2011 durch die UA Finanzbuchhaltung und die UA Wohn- und Siedlungsbau abgestimmt und ausgehend vom Stand der von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen unter Einbeziehung der Teilzahlungen bzw. Teilanweisungen im mehrgeschoßigen Wohnbau neu ermittelt. Zur Verbesserung der Transparenz werden diese Teilzahlungen, die im Darlehensstand der HAB noch nicht enthalten sind, da diese als Verwaltungsstelle ein gewährtes Darlehen erst übernimmt, wenn das gesamte Darlehen ausbezahlt worden ist, im Nachweis über die gegebenen Darlehen (RA I, Seite 346) auf dem neu eröffneten Konto 2446 729 ausgewiesen. Weiters werden auf dem Konto 2446 730 die erstmals von der HAB gemeldeten Kapitalrückstände verbucht. Bei diesen Kapitalrückständen handelt es sich um Forderungen an Darlehensnehmer, die von der HAB vorgeschrieben, aber vom Darlehensnehmer noch nicht bezahlt wurden, aber von der HAB bereits aus dem Stand genommen wurden.

Der zum 31.12.2011 derart ermittelte aushaftende Stand an Wohnbauförderungsdarlehen beträgt rd. € 1,47 Mrd oder rd. 74,8% der gesamten zum Jahresende 2011 aushaftenden Darlehen. Der Stand an Wohnbauförderungsdarlehen erhöhte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um rd. € 41,75 Mio.

(2) Der vom LRH im Vorjahr abgegebenen Empfehlung wurde entsprochen und der Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen zum 31.12.2011 in einer nachvollziehbaren Weise ermittelt.

(1) In den Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2011 (Beschluss des Landtages vom 24.07.2010, Ldtgs.Zl. 177-34/30) wurde die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG unter Pkt. K) ermächtigt, zum Zwecke der ausreichenden Finanzierung von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Siedlungswohnbaues und im Bereich der Althausanierung des Jahres 2011 sowie zur Bedeckung sonstiger Ausgaben des LVA 2011 aushaftende verwertbare Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen zur Erzielung eines Verkaufserlöses von max. € 10,12 Mio (zuzüglich Einnahmen zur Kostenabdeckung der anfallenden Zessionsgebühren und sonstigen Aufwendungen des Verkaufsprozesses) entweder auf Basis einer Ausschreibung, vornehmlich an heimische Kreditinstitute zu verkaufen oder über diese im Wege einer Bevorschussung zum Barwert an den Bestbieter zu verfügen.

Zusätzlich wurde die Kärntner Landesregierung ermächtigt, vorweg den jeweiligen Wohnbaugesellschaften und sonstigen Darlehensnehmern die Möglichkeit einzuräumen, ihre zur Verwertung anstehenden Wohnbauförderungsdarlehen zu jenen Konditionen zurückzuzahlen, die auf Basis indikativer oder definitiver Angebote von Kreditinstituten den marktkonformen Kaufpreis darstellen.

Gleichzeitig wurde für eine mit der Verwertung notwendig werdende Übernahme einer Landeshaftung in Form einer Garantie oder Bürge- oder Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB der Landesregierung die entsprechende Ermächtigung gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt.

Auf Basis dieses Beschlusses schrieb die Landesregierung am 13.05.2011 den Verkauf von Darlehensforderungen im Nominale von rd. € 17,17 Mio öffentlich aus. Die Angebotsfrist endete am 21.06.2011, die Zuschlagserteilung erfolgte am 30.06.2011, nachdem von der Fachabteilung und der das Verkaufsverfahren begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Bestangebot mit einem Barwert von rd. € 14,1 Mio ermittelt worden war. Um innerhalb des Ermächtigungsrahmens des Landtages und eines Barwerterlöses von € 10,12 Mio zu verbleiben, musste das Zuschlagsvolumen auf Darlehensforderungen im Nominale von rd. € 12,4 Mio reduziert werden. Der Bericht über das Ergebnis der Ausschreibung wurde von der Landesregierung am 11.08.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Erlös aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen wurde beim VA 2/48212/8/2474 „Forderungsverkäufe – Bevorschussungen, Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen“ iHv € 10.193.549,54 vereinnahmt. Die Ausgaben für die Leistungen der Wirtschaftsberatungsgesellschaft iHv € 52.454,40 wurden zulasten des Rechnungsjahres 2011 beim Ansatz 1/78201/9/6430 „Wirtschafts- und budgetpolitische Maßnahmen, Rechts- und Beratungskosten“, die Zessionsgebühr an das Finanzamt iHv € 75.620,56 (0,8% des Zessionsvolumens) wurde bei der Haushaltsstelle 1/48212/9/7100 „Forderungsverkäufe – Bevorschussungen, Ausgaben an öffentlichen Abgaben“ jedoch erst zulasten des Rechnungsjahres 2012 verrechnet.

Die vom Zuschlag umfassten Darlehen erwarben die Banken im Wege einer Zessionsvereinbarung. Hinsichtlich der Abwicklung ist vorgesehen, dass die Darlehensnehmer weiterhin ihre Darlehensschuld an das Land Kärnten bezahlen, das den Betrag an die Zessionare weiterleitet. Für den Aufwand stellt das Land den Erwerbern ein jährliches Bearbeitungsentgelt von 0,07% des ausstehenden Darlehensnominales zum Jahresende in Rechnung. Verrechnet werden diese Einnahmen beim VA 2/48212/9/8534 007 „Forderungsverkäufe – Bevorschussungen, Bearbeitungsentgelte“.

Für die Verwaltung und Verrechnung der Wohnbauförderungsdarlehen nach dem WBFG 1954,1968,1984,1991 und 1997 sowie für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds wird seitens des Landes der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0,06% vom nicht fälligen Restkapital für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt.

Für das Rechnungsjahr 2011 wurde dem Land von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG für ein aushaftendes Darlehensvolumen (Stückzahl 40.462, davon 4.546 Darlehen des Landes Wohn- und Siedlungsfonds) iHv rd. € 2,6 Mrd ein Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt rd. € 1,56 Mio in Rechnung gestellt. Die Ausgabenverrechnung erfolgt beim VA 91011/9 „Spesen der Geldanstalten“ Post 6570 „Geldverkehrsspesen“. In diesem Betrag ist auch der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 23.702,90 für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds enthalten.

Seit der Vergabe von Wohnbauförderungsdarlehen ab 1954 werden die Darlehenskonten im Namen und auf Rechnung des Landes von der Kärntner Landes- und Hypothekenanstalt bzw. ihren Rechtsnachfolger, der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HBA) geführt und bearbeitet. Für diese Leistungen werden bisher auf Basis mündlicher Abmachungen, Kuratoriumsbeschlüsse sowie Entscheidungen und Beschlüsse der Kärntner Landesregierung, der HBA das Entgelt iHv 0,06% vom nicht fälligen Restkapital für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Anfang 2012 (Regierungssitzung am 21.02.2012 – einstimmige Annahme) wurde dieses Auftragsverhältnis nun auf eine schriftliche Basis gestellt und zwischen der HBA und dem Land Kärnten eine Vereinbarung abgeschlossen, mit welcher der konkrete Leistungsinhalt definiert, das dafür gewährte Honorar (weiterhin 0,06% vom nicht fälligen Restkapital) festgelegt, die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Datenschutzbestimmungen, Gewährleistung und Vertragsdauer sowie die Abwicklung im Falle der Beendigung des Leistungsverhältnisses geregelt wurden.

- (2) *Im Bericht zum Rechnungsabschluss des Jahres 2005 empfahl der LRH eine Abstimmung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages vorzunehmen.*

Wie aus dem Bericht der Abt. 2, Unterabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen vom 22.06.2012 zu entnehmen ist, hat diese eine stichprobenweise Überprüfung hinsichtlich der Plausibilität der zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2011 vorgenommen.

6.3.3.3 Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 4 – Kompetenzzentrum Soziales)

- (1) Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ werden Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 erfolgt, wurden auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gemäß den von der Landesregierung am 06.07.2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.) gewährt. In Folge der Zusicherung erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde. Der Zusicherung wird seitens des Landes ein vorläufiger Tilgungsplan beigelegt. Die Tilgungspläne werden von der Abteilung 4 in einer Datenbank verwaltet.

Die Darlehen werden im Nachweis in den Konten 2571 ausgewiesen. Im Jahre 2011 wurden aus diesem Titel insgesamt rd. € 7,54 Mio (rd. - 9,75% gegenüber Vorjahr) aus VA 1/41117/7 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ verausgabt. Die Rückflüsse beliefen sich auf rd. € 3,58 Mio (rd. - 50% gegenüber dem Vorjahr, in dem mehrere vorzeitige Darlehensrückzahlungen erfolgten) und sind beim Einnahmen-VA 41117/5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571 025 „Darlehensrückzahlungen - nicht einzeln bezeichnet“ verrechnet. Die angefallenen Zinsen in Höhe von rd. € 0,39 Mio sind bei der Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ desselben Ansatzes verbucht.

Im Nachweis ist beim aushaftenden Darlehensstand im Jahre 2011 eine gegenüber den vereinnahmten Rückflüssen um € 77.967,29 höhere Bestandsverminderung ausgewiesen. Die Differenz geht auf die (in den Richtlinien nicht vorgesehene) vorzeitige, vom Landtag ermächtigte Rückzahlung eines der Senecura AIS Pflegeheim GmbH zur Errichtung des Alten-, Wohn- und Pflegeheimes Arnoldstein gewährten Darlehens zu einem abgezinsten Barwertbetrag zurück. Der Kärntner Landtag erteilte der Landesregierung die dafür erforderliche Ermächtigung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 24.11.2011, Ldtgs.Zl. 30-9/30, in seiner 34. Sitzung.

Die Rückzahlungssumme iHv € 804.578,98 entspricht einem Barwert von über 85% der offenen Darlehensforderung zum Stichtag 31.12.2011. Der Abzinsungsbetrag iHv € 77.907,29 wurde im Bestandsnachweis beim betreffenden Konto abgeschrieben (2571 376) und der Bestand entsprechend vermindert.

- (2) *Der im Nachweis ausgewiesene Tilgungsaufwand bzw. Zuwachs stimmt mit jenem in der Haushaltsrechnung überein.*

6.3.3.4 Darlehen für Fernwärmeprojekte (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz)

- (1) Der Stand der gewährten Darlehen für Fernwärmeprojekte an die jeweiligen Fernwärmebetreiber wird im Nachweis unter den Konten 2570 ausgewiesen. Die Darlehen gelangen entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der derzeit geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien „Erneuerbare

Wärme“ des Landes zur Auszahlung. Die Richtlinie wurde mit 01.01.2008 in Kraft gesetzt und durch jeweilige Regierungsbeschlüsse, zuletzt in der 34. Sitzung am 09.11.2010 bis zum 31.12.2011 und in der 57. Sitzung am 20.12.2011 bis zum 31.12.2013, verlängert. Nach Vorlage der Originalrechnungen und -zahlungsbestätigungen sowie einer unterfertigten Verpflichtungserklärung inklusive des Tilgungsplanes wird das Darlehen zur Anweisung gebracht. Die Tilgungspläne werden mittels einer Datenbank durch die Abt. 8, Unterabteilung Energiewirtschaft, verwaltet. Entsprechend den Tilgungsplänen werden jährlich die Anforderungsschreiben inkl. Zahlscheine an die einzelnen Fernwärmebetreiber durch die Abteilung versandt. Die Darlehen sind in den ersten 5 Jahren rückzahlungsfrei. Im 6.-10. Jahr müssen 5%, im 11.-25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Der aushaftende Darlehensstand blieb im Jahre 2011 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich bei rd. € 13,07 Mio. Die Gewährung der Darlehen an verschiedene Empfänger in Höhe von rd. € 0,4 Mio wurde beim Ausgaben-VA 75908/7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ verrechnet.

Rückflüsse (Tilgungen) sind beim Einnahmen-VA 75908/8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ in Höhe von rd. € 0,4 Mio verrechnet und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. Die Darlehenszinsen wurden beim genannten Einnahmen-VA, Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ iHv € 122.976,31 vereinnahmt.

Gemäß A) Pkt. 5 der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2011 wird die Landesregierung ermächtigt, über Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Fernwärmedarlehen in der Weise zu verfügen, dass sie ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen für Energiemaßnahmen verwendet werden. In Entsprechung dieses Beschlusses wurden jene über den Voranschlag gelegenen Mehreinnahmen auf dem Einnahmen-VA 75908/8 iHv € 127.443,76 dem korrespondierenden Ausgaben-VA zur zweckbestimmten Verwendung für die Vergabe neuer Darlehen überplanmäßig zugeführt. Nicht verbrauchte Kreditreste der veranschlagten (€ 200.000,--) und aus dem Vorjahr übertragene Mittel (€ 922.200,--) wurden iHv € 849.600,-- in das Folgejahr übertragen.

Der Nachweis der Kontoklasse 2570 weist für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen ist dies auf die gemäß den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, für die entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen getroffen wurden (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg.Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder derzeit unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten (Fernwärmeversorgung Eisenkappel, Eberndorf und Stadelbach) gesucht wird. Bereits in der Sitzung am 27.11.2007 beschloss die Landesregierung das Sanierungskonzept für die Fernwärme Labientschach, das zur Sicherstellung des Weiterbetriebes einen Sonderzuschuss von € 245.000,--, jährliche Betriebszuschüsse für 7 Jahre iHv € 39.000,--/Jahr sowie einen Rückzahlungsverzicht iHv € 99.685,62 des aushaftenden Landesdarlehen iHv € 152.685,62 vorsah.

(2) *Trotz des bestehenden Regierungsbeschlusses aus dem Jahre 2007 wurde der Forderungsverzicht iHv € 99.685,62 im Bestand bei den Konten 2570 Ugl. 135, 140, 141 bis dato nicht abgeschrieben. Damit war für die Vorschreibung der Annuitäten, die vom Darlehensnehmer in der Folge nicht bedient werden konnten und ausständig sind, auch von einer falschen Bemessungsgrundlage ausgegangen worden. Der LRH empfiehlt, die Abschreibung unverzüglich nachzuholen und die Höhe der vorgeschriebenen Annuitäten zu berichtigen.*

Auf die Einbringung der rückständigen Forderungen ist besonderes Augenmerk zu legen.

6.3.3.5 Sonstige Darlehen (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

(1) Im Nachweis sind unter den Konten 2572 untenstehende Darlehen in der Verwaltung der Abt. 2 dargestellt:

Tabelle 21: Sonstige Darlehen (Abteilung 2)

in € gerundet	AB	Zugang	Tilgung (Abschreibung)	EB
Darlehen KWF – Tourismusoffensive	3.016.025		1.118.591	1.897.434
Kärntner Tourismusholding GmbH Gesamt	9.007.669	5.411.207	989.588	13.429.288
davon F.X. MAYR Kurhotel	3.000.000			3.000.000
Hotel Moselebauer*	700.000		700.000	0
Bad St. Leonhard GmbH	1.112.000	11.207	138.880	984.327
Seepark Hotel Errichtungs GmbH	2.398.889		99.806	2.299.084
Panoramahotel Balance GmbH	300.000			300.000
Walderlebniswelt Klopeinersee	496.780		3.236	493.544
Tor zum Mölltal - Kletterhalle	1.000.000	0	47.666	952.334
Family Resort Sonnenalpe	0	4.650.000	0	4.650.000
Projekt Pyramidenkogel	0	750.000		750.000
Goldeck Bergbahnen GmbH	1.594.253	1.053.440		2.647.693
LIG - Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenf	1.954.533	0	46.507	1.908.027
LIG - Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule	0	1.870.000	0	1.870.000
Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrs GmbH.*	545.806	0	545.806	0
Großglocknerseilbahnen GmbH*	258.497		258.497	0
Bergbahnen Kötschach-Mauthen	81.394			81.394
SUMME:	16.458.178	8.334.647	2.958.989	21.833.835

*Die grau eingerahmten Beträge sind Abschreibungen von (Teil-)Forderungen (siehe im Folgenden).

Gemäß Beschluss des Kärntner Landtages vom 31.01.2002, Ldtgs.Zl. 554-3/28, wurde die Kärntner Landesregierung ermächtigt, im Rahmen der Richtlinie „Qualitätsverbesserung im Tourismus – Sonderfinanzierung 2002“ Darlehen im Ausmaß von € 36.336.400,-- an den KWF zu gewähren. Diese Mittel wurden aus der Haushaltsrücklage bereitgestellt.

Mit Ende 2009 waren im Rahmen dieser Ermächtigungen des Landtages dem KWF insgesamt rd. € 20,2 Mio überwiesen worden. Mittel iHv rd. € 16,14 Mio waren für andere Projekte mit Landtagsbeschluss umgewidmet, davon sind € 10,0 Mio ausbezahlt worden. Die verbliebenen und für das Tibetische Zentrum Hüttenberg zur Darlehenszahlung an den KWF zweckgebundenen

Restmittel in Höhe von rd. € 6,14 Mio wurden abermals übertragen und dem Haushaltsjahr 2011 zugeführt. Nun wurde mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 05.10.2011, Ldtgs.Zl. 40-5/30, die Zweckwidmung aufgehoben, und der Teilbetrag iHv rd. € 6,14 Mio der Verwendung für das Projekt „JUFA Knappenberg – ein Dialog der Kulturen“ gewidmet.

An die Kärntner Tourismus Holding GmbH (KTH) sind per 31.12.2011 Darlehen des Landes iHv gesamt rd. € 13,43 Mio aushaftend. Der im Rechnungsjahr 2011 zu verzeichnende Zuwachs bzw. Neuzugang iHv rd. € 5,4 Mio betrifft nachstehende Darlehensgewährungen:

Die Landesregierung beschloss am 12.10.2010, der KTH zur Refinanzierung einer echten stillen Beteiligung iHv € 0,9 Mio (Laufzeit 15 Jahre) und des Genussrechts- bzw. Kommanditkapitals iHv € 3,75 Mio (Laufzeit 21 Jahre, endfällig) an der Hotel Sonnenalpe Michael Pucher KG bzw. nach einem Wechsel der Gesellschaftsform an der Family Resort Sonnenalpe GmbH⁷ ein Darlehen iHv € 4,65 Mio mit einer Verzinsung von 0,5% auf die jeweilige Laufzeit des Beteiligungs-, Genussrechts- bzw. Kommanditkapitals zu gewähren. Mit der Übernahme der Beteiligung durch die KTH wurde es für den Projektbetreiber möglich, Förderungen anderer Einrichtungen (u.a. KWF-Förderung iHv rd. € 2,6 Mio) in Anspruch zu nehmen sowie die Betriebsführung durch die Falkensteiner Gruppe und die Ausfinanzierung des Projektes sicherzustellen.

Um die Risiken des in erster Linie volks- und regionalwirtschaftlich motivierten Engagements der KTH beim Land Kärnten wirksam werden zu lassen, wurde aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 08.03.2011 in weiterer Folge zwischen Land Kärnten und KTH eine Vereinbarung abgeschlossen, in der entsprechende Regelungen getroffen wurden, wie

- die Einrichtung eines eigenen Rechnungskreises bei der KTH, in der alle Erträge und Abschichtungen sowie alle Aufwendungen aus der Beteiligung verbucht werden,
- die Verpflichtung des Landes zum Ausgleich eines negativen Saldos im Rechnungskreis und
- Verzicht des Landes auf die Darlehensforderung in Höhe eines allfälligen Abwertungsbedarfs.

Da es aufgrund dieser Vereinbarung zu Verfügungen bis zu einem möglichen (Teil-)Verzicht über die Darlehensforderungen des Landes Kärnten kommt, wurde zum Abschluss der Vereinbarung gemäß Art 64 Abs. 1 K-LVG die Zustimmung des Kärntner Landtags eingeholt. Den diesbezüglichen Zustimmungsbeschluss fasste der Kärntner Landtag in seiner 27. Sitzung am 14.04.2011, Ldtags.Zl. 91-7/30.

Das gesamte Landesdarlehen iHv € 4,65 wurde in mehreren Tranchen zwischen Mai und Juli 2011 beim VA 1/77119/7/2571 025 „Kärntner Tourismusholding GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ ausbezahlt.

Nach Grundsatzbeschlüssen am 01.07.2008 und 20.07.2009 (Umlaufbeschluss) zur Umsetzung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ beschloss die Landesregierung in einer a.o. Sitzung am

⁷ Durch die Einbringung des Vermögens der Hotel Sonnenalpe Michael Pucher KG in die neu gegründete GmbH mit den Firmenwortlaut „Family Resort Sonnenalpe GmbH“ wurde der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, eine GmbH als Projektvehikel einzusetzen, Rechnung getragen.

11.08.2011 mehrheitlich Anpassungen des ursprünglichen Projektes, die im Wesentlichen in der Redimensionierung des Turmes auf 90% und des Basisgebäudes auf 65% der ursprünglichen Größe und in einer Kostenreduktion um € 2,0 Mio auf nunmehr € 8,0 Mio bestanden. Finanziert werden die nunmehrigen Investitionen durch Kredite iHv € 2,0 Mio, durch Bedarfszuweisungen iHv € 1,0 Mio, Sonderbedarfszuweisungen iHv € 1,5 Mio, Zukunftsfondsmittel ausbezahlt als SBZ iHv € 1,0 Mio, und durch eine Kommanditbeteiligung der KTH an der Errichtungsgesellschaft iHv € 2,5 Mio (Stammeinlage Komplementär GmbH und Kommanditkapital). Die Beteiligung der KTH wird durch ein zweckgewidmetes Landesdarlehen in gleicher Höhe – auszuzahlen in zeitlicher Anlehnung an die nach Projektfortschritt vorgesehene Einbringung des Beteiligungskapitals - refinanziert.

Im Rechnungsjahr 2011 war die 1. Tranche des Landesdarlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Verzinsung von 0,5% p.a. nach Vorlage der unterfertigten Gesellschaftsverträge, des unterfertigten Managementvertrages sowie der unterfertigten Superädifikats- und Betriebsführungsvereinbarungen iHv € 750.000,-- fällig. Ausbezahlt wurde dieser Betrag beim VA 1/77119/7/2571 025 „Kärntner Tourismusholding GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“.

Bedeckt werden die für das Projekt „Family Resort Sonnenalpe“ und „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ erforderlichen Mittel durch die Rückflüsse aus der Sonderfinanzierung „Qualitätsverbesserung im Tourismus“ und eines für die Fa. Wild gewährten Darlehens, die im Rahmen des vom Regierungskollegium am 20.02.2007 beschlossenen Mezzaninfinanzierungsmodells für Beteiligungen zur Finanzierung einer Qualitätsoffensive für den Kärntner Tourismus im Ausmaß von max. € 25,0 Mio zur Verfügung stehen. Im Wege der Kreditübertragung wurden aus dem Vorjahr unverbrauchte Mittel iHv rd. € 15,95 Mio ins Haushaltsjahr 2011 übertragen und vom ursprünglichen Ansatz 1/91416/7/2571 025 auf den nun für die Darlehensauszahlungen herangezogenen Ansatz 1/77119/7/2571 025 umgebucht. Am Ende des Rechnungsjahres 2011 verblieben rd. € 11,67 Mio, die wiederum ins folgende Jahr übertragen wurden.

Der im Rechnungsjahr 2011 zu verzeichnende Abgang im Darlehensstand gegenüber der KTH iHv rd. € 0,99 Mio geht auf Tilgungen und einem Verzicht iHv € 0,7 Mio zurück:

Auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung vom 01.07.2008 war der KTH ein Landesdarlehen iHv € 1,0 Mio zweckgewidmet für die Finanzierung der echten stillen Beteiligung der KTH am Hotel Moselebauer gewährt worden. Am 23.07.2010 beschloss der AR der KTH zum Zwecke der Sanierung des Hotels Moselebauer in Bad St. Leonhard entsprechend dem Sanierungskonzept, die Beteiligung der KTH am Hotel iHv € 1,0 Mio gegen eine Abschlagszahlung von € 0,3 Mio durch Verzicht der verbleibenden € 0,7 Mio vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen des Kärntner Landtages und der Landesregierung abzuschichten. Die Landesregierung knüpfte an diese Zustimmung zum Verzicht Bedingungen, die von Seiten der KTH erst im Februar 2011 erfüllt bzw. erbracht waren.

Aus Gründen der Dringlichkeit nahm die Landesregierung von der unter Pkt. C) der Zustimmungen und Vollmachten zum LVA 2010 gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilten Ermächtigung, unter bestimmten Bedingungen auf Forderungen aus Beteiligungen oder gewährten Darlehen über

€ 100.000,-- zu verzichten, Gebrauch. Der gemäß Pkt. C) der Zustimmungen und Vollmachten zum LVA 2010 über eine solche Verfügung binnen einem Monat von der Landesregierung dem Kärntner Landtag vorzulegende Bericht wurde vom Kärntner Landtag am 04.11.2010 zur Kenntnis genommen.

(2) *Nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen wurde nun im Rechnungsjahr 2011 die verzichtete Forderung abgeschrieben und aus dem Darlehensbestand (Kto. 2572 234) ausgebucht.*

(1) Das Kollegium der Landesregierung beschloss in seiner 86. Sitzung am 06.05.2008, das Ausbauprojekt des Skigebietes auf dem Goldeck mit einem Investitionsvolumen von € 30,0 Mio unter Gewährung von Landesmitteln iHv € 10,0 Mio, von Bedarfszuweisungsmitteln iHv € 2,5 Mio und der Übernahme von Gemeindehaftungen von € 2,5 Mio finanziell zu unterstützen. Der Landesbeitrag setzte sich aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss iHv € 5,0 Mio und einem partiarischen endfälligen Darlehen⁸ iHv € 5,0 Mio und mit 20-jähriger Laufzeit an den Projektträger, die Goldeck Bergbahnen GmbH, zusammen.

Um die aus wirtschaftlichen und beihilfenrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken für das Land soweit wie möglich auszuschließen, wurde der Projektträger in der Darlehens- und Fördervereinbarung sich insbesondere einer rechtlich-technischen Kontrolle des Landes bzw. eines vom ihm beauftragten Organs zu unterwerfen verpflichtet. Die Darlehensbeträge werden vom Land aliquot der Finanzierungsbeteiligung aufgrund des Baufortschritts und nach Bestätigung der Höhe der Vergabesumme durch die rechtlich-technische Kontrolle zugezählt. Nachdem in den Jahren 2009 (€ 1.124.104,--) und 2010 (€ 470.149,--) insgesamt vier Tranchen des Gewinndarlehens ausbezahlt worden waren, wurde im Rechnungsjahr 2011 nach Prüfung durch die rechtlich-technische Kontrolle, welche die Projektkonformität und Projektzuordenbarkeit weiterer Investitionen von rd. € 3,2 Mio für die Teilprojekte Bärnbissbahn und Zubringerbahn bestätigte, die Auszahlung einer weiteren Darlehenstranche iHv € 1.053.440,-- vereinbarungsgemäß fällig und über den zweckbestimmten VA 1/77228/7/2571 025 „Goldeck Bergbahnen GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ vorgenommen.

Das zum 31.12.2011 aushaftende Kapital im Bestandsverzeichnis erhöhte sich demgemäß um diesen Betrag.

Die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die LIG steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Krankenpflegeschule in Villach an die LIG (siehe dazu Pkt. 6.2.1.2).

Im Zuge der Übertragung der Beteiligung des Landes an der Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrs GmbH an die Kärntner Landesholding wurden auch die bestehenden Landesforderungen unentgeltlich an die Holding abgetreten und aus dem Forderungsbestand ausgebucht. Näheres siehe dazu Pkt. 6.2.2.2.

⁸ Ein partiarisches Darlehen (Beteiligungsdarlehen) ist eine Sonderform eines Darlehens. Als Entgelt für die Überlassung wird ein Anteil am Gewinn oder Umsatz eines Unternehmens vereinbart.

Zur Sanierung der Großglockner Seilbahnen und zur Herbeiführung von Neuinvestitionen wurden auf Basis entsprechender Regierungs- und Landtagsbeschlüsse im Jahr 2001 bzw. 2003 (Ldtgs.Zl. 190-9/28 und 190-12/28) eine Investitions- und Abschichtungsvereinbarung zwischen Land, KTH und den Großglockner Bergbahnen als Investor abgeschlossen. Die Landesregierung war vom Landtag ermächtigt worden, die stille Beteiligung an den Großglockner Seilbahnen abzuschichten und in einem ersten Schritt auf den Großteil der Beteiligungsforderungen zu verzichten und weiters den Verzicht auf den als Darlehen gewährten Restbetrag iHv € 258.497,27 vertraglich zuzusichern, wenn Investitionsverpflichtungen iHv rd. € 5,1 Mio in den nächsten fünf Jahren eingehalten werden.

Nachdem die Erfüllung der vertraglichen Investitionsverpflichtungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den beteiligten Fachabteilungen (Gemeinde- und Finanzabteilung) festgestellt wurde, genehmigte der Finanzlandesrat die Abschreibung der Darlehensforderung entsprechend der seinerzeitigen Ermächtigung des Landtags und die Ausbuchung des aushaftenden Darlehensbestands iHv € 258.497,27 im Rechnungsjahr 2011.

- (2) *Im Nachweis beim Darlehen „Bad St. Leonhard GmbH“ war eine Bestandserhöhung um € 11.207,-- erforderlich, nachdem in den Vorjahren irrtümlich Zinszahlungen als Tilgungen gebucht wurden. Im Übrigen stimmt der im Nachweis ausgewiesene Zuwachs mit jenem in der Haushaltsrechnung überein.*

6.3.3.6 Darlehen KABEG (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 5 – Kompetenzzentrum Gesundheit)

- (1) Der Landesbeitrag zur Finanzierung des Nettogebärungsabganges der KABEG wurde ab dem Jahre 2001 im Wege einer Darlehensgewährung seitens des Landes bereitgestellt, unter anderem mit der Zielsetzung, Spielraum zur Erfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgrund des Vertrages von Maastricht zu erlangen.

Aufgrund der im Jahr 2007 gefällten Entscheidung des statistischen Amtes der EU - EUROSTAT – werden diese Darlehensgewährungen an die KABEG nicht mehr als Darlehen, sondern als Zuschüsse und damit als maastrichtwirksame Ausgaben gewertet. Aus diesem Grund beschloss die Landesregierung in ihrer außerordentlichen Sitzung am 27.10.2010 auf die gewährten Landesdarlehen der Jahre 2005 bis 2009 mit einem Gesamtvolumen von € 585.870.113,34 budgetwirksam mit 31.12.2010 vorbehaltlich der Ermächtigung des Landtages zu verzichten und in weiterer Folge – nach entsprechender Änderung der gesetzlichen Grundlage durch das novellierte, mit 01.10.2010 in Kraft getretene K-LKABG (§ 41 Abs. 4b) - die Nettoabgangsfinanzierung der Krankenanstalten wieder auf eine Zuschussgewährung umzustellen.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages in seiner Sitzung am 04.11.2010 (Ldtgs.Zl.57-15/30) wurde die Kärntner Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 der K-LVG ermächtigt, auf diesen Betrag zu verzichten und die Ausweisung dieses Forderungsverzichtes im Rechnungsabschluss 2010 des Landes darzustellen.

Die Abgangsfinanzierung für das Jahr 2010 wurde noch in Form von Darlehensgewährungen abgewickelt und konnte aus rechtlichen Gründen rückwirkend nicht mehr umgestellt werden. Nunmehr wurden die im Jahr 2010 gewährten Landesdarlehen iHv € 165.811.100,-- im Zuge des

NVA 2011 auf Basis der Beschlüsse der Landesregierung vom 10.05.2011 und des Kärntner Landtages vom 07.07.2011, Ldtgs.Zl. 57-22/30, mit dem die Landesregierung ermächtigt wurde, auf diese Darlehen sowie auf die im Jahr 2011 daraus erwachsenen Zinsen iHv rd. € 1,6 Mio zu verzichten, budgetwirksam korrigiert. Gleichzeitig wurde mit dem NVA 2011 die damit notwendig gewordene Berichtigung des veranschlagten Schuldendienstes für die im Jahre 2010 und 2011 abgeschriebenen Landesdarlehen zu einem Betrage iHv rd. € 67 Mio vorgenommen.

Die Ausweisung des Forderungsverzichtes in der Haushaltsrechnung erfolgte im Rahmen des NVA 2011 in der Weise, dass einnahmenseitig die in Summe an die KABEG gewährten Darlehen als Rückführung von € 165.811.100,-- beim VA 2/56114/8 „Darlehen - KABEG“ Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ und ausgabenseitig als Zuschussleistung an die KABEG in der selben Höhe beim VA 1/56114/8 „Darlehen – KABEG“ Post 7420 „Zuschuss zur Bedienung der gewährten Landesdarlehen“ als Ausgabe dargestellt wurden.

6.3.3.7 Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds)

- (1) Gemäß den „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten“⁹ werden notwendige Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft - Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge – seit 2001 durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen¹⁰ gefördert. Die Darlehen sind im rückzahlungsfreien Zeitraum unverzinst (in den Richtlinien der Fassung vom 20.5.2005 und 17.06.2008 wird das Darlehen auch im rückzahlungsfreien Zeitraum mit 1% verzinst) und im Rückzahlungszeitraum, beginnend nach 25 Jahren, mit einer Verzinsung von 1% auf das fallende Kapital in Ansatz gebracht.

Mit LGBl. Nr. 15/2005 vom 16. Dezember 2004 wurde ein Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft eingerichtet (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG). Die Landesförderungen von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge) im Land Kärnten werden ab dem Jahre 2005 über den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds abgewickelt. Nach § 3 lit. e) leg. cit. gehört dazu auch die Abwicklung von Förderungen, die vom Land vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft gewährt wurden. Für sämtliche Phasen der Förderungsabwicklung – sowohl für die Fondsförderung als auch für die Bundesförderung – ist die Abteilung 8 - Wasserwirtschaft als Geschäftsstelle des Fonds Förderstelle.

Im § 19 Abs. 8 des K-WWFG ist normiert, dass vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vom Land zugesicherte oder gewährte Darlehen vom Fonds nach Maßgabe einer von der Landesregierung mit dem Fonds abzuschließenden Vereinbarung nach den Richtlinien für die Förderung von Siedlungswasserbauten aus Landesmitteln abzuwickeln sind. In Entsprechung einer am 10.5.2005 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem Land erfolgte für die Jahre 2005 bis 2009 die Abdeckung der vom Land zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen durch

⁹ Derzeit stehen die von der Landesregierung am 17.06.2008 beschlossenen Förderungsrichtlinien 2008 des Fonds vom 10.07.2008 in Geltung.

¹⁰ Davor erfolgte die Förderung vor allem durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

vorfinanzierte Darlehensbeträge des Fonds im Namen und auf Rechnung des Landes. Für das Jahr 2010 geschah dies auf Basis der von der Landesregierung am 15.12.2009 genehmigten Vereinbarung zwischen Land und KWWF, welche den Finanzrahmen für die Jahre 2010 bis 2014 festlegte.

Die vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 2011 in der Höhe von insgesamt € 135.994,-- zur Auszahlung gebrachten Landesdarlehen sind unter den Bestandskonten 2574 170 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen-Auszahlung KWWF“ (€ 114.194,--) bzw. beim Konto 2574 172 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen-Auszahlung KWWF“ (€ 21.800,--) ausgewiesen. Auf Grund dieser Veränderungen erhöhte sich der Stand der vom Fonds ausbezahlten Landesdarlehen von rd. € 13,08 Mio auf rd. € 13,21 Mio.¹¹ Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes für die vom Fonds vorfinanzierten Darlehen ist im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ beim VA 1/62413/8 „Kärntner Wasserwirtschaftsfonds“ Post 7330 005 „Zuschüsse Altlasten“ dokumentiert.

(2) *Die im Bestandsverzeichnis des Landes für das Rechnungsjahr 2011 verzeichneten Zu- und Abgänge entsprechen den in der Abteilung 8 aufliegenden Dokumentationen.*

Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes ist nun im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ zum Stand per 31.12.2011 korrigiert und den tatsächlichen Rückzahlungsverpflichtungen entsprechend dokumentiert.

6.3.4 Sonstige Forderungen

6.3.4.1 Übersicht

(1) Die Sonstigen Forderungen laut Jahresbestandsrechnung setzen sich zum 31.12.2011 aus den Nicht fälligen Verwaltungsforderungen in Höhe von € 546.327.527,37, den Haftungsrücklässen iHv 10.001.933,97 sowie den Einnahmen-Zahlungsrückständen und sonstigen diversen Forderungen in Höhe von € 93.106.335,09 zusammen.

6.3.4.2 Nicht fällige Verwaltungsforderungen

(1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelt es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Diese werden im Nachweis, RA I. Teil, S. 287 bis 293, gesondert dargestellt. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2011 mit € 512,27 Mio und zu Ende des Jahres 2011 mit rd. € 546,33 Mio ausgewiesen. Der Nettozugang (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rd. € 34,06 Mio.

Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst. Die Vereinnahmung erfolgt in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

¹¹ Die unter den Bestandskonten 2574 189 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen“ (per 31.12.2010 rd. € 2,49 Mio) und 2574 190 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen“ (per 31.12.2010 rd. € 34,12 Mio) betreffen die vom Land vor dem Jahr 2005 ausbezahlten Landesdarlehen, die den Fonds mit seiner Einrichtung zur weiteren Abwicklung und Verwaltung übertragen wurden.

6.3.4.3 Einnahmen-Zahlungsrückstände

(1) In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gemäß der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 22: Stand Einnahmen-Zahlungsrückstände

Einnahmen-Zahlungsrückstände 2011		in €			
H/Gr.	Bezeichnung	Anf. ZR 2011	Schl. ZR 2011	Diff. abs.	Diff. in %
2/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	5.159.436,54	6.182.975,35	1.023.538,81	19,8%
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	66.327,64	56.414,12	-9.913,52	-14,9%
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.568.441,72	637.932,36	-930.509,36	-59,3%
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	297.982,22	335.949,09	37.966,87	12,7%
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.237.384,62	7.239.859,27	2.002.474,65	38,2%
2/5	Gesundheit	2.312.379,11	2.402.570,42	90.191,31	3,9%
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.369.712,89	3.132.591,64	762.878,75	32,2%
2/7	Wirtschaftsförderung	13.121,75	19.964,27	6.842,52	52,1%
2/8	Dienstleistungen	212.268,76	28.517,59	-183.751,17	-86,6%
2/9	Finanzwirtschaft	87.817.251,02	78.764.708,25	-9.052.542,77	-10,3%
	<i>Zwischensumme</i>	<i>105.054.306,27</i>	<i>98.801.482,36</i>	<i>-6.252.823,91</i>	<i>-6,0%</i>
	Abwicklung d. Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	31.673,93	30.435,65	-1.238,28	-3,9%
	Summe gesamt	105.085.980,20	98.831.918,01	-6.254.062,19	-6,0%

Größere Positionen betreffend Rückstände waren im Bereich der

- Abschnitte 2/02: „Amt der Landesregierung“ (va. Amt der Landesregierung, EU-Kofinanzierungen) in Höhe von rd. € 3,18 Mio
- Abschnitte 2/03: „Bezirkshauptmannschaften“ (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren) iHv rd. € 1,4 Mio,
- Abschnitte 2/08: „Pensionen“ (va. Ruhe- u. Versorgungsbezüge allg. Verwaltung) iHv rd. € 1,54 Mio,
- Abschnitte 2/41: „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (va. Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs) iHv rd. € 1,64 Mio,
- Abschnitte 2/42: „Freie Wohlfahrt“ (va. Flüchtlingsfürsorge – Beiträge des Bundes) iHv rd. € 1,21 Mio,
- Abschnitte 2/43: „Jugendwohlfahrt“ (va. Jugendwohlfahrt – Ersätze Drittverpflichteter, Kinderbetreuungseinrichtungen – Gemeinde-Kopfquote) iHv rd. € 3,74 Mio,
- Abschnitte 2/54: „Ausbildung im Gesundheitsdienst“ (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Betriebszuschuss) iHv rd. € 1,56 Mio
- Abschnitte 2/61: „Straßenbau“ (va. Verwaltung Landesstraßen L, Straßen nach der StVO) in Höhe von rd. € 1,67 Mio,
- Abschnitte 2/64: „Straßenverkehr“ (va. Führerscheingesetz, Strafen nach dem FSG) iHv rd. € 1,42 Mio
- Abschnitte 2/92: „Öffentliche Abgaben“ (Landesabgaben, va. Landesmusikschulabgabe und Abgaben auf Spielautomaten) in Höhe von rd. € 4,55 Mio.

Der Hauptanteil iHv rd. € 74,17 Mio des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfällt auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgte beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2011 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betreffen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst werden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2011 € 30.435,65.

- (2) *In der Haushaltsrechnung werden an schließlichen Einnahmen-Zahlungsrückständen € 98.831.918,01 ausgewiesen, in der Jahresbestandsrechnung (inklusive sonstiger diverser Forderungen) lediglich € 93.106.335,09. In Hinkunft sollte im vorgelegten Rechnungsabschluss eine zahlungsmäßige Abstimmung sichergestellt werden. Dasselbe gilt für den Ausweis der Haftungsrückklässe.*

6.3.4.4 Diverse Forderungen

- (1) Unter den sonstigen Forderungen sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Haftungsrückklässen (€ 10.001.933,97) sowie diverse sonstige Forderungen (Umsatzsteuer, Phytosanitäre Kontrollen, Forderungen – Kosten für Amtshandlungen) iHv € 284.782,38 ausgewiesen.

Den Haftungsrückklässen stehen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklässe gegenüber.

6.3.5 Rücklagen

- (1) Die Entwicklung der Rücklagen ab 2007 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31.12. wird in folgender Tabelle detailliert dargestellt:

Tabelle 23: Rücklagen (Finanzkreis 1000)

Art der Rücklage/per 31.12.	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allg. Haushaltsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewährleistungsprämie RWE					
WBF-Rücklage				19.880.000,00	0,00
Tilgungsrücklage 2010+2011				30.000.000,00	36.000.000,00
ASFINAG Rücklagen	622.929,19	648.783,91	639.398,71	0,00	0,00
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	73.663.591,78	64.808.992,77	35.920.631,84	29.948.932,29	39.364.588,58
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	164.713.500,00	187.162.200,00	189.193.449,89	189.028.000,00	197.363.496,18
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1.287.600,00	1.485.100,00	1.632.900,00	1.884.800,00	1.578.400,00
Summe:¹⁾	240.287.620,97	254.105.076,68	227.386.380,44	270.741.732,29	274.306.484,76

FN 1) In der Tabelle ist der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuf.-Entnahmen d. Fonds ohne eigene Rechtspers.“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergibt. Bei diesem Betrag handelt es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, EIWOG). Der schließliche Stand dieses Kontos stand per 31.12.2011 mit € 9.206.545,66 im SOLL.

Die im Vorjahr aus den Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen gebildete WBF Rücklage wurde im Rechnungsjahr 2011 wieder aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt beim VA 2/48212/8/2985 001 „Forderungsverkäufe – Bevorschussungen, Auflösung Rücklagen Forderungsverkauf WBF-Darlehen“ zugeführt.

Die durch die Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA im Jahr 2011 erwirtschafteten Mehreinnahmen aus Kursgewinnen (rd. € 5,89 Mio bei VA 2/91010/5/8292 „Geldverkehr, Kursgewinne“) und Zinsen (rd. € 1,66 Mio bei VA 2/95012/5/8209 007 „Zinsen für Darlehen, Stückzinsen ÖBFA“)¹² wurden im Rahmen des I. NVA zum LVA 2011 im Ausmaß von € 6,0 Mio einer Tilgungsrücklage (VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“) zugeführt, die ab 2013 für Darlehensrückzahlungen verwendet werden soll.

6.4 SCHULDEN

6.4.1 Sonstige Schulden

6.4.1.1 Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Die nicht fälligen Verwaltungsschulden und die diversen Schulden werden in der Bilanz als „sonstige Schulden“ in Summe von rd. € 2.035,12 Mio ausgewiesen.

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes – darunter versteht man gemäß VRV jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist - wurden im entsprechenden Nachweis (RA I. Teil, S. 295 bis 302) zu Beginn des Jahres 2011 mit rd. € 1.875,16 Mio ausgewiesen. Mit Ende 2011 erreichten sie einen schließlichen Bestand von rd. € 1.951,56 Mio und erhöhten sich daher um rd. € 76,4 Mio. Darin enthalten sind im Wesentlichen der Annuitätendienst des Landes für die Krankenanstalten (Investitions- und Immobilienfinanzierung), den KWF, die Rückzahlung der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen und der zukünftige Zinsendienst des Landes für in-

¹² Saldierend ist jedoch zu beachten, dass diesen Kursgewinnen im Rahmen der Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA auch Kursverluste iHv rd. € 1,18 Mio (VA 1/91010/8/6574 „Geldverkehr, Kursausgleich“) gegenüberstehen.

und ausländische Darlehen.

Enthalten sind auch zukünftigen Belastungen aus Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“:

- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von **Leasinggeschäften** errechnen sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2011 wurden 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 54,55 Mio mittels Leasing finanziert. Die Leasingraten im Jahr 2011 betragen insgesamt € 5.219.491,05 und sind den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Per 31.12.2011 betragen die noch offenen Annuitäten kumuliert rd. € 16,12 Mio.
- Die bis zum Jahr 2017 prognostizierten „Aufwendungen aus **Forderungseinlösemodell**“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden werden im LRA 2011 mit insgesamt rd. € 104,0 Mio ausgewiesen. Stellt man auf den tatsächlichen Schuldenstand ab und lässt dabei die zukünftigen Zinsbelastungen außer Acht, so ergibt sich für die Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell per 31.12.2011 folgendes Bild:

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell

Straßenbauvorhaben	2005 - 2008	2005 - 2009	2005 - 2010	2005-2011
	Finanzierungsrahmen			
Landesstraßen L ¹⁾	20.000.000,00	25.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Umfahrung Völkermarkt ²⁾	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00
Umfahrung Bad St. Leonhard ³⁾	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00
GESAMT	119.500.000,00	124.500.000,00	129.500.000,00	129.500.000,00
	Vorfinanzierung durch Hypo			
Landeststraßen L	19.937.371,09	24.937.223,78	29.928.582,21	29.928.582,21
Umfahrung Völkermarkt	30.107.961,77	40.869.747,71	45.800.430,83	45.976.373,77
Umfahrung Bad St. Leonhard		2.323.158,59	11.009.323,10	17.282.354,85
GESAMT	50.045.332,86	68.130.130,08	86.738.336,14	93.187.310,83
	Tilgung			
	-2.584.077,06	-7.121.323,34	-13.707.095,56	-22.086.045,13
Aushaftendes Kapital GESAMT	47.461.255,80	61.008.806,74	73.031.240,58	71.101.265,70

¹⁾ Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für € 5 Mio seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010;

²⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007

³⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007

Die dargestellte Finanzierung von (Straßen-) Bauvorhaben wird seit 2005 teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gemäß § 1422 ABGB mit der Hypo Alpe-Adria-Bank AG auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen abgewickelt.

Bis 31.12.2010 wurden vom Landtag Ermächtigungen zur Vorfinanzierung von Straßenbauvorhaben im Wege des Forderungseinlösemodells iHv insgesamt € 129,5 Mio erteilt. Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 wurden bis zum 31.12.2011 insgesamt rd. € 93,19 Mio an die Auftragnehmer seitens der Hypo Alpe-Adria Bank AG vorfinanziert. Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2011 beträgt rd. € 22,09 Mio, womit ein aushaftender Betrag von rd. € 71,10 Mio verbleibt. Als

Zahlungsmodalität wurde vereinbart, dass die Annuität für das jeweils zum 31.12. aushaftende Kapital per 20.08. des Folgejahres zur Zahlung fällig wird.

Die Landesstraßen L betreffend wurde seitens der Hypo Alpe-Adria-Bank AG demzufolge im Rechnungsjahr 2011 für das zum 31.12.2010 aushaftende Kapital die Jahresannuität iHv € 3.369.256,29 (Zinsen € 430.698,53, Tilgung € 2.938.557,76) vorgeschrieben und beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“ verrechnet. Im Bereich der Landesstraßen L werden ab dem Jahr 2011 keine neuen Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB mehr abgewickelt.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG schrieb im Rechnungsjahr 2011 für das zum 31.12.2010 aushaftende Kapital für die Umfahrung Völkermarkt die Jahresannuität iHv € 5.011.706,-- (Zinsen € 638.309,75, Tilgung € 4.373.396,25) und für die Umfahrung Bad. St. Leonhard die Jahresannuität iHv € 1.253.260,-- (Zinsen € 186.267,44, Tilgung € 1.066.995,56) vor. Die Zahlungen wurden beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 002 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell“ verbucht.

- (2) *Dem LRA wurde 2011 erstmalig ein zusätzlicher „Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden 2011“ zum Forderungseinlösemodell im Straßenbau, der gegliedert nach den jeweiligen Baulosen das tatsächlich aushaftende Kapital zum 31.12.2011 sowie die jeweiligen Belastungen aus Annuitätzahlungen ausweist, beigelegt.*

Im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden fehlt folgende Verbindlichkeit:

- Im Zuge des Sanierungskonzeptes für die Hypo Group Alpe Adria wurde die Landesregierung ermächtigt, Haftungen für das von der **KLH** aufgenommene Darlehen iHv € 33,3 Mio zu übernehmen. Entsprechend dem Beschluss wurde am 22.06.2010 eine Garantierklärung des Landes für das von der KLH aufgenommene Darlehen iHv € 33,4 Mio bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG abgegeben. Zusätzlich wurde zwischen der KLH und dem Land Kärnten am 23.06.2010 eine Tilgungsvereinbarung abgeschlossen, worin sich das Land verpflichtet sämtliche Tilgungsraten (insgesamt € 33,4 Mio) sowie einen Teil der anfallenden Zinsbelastungen (rd. € 1,65 Mio) betreffend o. a. Darlehen zu tragen. Im Jahr 2011 wurden Annuitätzahlungen aus dieser Vereinbarung iHv rd. € 7,06 Mio vom Land über den VA 1/91472/8 „Kärntner Landesholding“ Post 7423 „Landesbeitrag zum Schuldendienst“ geleistet.

- (2) *Im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden sind Verpflichtungen des Landes gegenüber der KLH iHv € 33,4 Mio nicht enthalten. Die Verwaltungsschulden sind um die Schulden des Landes gegenüber der KLH insgesamt iHv € 33,4 Mio abzüglich bisher getätigter Tilgung und Zinsen nach oben zu korrigieren.*

6.4.1.2 Diverse Schulden

- (1) Unter den sonstigen Schulden sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsschulden und den Ausgaben-Zahlungsrückständen iHv rd. € 43,15 Mio auch die Eventualverbindlichkeiten aus Haftrückklässen (rd. € 10,0 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weitere diverse Schulden in Höhe von rd. € 30,40 Mio ausgewiesen.

Den Haftrückklässen stehen die auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklässe gegenüber.

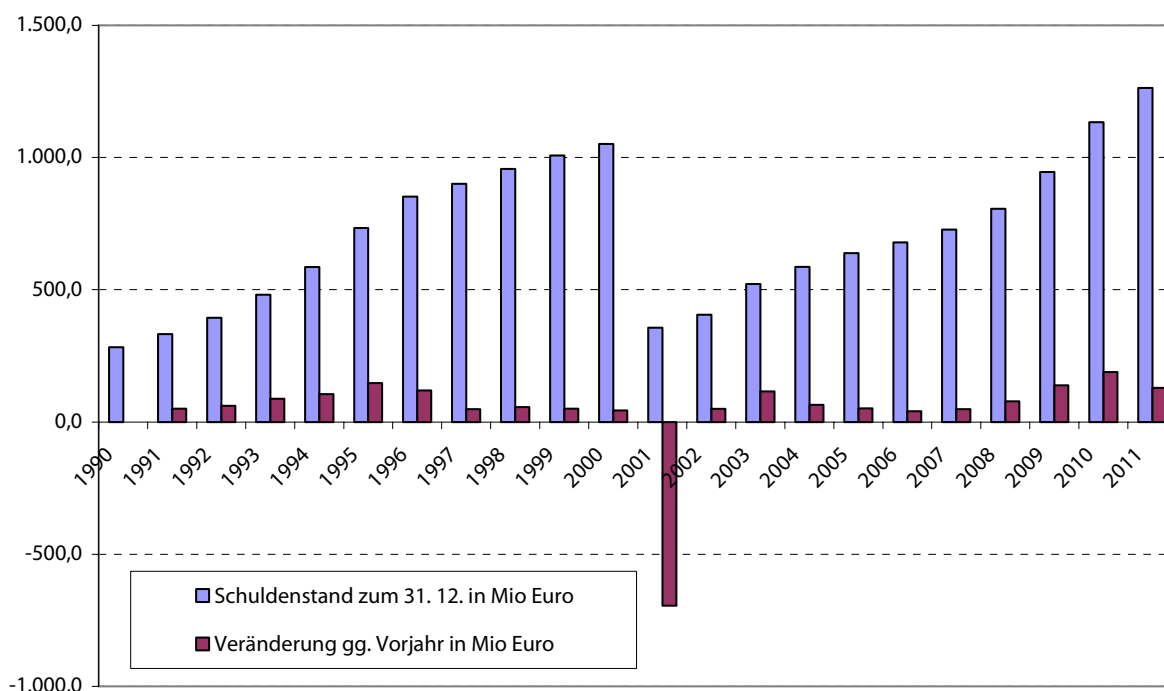
6.4.2 Finanzschulden

6.4.2.1 Finanzschulden des Landes

- (1) Der (Finanz-)Schuldenstand des Landes erhöhte sich laut Nachweis über den „Schuldenstand und Schuldendienst“ (RA I. Teil, S. 361 bis 365) von € 1.133.917.605,78 zum Ende des Jahres 2010 auf insgesamt € 1.263.339.009,17 Ende des Jahres 2011.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes seit dem Jahre 1990:

Abbildung 5: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes



Der Schuldenstand in Höhe von rd. € 1.263,34 Mio setzt sich zusammen aus Darlehensaufnahmen bei der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) sowie bei der Hypo Alpe Adria Bank AG. Im Schuldenstand sind zwei **Fremdwährungsdarlehen** in Schweizer Franken (CHF) über insg. CHF 200,0 Mio (Buchwert per 31.12.2011 insg. rd. € 126,60 Mio) enthalten.

- (2) *Sämtliche Kreditoperationen des Jahres 2011 standen im Einklang mit den vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2011.*
- (1) Im Finanzschuldenstand des Landes sind jene Darlehensverbindlichkeiten nicht enthalten, die das Land bei der ÖBFA aufnimmt und an ausgegliederte Rechtsträger (Kärntner Regionalfonds, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, LIG und KWF) weitergibt. Im Laufe des Jahres 2011 wurden in diesem Zusammenhang Darlehen iHv insgesamt € 42,60 Mio aufgenommen. Den Status per 31.12.2011 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 25: Weitergegebene Darlehen

in Mio Euro	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	Abzügl. Tilgungen	Stand per 31.12.2011
K-Regionalfonds	5,00	11,00	5,47	6,53				28,00	-19,20	8,80
K-Wasserwirtschaftsfonds	30,00	15,00	6,00	11,00	10,00	10,39	7,23	89,62		89,62
K-Bodenbeschaffungsfonds				10,00				10,00	-2,00	8,00
LIG	7,00	12,00	18,00	20,00		1,85	3,17	62,02		62,02
KWF			40,00	30,00	35,00	29,60	32,20	166,80	-18,33	148,47
Gesamt	42,00	38,00	69,47	77,53	45,00	41,84	42,60	356,44	-39,53	316,91

- (2) *Die bei der ÖBFA zum Zwecke der Weiterleitung an diverse Rechtsträger aufgenommenen Finanzmittel wurden nicht dem Finanzschuldenstand des Landes, sondern den jeweiligen Darlehensnehmern zugerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnet sich der Schuldenstand des Landes per 31.12.2011 mit rd. € 1.580,25 Mio (2010: rd. € 1.424,76Mio); ein Betrag, der in der Jahresbestandsrechnung als Finanzschuld des Landes ausgewiesen ist.*

6.4.2.2 Finanzschulden diverser Rechtsträger

- (1) Diversen Rechtsträgern sind Schulden zugerechnet, die mit **Rückzahlungsverpflichtungen** des Landes verbunden sind.

Diese wirtschaftlich dem Land zuzuordnenden Schulden verteilen sich per 31.12.2011 wie folgt:

Tabelle 26: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

in Mio Euro	aushaftender Darlehensbetrag				Noch nicht in Anspruch genommen
	am 31.12.2011	Anteile in %	am 31.12.2010	Anteile in %	
KWF	213,68	15,31	202,60	14,62	58,57
KABEG - Investitionsfinanzierung	605,54	43,39	592,87	42,79	14,36
KABEG - Finanzierung Immob.Erwerb	322,78	23,13	333,22	24,05	0,00
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	89,62	6,42	82,39	5,95	5,70
Kärntner Regionalfonds	8,80	0,63	18,17	1,31	0,00
LIG	155,26	11,12	156,31	11,28	0,00
Gesamt	1.395,68	100,00	1.385,56	100,00	78,63

Der Schuldenstand "KWF" betrifft Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet. Im Jahr 2011 wurden wiederum drei Darlehen der ÖBFA in Höhe von insg. € 32,2 Mio. (2010: € 29,6 Mio.) im Wege des Landes in Anspruch genommen.

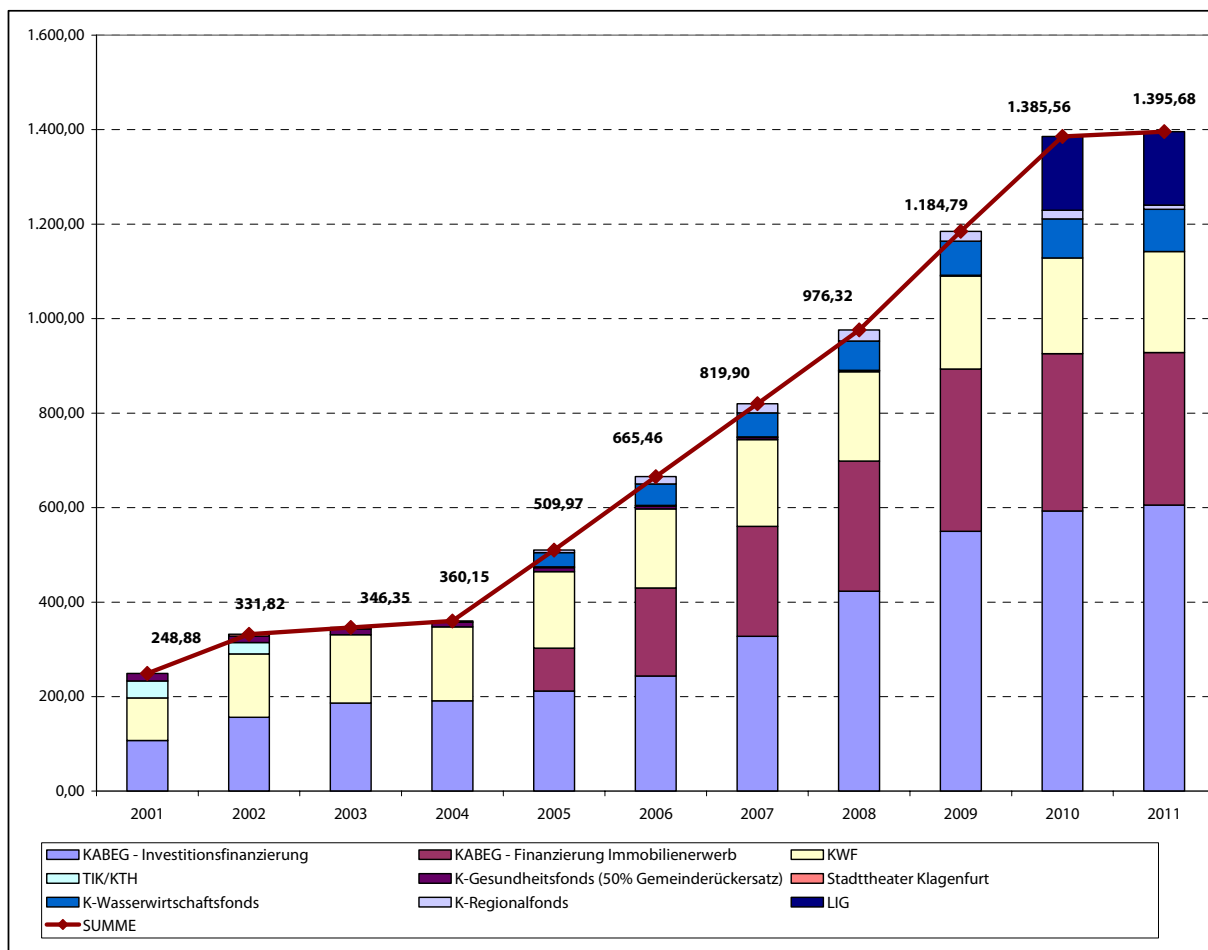
Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betrifft Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnet. Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betrifft Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der LKA-Liegenschaften aufgenommen hat.

Der Schuldenstand der LIG betrifft Darlehensaufnahmen der LIG, die diese zur Finanzierung ihrer Investitionen benötigt. Die Tilgung der Kredite erfolgt über die verrechneten Mieten. Aufgrund einer Klarstellung nach ESVG werden auch diese Schuldenbeträge der LIG wirtschaftlich dem Land hinzugerechnet.

Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31.12.2011: rd. € 308,91 Mio.) mit einbezogen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger von 2001 bis 2011:

Abbildung 6: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2001 - 2011



(2) Die Finanzschulden der diversen Rechtsträger steigerten sich im Jahr 2011 um rd. € 10,13 Mio. auf insgesamt rd. € 1.395,68 Mio. Die Neuverschuldung der diversen Rechtsträger soll lt. Prognose auch in den nächsten Jahren stagnieren.

6.4.2.3 Finanzschulden Gesamt

(1) Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes mit ein, erhöht sich der **Finanzschuldenstand** des Landes inkl. Rechtsträger im Jahre 2011 von **rd. € 2.519,47 Mio** (Stand 01.01.2011) auf insgesamt **rd. € 2.659,02 Mio** (Stand 31.12.2011).

Die dem Land zuzurechnende Schuldenstandserhöhung im Jahre 2011 betrug somit

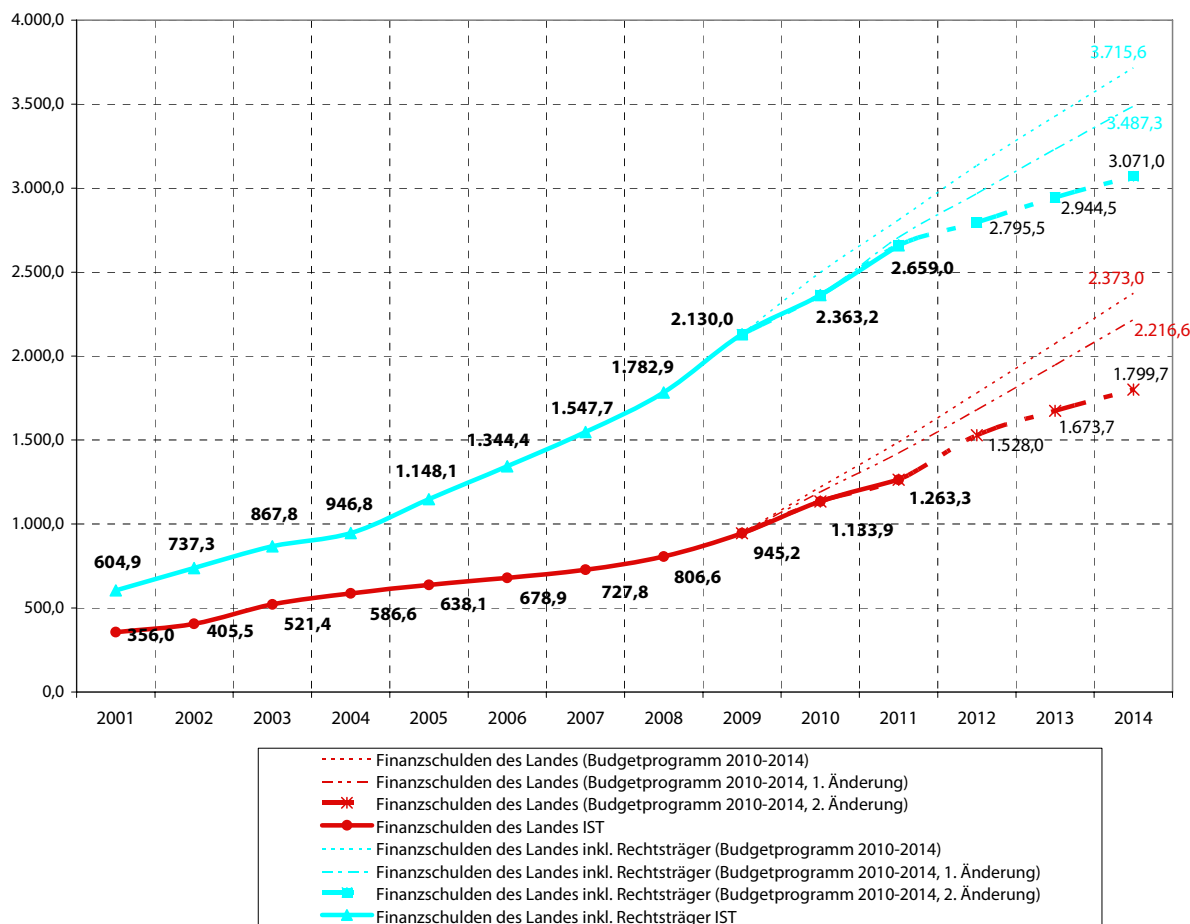
rd. € 139,55 Mio.

Auf dieser Basis errechnet sich per 31.12.2011 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung in Höhe von rd. **€ 4.754,-** (2010: rd. **€ 4.225,-**). Die Nettodefizitquote 2011 beträgt 0,83% im Verhältnis zum regionalen BIP, die Gesamtschuldenquote 15,79%.

6.4.2.4 Finanzschuldenentwicklung Gesamt

- (1) Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden diverser Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm. Die Daten ab 2011 entstammen dem Budgetprogramm 2010 – 2014 (2. Änderung), welches vom Kärntner Landtag am 15.12.2011 beschlossen wurde:

**Abbildung 7: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2001 – 2014
 (ab 2010 lt. Budgetprogramm, 2. Änderung) in € Mio**



- (2) Im Zeitraum 2012 bis 2014 ist von einem weiteren Anstieg der Verschuldung auszugehen. Ende 2014 wird laut Budgetprogramm (2. Änderung) mit Gesamtschulden von rd. € 3.071,0 Mio gerechnet. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von rd. € 130,0 Mio innerhalb der nächsten drei Jahre.

6.4.3 Finanzschuldendienst

- (1) Der **Finanzschuldendienst** des Landes im Jahr 2011 betrug insgesamt rd. **€ 32,51 Mio** (2010: rd. **€ 27,22 Mio**) und entfiel zur Gänze auf Zinsen samt Nebenkosten (VA 1/95012/8 „Zinsen für Darlehen“). Tilgungen (VA 1/95011/8 „Tilgung von Darlehen“) wurden im abgelaufenen Jahr keine vorgenommen.

Im Rechnungsjahr 2011 wurde wie im Vorjahr kein endfälliges Darlehen getilgt. Auch im Jahr 2012

wird ebenfalls kein endfälliges Darlehen zu tilgen sein. Erst im Jahr 2013 steht ein endfälliges Fremdwährungs-Darlehen im Gegenwert von rd. € 61,54 Mio (CHF 100 Mio) zur Tilgung an, im Jahr 2014 sind es bereits vier endfällige Darlehen in Gesamthöhe von rd. € 165,06 Mio.

Die jährlichen Belastungen aus dem **Finanzschuldendienst für die diversen Rechtsträger** werden über die für diese Rechtsträger eingerichteten Voranschlagsansätze verrechnet. Sie betragen im Jahr 2011 insgesamt rd. **€ 91,60 Mio**.

Der **Finanzschuldendienst des Landes einschließlich jener für diverse Rechtsträger** betrug im Jahre 2011 rd. **€ 124,11 Mio** (hievon rd. € 52,77 Mio an Tilgungen und rd. € 71,34 Mio an Zinsen), was einem Anteil von rd. 5,17 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes (rd. € 2,4 Mrd) entspricht.

6.4.4 Haftungen und Bürgschaften

6.4.4.1 Haftungen

- (1) Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum VA 2011 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2011 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Dabei verpflichtete sich das Land mit Landtagsbeschluss vom 16.11.2011, Zl. 207-2/30 über die Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich wurden Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag getroffen. In weiterer Folge wurde auch die Bildung von Risikovorsorgen eingeführt. Bezüglich der Entwicklung der Haftungen siehe auch Erläuterungen zu RA 2011, I. Teil /Seite 17 ff und RA 2011/I. Teil Seiten 409 - 419.

Tabelle 27: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio €

				2010	Veränderung	2011	Bewertung
HGr.	RKI.	MP	Bewertete Haftungen für				
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen Rechtsträger mit beherrschenden Einfluss des Landes	1.213,16	-15,80	1.197,36	0,00
B	II	0,1	(Beteiligungsggrad >50%) Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes	466,94	+7,21	474,16	47,42
C	III	0,5	(Beteiligungsggrad bis 50%)	14,09	-1,13	12,97	6,48
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	38,91	-3,69	35,22	35,22
SUMME bewertete Haftungen				1.733,11	-13,40	1.719,71	89,12
Unbewertete Haftungen für							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.104,71	-17,94	1.086,77	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG	19.771,40	-2.275,70	17.495,70	
SUMME unbewertete Haftungen				20.876,11	-2.293,64	18.582,47	0,00
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österr. Hypobanken	7.817,15		7.095,61	

HGr.=Haftungsgruppe; RKI.= Risikoklasse; MP=Multiplikator

Mit der Festlegung von Haftungsobergrenzen sowie der Bildung von Risikovorsorgen wurde eine neue Darstellung der Landeshaftungen im RA erforderlich.

Für die zu bewertenden Haftungen wurde laut Stabilitätspakt eine Obergrenze von 20 Prozent der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres eingezogen. Die erzielten Einnahmen 2009 betragen berichtigt rund € 931,06 Mio, sodass hievon 20 Prozent (rund € 186,21 Mio) als Haftungsobergrenze anzusetzen waren. Die bewerteten Haftungen in Höhe von rund € 89,12 Mio erreichten damit rund 50 % der Maximalhöhe.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV muss gemäß Stabilitätspakt eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20 % des bewerteten Darlehensvolumens gebildet werden. Eine Ausnahme bildet dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hiefür wurde in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge getroffen, da gemäß Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hat.

Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV wurde eine pauschale Vorsorge in Höhe von € 5,35 Mio beim VA 96011/9 Bürschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ in Form einer Kreditübertragung gebildet. Für den betragsmäßigen höchst möglichen Einzelfall in Höhe von € 2,19 Mio war damit ausreichend vorgesorgt.

Für Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die laut ESVG dem Land zugerechnet werden, ist keine Bewertung erforderlich. Ebenso wenig für gesetzliche Haftungen der HAB, KLH und der Pfandbriefstelle der österreichischen Hypobanken.

Neben den Haftungen des Landes gemäß Vollmachten und Zustimmungen haftet das Land gem. §§ 5 u. 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes, LGBl. 27/2004 als Ausfallsbürge für alle von der HAB-AG und der HAB International-AG eingegangenen Verbindlichkeiten.

Die Haftungen des Landes gegenüber der HAB-AG und der HAB International-AG werden in den laufenden Jahren insofern eingeschränkt, da das Land gem. §§ 5 und 9 K-LHG nur für Verbindlichkeiten bis zum 02.04.2003 als Ausfallsbürge haftet. Für alle vom 03.04.2003 bis 01.04.2007 eingegangenen Verbindlichkeiten haftet das Land nur insoweit, als dass die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für alle ab dem 01.04.2007 eingegangenen Verbindlichkeiten haftet das Land nicht mehr, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

Mit Stichtag 31.12.2010 musste aufgrund einer bankinternen Prüfung das ausgewiesene Haftungsvolumen der HAB International-AG und der HAB-AG um rd. € 937 Mio nach oben korrigiert werden. Die revidierten Endbestände per 31.12.2010 betragen für die HAB International-AG rund € 18,31 Mrd. und für die HAB-AG rund € 1,46 Mrd. Die Aufrollung dieser Bilanzkorrekturen ist auch Gegenstand einer im Laufen befindlichen Prüfung des RH.

- (2) *Die Vorgaben hinsichtlich der Haftungen gemäß Stabilitätspakt 2011 samt den Berichtspflichten gegenüber dem Landtag im Zuge des LRA wurden eingehalten.*

6.4.4.2 Haftungsinanspruchnahmen

- (1) Im Rechnungsjahr 2011 wurden insgesamt vier Konkurse bzw. Sanierungsverfahren über Kärntner Firmen eröffnet, für die das Land Eigenkapitalgarantien übernommen hat. Die Haftungsinanspruchnahmen bei den Konkursfällen betragen insg. € 101.242,95 und wurden über VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ abgerechnet.
- (2) *Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung.*

- (2) *Das durch den österreichischen Stabilitätspakt für das Rechnungsjahr 2011 dem Land Kärnten vorgegebene Haushaltsziel wurde mit einem Finanzierungssaldo von rd. € - 82,91 Mio. (Vorgabe: rd. € - 174,07 Mio.) erreicht.*

Die Analyse des Rechnungsquerschnittes ergibt für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2011 eine „Quote freie Finanzspitze“ von 2,7%. Diese Kennzahl drückt die finanzielle Leistungsfähigkeit und den finanziellen Spielraum aus, innerhalb dessen Investitionen und andere Vermögens- bzw. schuldenrelevante Maßnahmen umgesetzt werden können. Im vergleichenden Benchmark ist diese aus den Haushaltsergebnissen des Jahres 2011 abgeleitete Quote, da unter 3% liegend, als unzureichend anzusehen. Es besteht insbesondere im Bereich der laufenden Gebarung Handlungsbedarf.

Mit dem K-BKG wurden notwendige Weichenstellungen zur Konsolidierung des Landesbudgets gesetzt. Erste erkennbare Einsparungseffekte sind zwar im Jahre 2011 im Bereich der Personalaufwendungen zu verzeichnen, obwohl diese durch die Übernahme sonstiger Bediensteter in Dienstverhältnisse nach dem K-LVVG überlagert wurden. Die engagierten Ziele des Konsolidierungsgesetzes sind jedoch in einer nachhaltigen Weise nur durch weitere tiefgreifende Strukturmaßnahmen erreichbar.

Der Art. 62 K-LVG sieht vor, dass der Rechnungsabschluss jedenfalls eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu beinhalten hat. Die für das Jahr 2011 vorliegende Jahresbestandsrechnung hat, wie auch schon in den Vorjahren, nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Die Bemühungen des Landes in Hinkunft eine aussagekräftige Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, sind positiv hervorzuheben und sollten im Speziellen auf die jüngsten Empfehlungen des Rechnungshofes und generell auf die neuen Bundesregelungen als Richtschnur Bedacht nehmen.

Die aus der aktuellen Diskussion im Budgetausschuss des Landtages erkennbaren Bestrebungen, das Landeshaushaltswesen auf eine gesetzliche Basis zu stellen, sollten konsequent weiter verfolgt werden.

Klagenfurt, am 6. Juli 2012

Der Direktor:

(DI Dr. Heinrich Reithofer)